



# **Reglement der offiziellen Wettspiele im Volleyball (Volleyballreglement; VR)**

## Einleitung

Die Regelmente von Swiss Volley (SV) betreffend das Volleyballspiel wurden im Frühjahr 2007 totalrevidiert. Ziel der Revision war es,

- eine bessere Systematik zu schaffen,
- Kompetenzen klar zu regeln,
- Regelungen, die schon Geregelteres zum Inhalt haben, zu eliminieren,
- alle Bestimmungen, die für offizielle Wettspiele in der Halle relevant sind, in einem Erlass zusammenzufassen.

***Damit Sie sich schnell zurechtfinden, helfen Ihnen folgende Informationen:***

### **Inhaltsübersicht und Inhaltsverzeichnis**

Aufgrund der Inhaltsübersicht finden Sie schnell die gewünschten Themengebiete. Das detailliertere Inhaltsverzeichnis listet alle Artikel auf.

### **Stichwortverzeichnis**

Am Ende des Reglements finden sie ein Stichwortverzeichnis. Mit den entsprechenden Verweisen sollten Sie schnell die gewünschte Regelung finden.

### **Allgemeine Bestimmungen – Besondere Bestimmungen**

Die Regelungen, die unter „Allgemeine Bestimmungen“ zu finden sind, gelten grundsätzlich für alle offiziellen Wettspiele. Das heisst nicht, dass nicht weiter hinten davon abgewichen werden kann. So bestehen zum Beispiel alle Mannschaften nur aus Männern oder Frauen (Artikel 11 Absatz 2). Bei den U11 nationalen Spieltagen sind jedoch gemischte Mannschaften zulässig (Artikel 216). In solchen Fällen gilt immer die spezifischere Regelung. In diesem Fall wäre es der Artikel 216.

# Inhaltsübersicht

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>INHALTSÜBERSICHT</b> .....	<b>3</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>5</b>
<b>I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b> .....	<b>12</b>
1. GRUNDLAGEN .....	12
2. DOPING UND BETÄUBUNGSMITTEL .....	14
3. ORGANISATION DER OFFIZIELLEN WETTSPIELE .....	15
4. MITGLIEDERBEITRÄGE UND LIZENZEN .....	18
5. TRANSFER, TRANSFERGEBÜHR UND -ENTSCHÄDIGUNG .....	23
6. HALLENHOMOLOGATION .....	24
7. HALLEINRICHTUNGEN .....	25
8. DURCHFÜHRUNG OFFIZIELLE WETTSPIELE .....	25
9. RECHTE UND PFLICHTEN DER OFFIZIELLEN PERSONEN .....	28
10. ANSPIELZEIT- UND SPIELVERSCHIEBUNGEN .....	29
11. FORFAIT UND MEISTERSCHAFTSAUSSCHLUSS.....	30
12. AUF- UND ABSTIEG.....	31
13. WERBUNG .....	31
<b>II. INTERNATIONALE WETTSPIELE</b> .....	<b>33</b>
1. NATIONALMANNSCHAFTEN .....	33
2. INTERNATIONALE WETTSPIELE UND INTERNATIONALE TURNIERE .....	34
<b>III. NATIONALE WETTSPIELE</b> .....	<b>35</b>
1. GRUNDLAGEN .....	35
2. NATIONALE LIGEN (NL).....	35
3. SUPERCUP .....	42
4. SWISS CUP .....	43
5. SENIORENSCHWEIZERMEISTERSCHAFT .....	46
6. JUNIORENSCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN UND NATIONALE SPIELTAGE.....	47
<b>IV. REGIONALE WETTSPIELE</b> .....	<b>52</b>
1. GRUNDSÄTZE UND REGIONALE LIGEN .....	52
2. SENIORENMEISTERSCHAFT.....	53
3. JUNIORENLIGEN .....	54
<b>V. RECHTSPFLEGE</b> .....	<b>55</b>
1. GRUNDLAGEN .....	55
2. PROTEST .....	55
3. KLAGE.....	57
4. AUFSICHTSBSCHWERDE .....	57
5. RECHTSPFLEGEENTSCHEIDE .....	58
6. RECHTSSCHUTZ .....	58
<b>VI. STRAF- UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>58</b>
1. STRAFBESTIMMUNGEN .....	58
2. STRAFVERFAHREN .....	60
<b>VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>60</b>

<b>VIII. ANHÄNGE .....</b>	<b>61</b>
1. PROTOKOLL NL.....	61
2. SPIELPROTOKOLL RL UND JL.....	65
3. PROTOKOLL 10-MINUTEN-PAUSE .....	67
3A. SPEAKER-PROTOKOLL.....	68
4. PROTOKOLL SIEGEREHRUNGEN .....	70
5. QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN AN TRAINER .....	71
6. HALLENHOMOLOGATION .....	71
7. EINRICHTUNGEN .....	71
8. AUF- UND ABSTIEG INNERHALB DER NL .....	72
9. RÜCKZÜGE .....	72
10. MITGLIEDERBEITRÄGE .....	73
11. GEBÜHREN .....	73
12. ENTSCHÄDIGUNGEN.....	74
13. HONORARE .....	75
14. KOSTENVORSCHÜSSE .....	75
15. BUSSENKATALOG .....	76
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>78</b>
<b>STICHWORTVERZEICHNIS .....</b>	<b>79</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>INHALTSÜBERSICHT</b> .....	<b>3</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>5</b>
<b>I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b> .....	<b>12</b>
1. GRUNDLAGEN .....	12
Art. 1    Zweck .....	12
Art. 2    Offizielle Wettspiele .....	12
Art. 3    Geltungsbereich .....	12
Art. 4    Haftung .....	12
Art. 5    Meisterschaftskommission Indoor (MKI) .....	12
Art. 6    Nachwuchskommission (NK) .....	13
Art. 7    Schiedsrichterkommission (SSK) .....	13
Art. 8    Direktorium .....	13
Art. 9    Geschäftsstelle Swiss Volley .....	13
Art. 10   Mitgliedervereine .....	13
Art. 11   Einsetzbare Spieler .....	13
Art. 12   Ausländische Vereine und deren Mannschaften .....	14
Art. 13   Spieler ausländischer Nationalität .....	14
Art. 14   Schriftverkehr .....	14
Art. 15   Zahlungsverkehr .....	14
2. DOPING UND BETÄUBUNGSMITTEL .....	14
Art. 16   Alkohol, Betäubungs- und Rauschmittel .....	14
Art. 17   Doping-Statut Swiss Olympic .....	14
Art. 18   Kreis der Athleten .....	14
Art. 19   Registrierter Kontroll-Pool (Spieler NM, NLA) .....	15
3. ORGANISATION DER OFFIZIELLEN WETTSPIELE .....	15
Art. 20   Organisation der Meisterschaften .....	15
Art. 21   Ligazuzuordnung zu den Meisterschaftskategorien .....	15
Art. 22   Nationale Wettspiele (NW) .....	15
Art. 23   Regionale Wettspiele (RW) .....	15
Art. 24   Kontrollstellen .....	15
Art. 25   Einstieg in die Meisterschaft .....	16
Art. 26   Mannschaften pro Liga .....	16
Art. 27   Auswahlmannschaften von SV .....	16
Art. 28   Mannschaftsverantwortlicher .....	16
Art. 29   Wechsel von Mannschaften .....	16
Art. 30   Ligazugehörigkeit bei Zusammenschlüssen und Teilungen .....	16
Art. 31   Punktesystem für Meisterschaften .....	16
Art. 32   Schiedsrichterobligatorium .....	17
Art. 33   Trainerobligatorium .....	17
Art. 34   Gebühren und Kosten für den Spielbetrieb .....	17
Art. 35   Auszeichnungen .....	17
4. MITGLIEDERBEITRÄGE UND LIZENZEN .....	18
Art. 36   Grundsätze .....	18
Art. 37   Ordentliche Lizenzarten .....	18
Art. 38   Speziallizenzen .....	19
Art. 39   Legende zur Lizenz .....	19
Art. 40   Einsatz und Qualifikation .....	20
Art. 41   Verdeutlichung der Spielberechtigungen .....	20
Art. 42   Anzahl Spieler mit Speziallizenzen pro Mannschaft .....	20
Art. 43   Lizenzkennzeichnung für Linienrichter .....	21
Art. 44   Lizenzkennzeichnung für Spieler ausländischer Nationalität .....	21
Art. 45   Lizenzkennzeichnung für Volleyballschweizer .....	21
Art. 46   Lizenzkennzeichnung betreffend Doping .....	21

Art. 47	Spielertrainer .....	21
Art. 48	Arzt und Physiotherapeut .....	21
Art. 49	Gültigkeit / Homologation .....	21
Art. 50	Lizenzüberprüfungsauftrag .....	21
Art. 51	Lizenzbestellung .....	21
Art. 52	Zusatzdokumente für die Lizenzbestellung für Spieler ausländischer Nationalität in den NL .....	22
Art. 53	Nachbestellungen, Duplikate und Umlizenzierungen .....	22
Art. 54	Spielbestätigungen .....	22
Art. 55	Rückerstattung der Mitgliederbeiträge .....	22
5.	TRANSFER, TRANSFERGEBÜHR UND -ENTSCHÄDIGUNG .....	23
Art. 56	Definition .....	23
Art. 57	Geltungsbereich .....	23
Art. 58	Transferfähigkeit .....	23
Art. 59	Transferfristen .....	23
Art. 60	Transfergebühren an SV .....	23
Art. 61	Freigabeerklärungen .....	23
Art. 62	Transfersummen .....	23
Art. 63	Transfers und spätere Umlizenzierung .....	23
Art. 64	Transfers während der laufenden Meisterschaft .....	24
Art. 65	Transfer von ausländischen Spielern innerhalb der Schweiz .....	24
Art. 66	Ausbildungsentschädigung für Transfers von Junioren .....	24
Art. 67	Transfers in die RL .....	24
Art. 68	Schlichtung und Klage .....	24
6.	HALLENHOMOLOGATION .....	24
Art. 69	Definition und Grundsätze .....	24
Art. 70	Kategorien und Kriterien der Hallenhomologation .....	25
Art. 71	Überprüfung der Homologation .....	25
Art. 72	Ausnahmeregelungen .....	25
7.	HALLENEINRICHTUNGEN .....	25
Art. 73	Definition und Grundsätze .....	25
8.	DURCHFÜHRUNG OFFIZIELLE WETTSPIELE .....	25
Art. 74	Offizielle Volleyball-Regeln .....	25
Art. 75	Trikots .....	25
Art. 76	Schiedsrichter und Linienrichter .....	26
Art. 77	Aufgebot von Schiedsrichtern und Linienrichtern .....	26
Art. 78	Offizielles Schiedsrichtertene .....	26
Art. 79	Spielprotokolle .....	26
Art. 80	Schiedsrichterabsenz .....	26
Art. 81	Vorbereitung der Halle und des Materials .....	27
Art. 82	Bälle .....	27
Art. 83	Matchblatt .....	27
Art. 84	Fehlende Lizenzen .....	27
Art. 85	Videoaufnahmen .....	28
Art. 86	Technische Auszeiten .....	28
Art. 87	10-Minuten-Pause .....	28
Art. 88	Resultatmeldung .....	28
9.	RECHTE UND PFLICHTEN DER OFFIZIELLEN PERSONEN .....	28
Art. 89	Mannschaftskapitän / Spielkapitän .....	28
Art. 90	Schiedsrichter .....	29
Art. 91	Linienrichter .....	29
Art. 92	Schreiber und Schreiberassistent .....	29
Art. 93	Technical Delegate (TD) .....	29
10.	ANSPIELZEIT- UND SPIELVERSCHIEBUNGEN .....	29
Art. 94	Anspielzeitverschiebung .....	29
Art. 95	Spielverschiebungen .....	30
11.	FORFAIT UND MEISTERSCHAFTSAUSSCHLUSS .....	30
Art. 96	Grundsätze .....	30
Art. 97	Spielforfait .....	30
Art. 98	Administrativforfait .....	31
Art. 99	Meisterschaftsausschluss .....	31
12.	AUF- UND ABSTIEG .....	31
Art. 100	Grundsätze .....	31
Art. 101	Freiwilliger Abstieg .....	31

13.	WERBUNG .....	31
	Art. 102 Werberechtigung und Grundsätze .....	31
	Art. 103 Werbeinhalte .....	32
	Art. 104 Werbung am Netz .....	32
	Art. 105 Trikotwerbung .....	32
	Art. 106 Werbung auf dem Hallenboden .....	32
	Art. 107 Verfahren bei Trikotwerbung .....	32
	Art. 108 Zusätze des Mannschaftsnamens .....	33
	Art. 109 Zuständigkeit und Verfahren in den Nationalligen .....	33
<b>II.</b>	<b>INTERNATIONALE WETTSPIELE .....</b>	<b>33</b>
1.	NATIONALMANNSCHAFTEN .....	33
	Art. 110 Mitglieder der Nationalmannschaften .....	33
	Art. 111 Nationalmannschaften und Wettspielkalender .....	33
	Art. 112 Verpflichtung von Spielern und Vereinen .....	33
2.	INTERNATIONALE WETTSPIELE UND INTERNATIONALE TURNIERE .....	34
	Art. 113 Teilnahme an einem Europacup .....	34
	Art. 114 Informationspflicht bei Organisation internationaler Spiele und Turniere .....	34
	Art. 115 Schiedsrichter, Linienrichter, Schreiber / -assistenten und NF Supervisors .....	34
<b>III.</b>	<b>NATIONALE WETTSPIELE .....</b>	<b>35</b>
1.	GRUNDLAGEN .....	35
	Art. 116 Verantwortung .....	35
	Art. 117 Meisterschaftskalender .....	35
	Art. 118 Spielansetzung für Spielpläne der Meisterschaft .....	35
	Art. 119 Zeremonie der Siegerehrung .....	35
2.	NATIONALE LIGEN (NL) .....	35
A.	<i>Grundlagen</i> .....	35
	Art. 120 Einteilung und Modus .....	35
	Art. 121 Verpflichtung zur Führung von Juniorenmannschaften .....	35
B.	<i>Organisation</i> .....	36
	Art. 122 Dauer der Meisterschaft .....	36
	Art. 123 Spieldaten .....	36
	Art. 124 Gesperrte Daten .....	36
	Art. 125 Anspielzeiten .....	36
	Art. 126 Aufeinanderfolgende Wettspiele .....	37
	Art. 127 Kosten und Entschädigungen für den Spielbetrieb .....	37
	Art. 128 Ranglisten .....	37
	Art. 129 Anmeldung und Rückzug .....	37
C.	<i>Durchführung</i> .....	38
	Art. 130 Linienrichter .....	38
	Art. 131 Linienrichterabsenz .....	38
	Art. 132 Homologation .....	38
	Art. 133 Vorbereitung der Halle und des Materials in den Nationalligen .....	38
	Art. 134 Trikot .....	38
	Art. 135 Anzahl Bälle .....	39
	Art. 136 Technische Auszeiten .....	39
	Art. 137 Ballholer .....	39
	Art. 138 Quick-Mopper .....	39
	Art. 139 Speaker .....	39
	Art. 139a Scouting .....	39
D.	<i>Besonderes zur Durchführung von NLA-Playoff-Finalspielen um den ersten und zweiten Platz</i> .....	39
	Art. 140 Zusätze betreffend Hallenhomologation und Einrichtung .....	39
	Art. 141 Vorhergehende Spiele .....	40
	Art. 142 Schweizerfahne .....	40
E.	<i>Spielverschiebungen</i> .....	40
	Art. 143 Gründe für Spielverschiebungen .....	40
	Art. 144 Verfahren .....	40
	Art. 145 Vorausschbare Spielverschiebungen .....	40
	Art. 146 Nicht vorausschbare Spielverschiebungen .....	41

F.	<i>Auf- und Abstieg in eine andere Liga</i> .....	41
Art. 147	Auf- und Abstieg innerhalb der nationalen Ligen.....	41
Art. 148	Freiwilliger Abstieg.....	41
Art. 149	Aufstieg und Abstieg NLB.....	41
Art. 150	Aufstieg und Abstieg 1L.....	41
Art. 151	Aufstiegsspiele 2L/1L.....	41
Art. 152	Pflichten der Heimmannschaft.....	42
Art. 153	Spielfelder, Schreiber, Bediener der Resultattafeln, Resultatmeldung.....	42
3.	SUPERCUP.....	42
Art. 154	Grundlagen.....	42
Art. 155	Analogien.....	43
Art. 156	Verzicht auf Lizenzen.....	43
4.	SWISS CUP.....	43
Art. 157	Definition.....	43
A.	<i>Organisation</i> .....	43
Art. 158	Anzahl Mannschaften pro Verein.....	43
Art. 159	An- und Abmeldung.....	43
Art. 160	Spielplan.....	43
Art. 161	Spielplanaufbau.....	43
Art. 162	Auslosung.....	44
Art. 163	Spielort.....	44
Art. 164	Anspielzeiten.....	44
Art. 165	Festlegung von Spieldaten.....	44
Art. 166	Sicherstellen der Schiedsrichter und Information von Swiss Volley.....	44
Art. 167	Sperrfrist nach Forfait.....	44
Art. 168	Organisation des Cup-Finals.....	45
B.	<i>Durchführung</i> .....	45
Art. 169	Kein Lizenzvermerk.....	45
Art. 170	Begegnung zwischen Mannschaften verschiedener Ligen und Regionalverbände.....	45
Art. 171	Schieds- und Linienrichter.....	45
Art. 172	Zuständigkeiten für die Schieds- und Linienrichteraufgebote.....	45
Art. 173	Spezielle Regelungen bei Begegnungen NLA und NLB.....	45
Art. 174	Resultatmeldung und Matchblatt.....	46
5.	SENIORENSCHWEIZERMEISTERSCHAFT.....	46
Art. 175	Grundsatz.....	46
Art. 176	Organisation des Turniers.....	46
Art. 177	Spielzeiten.....	46
Art. 178	Teilnahmeberechtigung.....	46
Art. 179	Lizenzen.....	47
Art. 180	Anmeldung.....	47
Art. 181	Wettspielgericht.....	47
Art. 181a	Schiedsrichter und Schiedsrichterchef.....	47
6.	JUNIORENSCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN UND NATIONALE SPIELTAGE.....	47
A.	<i>Grundlagen</i> .....	47
Art. 182	Grundsätze.....	47
Art. 183	Organisation der Turniere.....	47
Art. 184	Anmeldung.....	48
Art. 185	Spielzeiten.....	48
Art. 186	Spielplan.....	48
Art. 187	Kosten für die Mannschaften.....	48
Art. 188	Betreuung.....	48
Art. 189	Lizenzkontrolle.....	48
Art. 190	Schiedsrichter und Schiedsrichterchef.....	48
Art. 191	Haftung und Versicherung.....	49
Art. 192	Rangverkündigung.....	49
Art. 193	Matchblatt und Positionsblätter.....	49
Art. 194	Wettspielgericht.....	49
Art. 195	Schiedsrichter.....	49
Art. 196	Schiedsrichterchef.....	49
Art. 197	Auszeichnungen und Preise.....	49
Art. 198	Siegerehrung.....	49

<b>B.</b>	<b>Interliga U23 und U23 Schweizermeisterschaft .....</b>	<b>49</b>
Art. 199	Grundsätze .....	49
Art. 200	Teilnahmeberechtigung Interliga U23 .....	49
Art. 201	Qualifikation von in den RV Zweitplatzierten für die Interliga U23 .....	50
Art. 202	Gruppeneinteilung der ersten und zweiten Phase der Interliga U23 .....	50
Art. 203	Erste und zweite Phase Interliga U23 .....	50
Art. 204	Turnierorganisation .....	50
Art. 205	Schiedsrichter für die U23 Schweizermeisterschaft .....	50
<b>C.</b>	<b>U19 Schweizermeisterschaft .....</b>	<b>50</b>
Art. 206	Teilnahmeberechtigung (maximal 16 Mannschaften) .....	50
Art. 207	Schiedsrichter .....	50
<b>D.</b>	<b>U17 und U15 Schweizermeisterschaft .....</b>	<b>50</b>
Art. 208	Teilnahmeberechtigung (maximal 16 Mannschaften) .....	50
Art. 209	Schiedsrichter, Matchblätter und Positionsblätter .....	50
<b>E.</b>	<b>U13 Schweizermeisterschaft .....</b>	<b>51</b>
Art. 210	Teilnahmeberechtigung Mädchen (maximal 20 Mannschaften) .....	51
Art. 211	Schiedsrichter, Matchblätter und Positionsblätter .....	51
Art. 212	Spielfelder .....	51
Art. 213	Teilnahmeberechtigung Knaben (maximal 16 Mannschaften) .....	51
Art. 214	Abweichende Regelung betreffend Zusammensetzung der Mannschaften .....	51
<b>F.</b>	<b>U11 nationale Spieltage .....</b>	<b>51</b>
Art. 215	Teilnahmeberechtigung .....	51
Art. 216	Abweichende Regelung betreffend Zusammensetzung der Mannschaften .....	51
Art. 217	Verzicht auf Klassierungen und Medaillen .....	51
Art. 218	Schiedsrichter, Matchblätter und Positionsblätter .....	52
<b>G.</b>	<b>SAR B (U17) und SAR C (U15) .....</b>	<b>52</b>
Art. 219	Teilnahmeberechtigung .....	52
Art. 220	Schiedsrichter .....	52
Art. 221	Trikotwerbung .....	52
Art. 222	Spezielle Spielregeln SAR C (U15) .....	52
<b>IV.</b>	<b>REGIONALE WETTSPIELE .....</b>	<b>52</b>
1.	GRUNDSÄTZE UND REGIONALE LIGEN .....	52
Art. 223	Regionales Reglement .....	52
Art. 224	Meisterschaftsorganisation .....	52
Art. 225	Endtermin der RL .....	52
Art. 226	Unlizenzierte Schiedsrichter .....	53
Art. 227	Unlizenzierte Schreiber .....	53
Art. 228	Halle und Material .....	53
Art. 229	Lizenzen .....	53
Art. 230	Ablauf vor Spielbeginn .....	53
Art. 231	Positionsblätter .....	53
Art. 232	Vorgehen bei Schiedsrichterabsenz .....	53
Art. 233	Werbung .....	53
2.	SENIORENMEISTERSCHAFT .....	53
Art. 234	Organisation .....	53
Art. 235	Alterseinteilung .....	53
3.	JUNIORENLIGEN .....	54
Art. 236	Alterseinteilung .....	54
Art. 237	Netzhöhen .....	54
Art. 238	Spielgemeinschaft für U23, U19, U17 und U15 Mannschaften .....	54
Art. 239	Spezielles U23 .....	54
Art. 240	Spezielle Spielregeln U15 .....	54
Art. 241	Spezielle Spielregeln U13 .....	54
Art. 242	Spezielle Spielregeln U11 .....	55
<b>V.</b>	<b>RECHTSPFLEGE .....</b>	<b>55</b>
1.	GRUNDLAGEN .....	55
Art. 243	Analogie .....	55
Art. 244	Kostenvorschuss und Spruchgebühren .....	55
Art. 245	Aufschiebende Wirkung .....	55

2.	PROTEST .....	55
	Art. 246 Definition und Grundlagen.....	55
	Art. 247 Zuständigkeit.....	56
	Art. 248 Protest vor Anpfiff eines Spieles .....	56
	Art. 249 Protest nach Anpfiff eines Spieles.....	56
	Art. 250 Verfahren bei Erhebung eines Protestes.....	56
	Art. 251 Berichterstattung .....	56
	Art. 252 Bestätigung eines Protestes .....	56
	Art. 253 Kostenvorschuss.....	57
3.	KLAGE.....	57
	Art. 254 Definition .....	57
	Art. 255 Zuständigkeit.....	57
	Art. 256 Verfahren .....	57
	Art. 257 Kostenvorschuss.....	57
	Art. 258 Rekurs .....	57
4.	AUFSICHTSBESCHWERDE .....	57
	Art. 259 Definition .....	57
	Art. 260 Zuständigkeit.....	57
	Art. 261 Verfahren .....	57
	Art. 262 Kostenvorschuss.....	58
	Art. 263 Aufsichtsbeschwerde betreffend Schiedsrichter .....	58
5.	RECHTSPFLEGEENTSCHEIDE .....	58
	Art. 264 Eröffnung der Rechtspflegeentscheide .....	58
6.	RECHTSSCHUTZ .....	58
	Art. 265 Rechtsschutz .....	58
<b>VI.</b>	<b>STRAF- UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>58</b>
1.	STRAFBESTIMMUNGEN .....	58
	Art. 266 Strafbestimmung.....	58
	Art. 267 Strafen gegenüber Vereinen und Mannschaften .....	59
	Art. 268 Strafen gegenüber Personen .....	59
	Art. 269 Bussenkatalog .....	59
	Art. 270 Antragsverstöße .....	59
	Art. 271 Kumulation von Strafen .....	59
	Art. 272 Kosten .....	59
2.	STRAFVERFAHREN .....	60
	Art. 273 Strafverfügung .....	60
	Art. 274 Inkasso von Bussgeldern, Verrechnung und Mahnungen .....	60
	Art. 275 Verantwortung für die Bezahlung .....	60
<b>VII.</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>60</b>
	Art. 276 Textdifferenzen .....	60
	Art. 277 Inkraftsetzung .....	60
<b>VIII.</b>	<b>ANHÄNGE .....</b>	<b>61</b>
1.	PROTOKOLL NL.....	61
2.	SPIELPROTOKOLL RL UND JL.....	65
3.	PROTOKOLL 10-MINUTEN-PAUSE .....	67
3A.	SPEAKER-PROTOKOLL.....	68
4.	PROTOKOLL SIEGEREHRUNGEN .....	70
5.	QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN AN TRAINER .....	71
	<i>Vereine mit NL-Mannschaften (1L, NLB, NLA) .....</i>	<i>71</i>
	<i>Vereine mit Junioren-Mannschaften (U23, U19, U17 und U15) (zusätzlich zu den Anforderungen für NL-Mannschaften) .....</i>	<i>71</i>
6.	HALLENHOMOLOGATION .....	71
7.	EINRICHTUNGEN .....	71
8.	AUF- UND ABSTIEG INNERHALB DER NL .....	72
	<i>Auf- und Abstieg zwischen NLA und NLB .....</i>	<i>72</i>
	<i>Auf- und Abstieg zwischen NLB und 1L .....</i>	<i>72</i>

9.	RÜCKZÜGE .....	72
	<i>Rückzüge aus der NLA</i> .....	72
	<i>Rückzüge aus der NLB</i> .....	72
	<i>Rückzüge aus der 1L</i> .....	73
10.	MITGLIEDERBEITRÄGE .....	73
	<i>Mitgliederbeiträge (Lizenzen)</i> .....	73
11.	GEBÜHREN .....	73
	<i>Lizenzwesen</i> .....	73
	<i>Teilnahmegebühren</i> .....	73
	<i>Transferbearbeitungsgebühren an SV</i> .....	73
	<i>Hallenhomologation</i> .....	74
	<i>Spielverschiebungen</i> .....	74
	<i>Werbegebühren</i> .....	74
	<i>Bearbeitungsgebühren (GS)</i> .....	74
	<i>Mahnungen</i> .....	74
12.	ENTSCHÄDIGUNGEN .....	74
	<i>Reiseentschädigung</i> .....	74
	<i>Übernachtungsentschädigung</i> .....	74
	<i>Verpflegungsentschädigung (sofern nicht organisiert)</i> .....	74
	<i>Finalturnierorganisatoren</i> .....	74
	<i>Ausbildungsbeitrag</i> .....	74
	<i>Ausbildungsentschädigung</i> .....	75
13.	HONORARE .....	75
	<i>Technische Delegierte</i> .....	75
	<i>Schiedsrichter</i> .....	75
	<i>Linienrichter</i> .....	75
	<i>Schreiber</i> .....	75
	<i>Hallenhomologateure</i> .....	75
14.	KOSTENVORSCHÜSSE .....	75
	<i>Kostenvorschüsse</i> .....	75
15.	BUSSENKATALOG .....	76
	<i>Rückzüge NLA</i> .....	76
	<i>Rückzüge NLB</i> .....	76
	<i>Rückzüge 1L</i> .....	76
	<i>Rückzug Swiss Cup</i> .....	76
	<i>Supercup</i> .....	76
	<i>Rückzug von Schweizermeisterschaftsturnier</i> .....	76
	<i>Ausschluss von Mannschaften</i> .....	76
	<i>Nichterfüllen des Trainerobligatoriums</i> .....	76
	<i>Halle, Einrichtungen, Trikot</i> .....	76
	<i>Videosharing</i> .....	76
	<i>Resultatmeldung</i> .....	76
	<i>Trikotwerbung</i> .....	76
	<i>Fehlende Lizenzen und Ausweise, ganze Mannschaft</i> .....	77
	<i>Fehlende Lizenzen und Ausweise, Einzelpersonen</i> .....	77
	<i>Forfait</i> .....	77
	<i>Sanktionen offizielle Volleyball-Regeln</i> .....	77
	<i>Schiedsrichter</i> .....	77
	<i>Linienrichter</i> .....	77
	<i>Schreiber, Schreiberassistent</i> .....	77
	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>78</b>
	<b>STICHWORTVERZEICHNIS</b> .....	<b>79</b>

# Reglement der offiziellen Wettspiele im Volleyball (Volleyballreglement; VR)

vom 1. Juli 2007

---

Gestützt auf Artikel 20 Absatz 5 der Statuten erlässt der Zentralvorstand (ZV) folgendes Reglement.

Alle Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Grundlagen

#### Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Voraussetzungen und den Ablauf von offiziellen Wettspielen (OW) im Volleyball (ohne Beachvolleyball) in der Schweiz.

#### Art. 2 Offizielle Wettspiele

OW umfassen die nationalen und regionalen Wettspiele und offiziellen Turniere, die von Swiss Volley (SV) oder von einem Regionalverband (RV) oder von einer von ihnen mandatierten Institution organisiert werden.

#### Art. 3 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Reglement gilt für alle OW in der Schweiz sowie diejenigen Spiele im Ausland, die durch SV oder einen RV organisiert werden. Diesem Reglement sind alle Funktionäre von SV sowie alle Spieler, Trainer, Trainerassistenten, Physiotherapeuten, Ärzte, Schiedsrichter und Linienrichter, Schreiber, Mannschaftenverantwortliche und Mitglieder der an SV angeschlossenen Vereine unterstellt.

<sup>2</sup> Die Reglemente des Internationalen Volleyballverbandes (FIVB) und des Europäischen Volleyballverbandes (CEV) gehen diesem Reglement vor, sofern nicht explizit davon abgewichen wird.

<sup>3</sup> Internationale Wettspiele (IW) sind nach den Reglementen des organisierenden Verbandes auszutragen.

<sup>4</sup> Dieses Reglement geht allen Reglementen der RV vor.<sup>1</sup> Diese können nur diejenigen Bereiche regeln, welche dieses Reglement ihnen zur Regelung zuweist.

#### Art. 4 Haftung

SV haftet nur für Schäden, die durch grobfahrlässiges Verhalten durch ein Organ, eine Kommission, das Direktorium oder die Geschäftsstelle von SV (GS) verursacht wurden.

#### Art. 5 Meisterschaftskommission Indoor (MKI)

<sup>1</sup> Die MKI ist gestützt auf Artikel 27 Absatz 1 der Statuten und im Rahmen des Kommissionsreglements für den Spielbetrieb zuständig. Sie überwacht die offiziellen Wettspiele und, in Zusammenar-

---

<sup>1</sup> Siehe auch Statuten SV, Art. 13 Abs. 2.

beit mit den RV, die Anwendung der Reglemente. Sie erlässt die in diesem Reglement vorgesehenen Richtlinien, die in ihren Bereich fallenden Verfügungen und entscheidet über die ihr zugetragenen Streitigkeiten. Ist die Zuständigkeit nicht angegeben oder unklar, ist die MKI zuständig.

<sup>2</sup> Die MKI kann die Erledigung von Geschäften, deren Erledigung nicht zwingend ihr zugeordnet sind, dem Direktorium oder der GS übertragen. Die Verantwortung verbleibt jedoch bei der MKI.

#### **Art. 6                    Nachwuchskommission (NK)**

Die NK ist gestützt auf Artikel 27 Absatz 1 der Statuten und im Rahmen des Kommissionsreglements für die Belange des Nachwuchsvolleyballs zuständig. Sie erlässt die in diesem Reglement vorgesehenen Richtlinien und die in ihren Bereich fallenden Verfügungen.

#### **Art. 7                    Schiedsrichterkommission (SSK)**

Die SSK ist gestützt auf Artikel 27 Absatz 1 der Statuten und im Rahmen des Kommissionsreglements für die Belange des Schiedsrichterwesens zuständig. Sie erlässt die in diesem Reglement vorgesehenen Richtlinien und die in ihren Bereich fallenden Verfügungen.

#### **Art. 8                    Direktorium**

Das Direktorium erlässt die in diesem Reglement vorgesehenen Richtlinien und die in seinen Bereich fallenden Verfügungen. Es kann die Erledigung von Geschäften, deren Erledigung nicht zwingend ihm zugeordnet sind, der GS übertragen. Die Verantwortung verbleibt jedoch beim Direktorium.

#### **Art. 9                    Geschäftsstelle Swiss Volley**

Die GS erledigt die in diesem Reglement vorgesehenen und ihr übertragenen Arbeiten.

#### **Art. 10                  Mitgliedervereine**

<sup>1</sup> Teilnahmberechtigt an OW sind Mannschaften aus Mitgliedervereinen<sup>2</sup> (Vereine), die ihren Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben.

<sup>2</sup> Vereine sind für die Handlungen ihrer offiziellen Vertreter, namentlich Spieler, Trainer, Trainerassistenten, Ärzte, Physiotherapeuten als auch für ihre Schiedsrichter und sonstigen Funktionäre verantwortlich.

<sup>3</sup> Die Vereine sorgen für Ruhe und Ordnung vor, während und nach dem Spiel.

<sup>4</sup> SV erhebt gestützt auf Artikel 31 der Statuten von den Vereinen einen Mitgliederbeitrag und unterscheidet zwischen Vereinen mit Männer- oder Frauenmannschaften und Vereinen mit Männer- und Frauenmannschaften. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird gestützt auf den Beschluss des VP im Anhang publiziert.

<sup>5</sup> Die Trägerschaft von Mannschaften, welche ausschliesslich Juniorenturniermeisterschaften spielen, braucht nicht Mitglied von SV zu sein.

#### **Art. 11                  Einsetzbare Spieler**

<sup>1</sup> Bei den OW sind in einer Mannschaft nur Spieler einsetzbar, die dem gleichen Verein angehören und bei keinem anderen Verein oder nationalen Verband lizenziert sind, sofern nicht dieses Reglement ausdrücklich davon abweicht.

<sup>2</sup> Die Spieler einer Mannschaft haben grundsätzlich gleichen Geschlechts zu sein. Die RV können in den untersten zwei RL und bei den Juniorenligen (JL) Abweichungen vorsehen.

---

<sup>2</sup> Siehe Statuten SV Art. 6 Abs. 1 Bst. b und Art. 8.

**Art. 12 Ausländische Vereine und deren Mannschaften**

<sup>1</sup> Ausländische Vereine<sup>3</sup> können nur Mitglied bei SV werden, wenn der entsprechende ausländische nationale Verband sein Einverständnis gegeben hat.

<sup>2</sup> Der Zentralvorstand (ZV) kann mit Einverständnis des zuständigen RV einzelnen Mannschaften von ausländischen Vereinen gestatten, an offiziellen Wettspielen in der Schweiz teilzunehmen, sofern der ausländische Verband damit einverstanden ist.

<sup>3</sup> Mannschaften von ausländischen Vereinen dürfen an nationalen Finalturnieren teilnehmen.

**Art. 13 Spieler ausländischer Nationalität**

<sup>1</sup> Spieler ausländischer Nationalität sind den Schweizer Spielern gleichgestellt, wenn sie:

- a. in der Schweiz ihre erste Lizenz einlösen oder
- b. eine Lizenz für die RL lösen.

<sup>2</sup> Vom Ausland in die NLA transferierte Spieler sind an Spielen der U23, Interliga U23, U19, U17, U15 sowie deren Schweizermeisterschaften nicht spielberechtigt.

<sup>3</sup> Vom Ausland erstmals in eine RL oder JL transferierte Spieler dürfen nicht in der NL eingesetzt werden.

**Art. 14 Schriftverkehr**

<sup>1</sup> Wird in diesem Reglement oder in einer dazugehörigen Richtlinie kein bestimmter Empfänger auf Seiten von SV genannt, ist der Schriftverkehr an die GS zu senden.

<sup>2</sup> Für den Schriftverkehr sind E-Mail, Fax und Briefsendungen per Post erlaubt, sofern das Reglement nichts anderes vorsieht. Das Risiko einer fehlerhaften Zustellung trägt immer der Absender, selbst wenn der Grund dafür bei den technischen Einrichtungen von SV liegt. Dieses Risiko entfällt beim eingeschriebenen Brief per Post.

<sup>3</sup> Sind Fristen einzuhalten, so gilt die Frist bei Postsendungen als eingehalten, wenn der Poststempel ein Datum aufweist, das innerhalb der Frist liegt.

**Art. 15 Zahlungsverkehr**

Sämtliche Zahlungen an SV sind auf das Postcheckkonto SV (60-2298-0) zu überweisen.

**2. Doping und Betäubungsmittel****Art. 16 Alkohol, Betäubungs- und Rauschmittel**

Während der Dauer von OW ist es allen auf dem Matchblatt aufgeführten Personen untersagt, alkoholische Getränke, Betäubungs- oder Rauschmittel einzunehmen oder unter deren Einfluss zu stehen.

**Art. 17 Doping-Statut Swiss Olympic**

Die Bestimmungen des Doping-Statuts der Swiss Olympic Association (SOA) und dessen Ausführungsbestimmungen sind für alle OW gültig.<sup>4</sup>

**Art. 18 Kreis der Athleten**

<sup>1</sup> Alle Athleten<sup>5</sup>, welche SV angehören, können auf Doping kontrolliert werden.

<sup>3</sup> Ausnahmen siehe Statuten SV, Art. 8 Abs. 1.

<sup>4</sup> Siehe Statuten SV, Art. 5.

<sup>5</sup> SOA spricht von Athleten, hier im Sinne von Spielern.

<sup>2</sup> Alle Spieler der Nationalmannschaften (NM), der NLA und der NLB haben eine Unterstellungserklärung unter das Doping-Statut zu unterzeichnen. Wurde diese nicht schon bei der Lizenzbestellung der GS zugesandt, ist sie vor dem Spiel dem Schiedsrichter unterzeichnet abzugeben, damit ein Spieler spielberechtigt ist. Der Schiedsrichter schickt die Unterstellungserklärung und die Lizenz des betreffenden Spielers an die GS.

#### **Art. 19                    Registrierter Kontroll-Pool (Spieler NM, NLA)**

<sup>1</sup> Der registrierte Kontroll-Pool ist der Kreis der Athleten, welche auch ausserhalb der Wettbewerbe kontrolliert werden sollen. Diese Athleten müssen durch den Verein über ihre Zugehörigkeit zum Kontroll-Pool informiert werden.

<sup>2</sup> Die NLA-Vereine haben Antidoping Schweiz detaillierte Informationen zu den Trainingszeiten, Trainingsorten, Wettkämpfen sowie zum aktuellen Kader mitzuteilen. Die Meldung erfolgt gemäss Weisungen von Antidoping Schweiz und hat quartalsweise bis zu den folgenden Daten zu erfolgen:

- a. 15. September,
- b. 15. Dezember,
- c. 15. März,
- d. 15. Juni.

### **3.                            Organisation der offiziellen Wettspiele**

#### **Art. 20                    Organisation der Meisterschaften**

Die offiziellen Meisterschaftswettspiele werden in den Kategorien National, Regional und Junioren in verschiedenen Ligen ausgetragen.

#### **Art. 21                    Ligazuordnung zu den Meisterschaftskategorien**

Den Meisterschaftskategorien sind folgende Ligen zugeordnet:

Nationale Ligen (NL):	NLA, NLB, 1L
Regionale Ligen (RL):	2L, 3L, 4L, 5L
Juniorenligen (JL):	Interliga U23, U23, U19, U17, U15, U13, U11

#### **Art. 22                    Nationale Wettspiele (NW)**

NW werden von SV organisiert. Dazu gehören folgende Meisterschaften, Finalturniere und sonstige Turniere:

NLA	Supercup	Interliga U23	U13 SM
NLB	Swiss Cup	U19 SM	U11 nationale Spieltage
1L	Senioren SM	U17 SM	SAR Finalturniere
Aufstiegsspiele 2L-1L		U15 SM	

#### **Art. 23                    Regionale Wettspiele (RW)**

<sup>1</sup> RW werden von den Regionen organisiert. Sie umfassen grundsätzlich folgende Meisterschaften und Turniere:

2L	5L	U17	U11
3L	U23	U15	Senioren
4L	U19	U13	Regionaler Cup

<sup>2</sup> RV können bei JL mehrere Stärkeklassen vorsehen. Stärkeklassen sind verschiedene Meisterschaften innerhalb einer JL, denen die Mannschaft nach sportlicher Leistungsfähigkeit zugeordnet ist.

<sup>3</sup> Den RV ist es freigestellt, weitere Meisterschaften oder Turnierformen anzubieten.

#### **Art. 24                    Kontrollstellen**

Kontrollstelle für NW ist die GS, für alle übrigen OW die RV.

**Art. 25 Einstieg in die Meisterschaft**

Neue Mannschaften haben ihre Spieltätigkeit grundsätzlich in der untersten RL zu beginnen.

**Art. 26 Mannschaften pro Liga**

<sup>1</sup> Ein Verein kann grundsätzlich nur eine Mannschaft pro Liga und Geschlecht stellen.

<sup>2</sup> Die RV können regeln, dass Vereine mit mehr als einer Mannschaft in einer Liga vertreten sein können. Die RV verhindern, dass ein Spieler gleichzeitig in mehr als einer Mannschaft in derselben Gruppe einer Liga eingesetzt wird.

<sup>3</sup> Sind in einem RV mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Liga zugelassen, kann nur die besser platzierte Mannschaft an NW, insbesondere Aufstiegsspielen teilnehmen.

**Art. 27 Auswahlmannschaften von SV**

Auswahlmannschaften von SV können auf Beschluss des ZV an nationalen Meisterschaften und Turnieren teilnehmen.

**Art. 28 Mannschaftsverantwortlicher**

Der Mannschaftsverantwortliche ist der offizielle Ansprechpartner einer Mannschaft. Er ist für die Organisation der Spiele der Mannschaft zuständig.

**Art. 29 Wechsel von Mannschaften**

<sup>1</sup> Der Wechsel einer Mannschaft von einem bestehenden Verein zu einem anderen (bereits bestehenden) Verein ist in den NL ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Die RV können abweichende Regelungen vorsehen. Werden Interessen von SV tangiert, entscheidet die MKI über den Wechsel.

**Art. 30 Ligazugehörigkeit bei Zusammenschlüssen und Teilungen**

<sup>1</sup> Der durch Zusammenschluss entstandene neue Verein behält die Ligazugehörigkeit der Mannschaften der ursprünglichen Vereine vor dem Zusammenschluss, sofern dieses Reglement nichts anderes vorsieht.

<sup>2</sup> Die durch Teilung entstandenen neuen Vereine können die Ligazugehörigkeiten der Mannschaften des ursprünglichen Vereins vor der Teilung unter sich aufteilen, sofern der RV bei Mannschaften der regionalen Ligen und die MKI bei Mannschaften der nationalen Ligen zustimmen.

<sup>3</sup> Die Anerkennung der Ligazugehörigkeiten der Mannschaften erfolgt erst, nachdem die beteiligten Vereine alle Verbindlichkeiten gegenüber SV erfüllt haben und:

- a. den Zusammenschluss oder die Teilung vor dem Anmeldeschluss der regionalen Meisterschaft respektive bei der nationalen Meisterschaft vor dem letzten Rückzugstermin, spätestens aber vor dem 1. Mai rechtsgültig vorgenommen haben,
- b. den Zusammenschluss oder die Teilung der GS und dem RV vor dem 1. Mai bekannt gegeben und die Protokolle der Mitgliederversammlungen, an welchen der Zusammenschluss genehmigt wurde, und das Gründungsprotokoll des neuen Vereines oder das Protokoll der Mitgliederversammlung, an welcher über die Teilung beschlossen wurde und die Gründungsprotokolle der beiden neuen Vereine der GS und dem RV zugesandt haben.

**Art. 31 Punktesystem für Meisterschaften**

<sup>1</sup> Die Rangliste aller nationalen Wettspiele wird nach folgendem Punktesystem erstellt:

- a. gewonnenes Spiel (3:0 oder 3:1) 3 Punkte,
- b. gewonnenes Spiel (3:2) 2 Punkte,
- c. verlorenes Spiel (2:3) 1 Punkt,
- d. verlorenes Spiel (0:3 oder 1:3) 0 Punkte.

<sup>1bis</sup> Die Ranglisten aller übrigen offiziellen Wettspiele werden, sofern dieses Reglement nichts anderes vorsieht, nach folgendem Punktesystem erstellt:

- a. gewonnenes Spiel 2 Punkte,
- b. verlorenes Spiel 0 Punkte.

<sup>1ter</sup> Den RV steht es frei, für regionale Wettspiele in ihrer Verantwortung das bei den NW verwendete Punktesystem zu verwenden. Es darf in einem RV jedoch nur eines der beiden Punktesysteme für alle regionalen Wettspiele angewendet werden.

<sup>2</sup> Weisen Mannschaften die gleiche Punktzahl auf, so sind folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge entscheidend:

- a. das höhere Satzverhältnis (gewonnene Sätze dividiert durch verlorene Sätze) aller Spiele,
- b. das höhere Punkteverhältnis (gewonnene Punkte dividiert durch verlorene Punkte) aller Spiele,
- c. die direkten Begegnungen gemäss a,
- d. die direkten Begegnungen gemäss b,
- e. das Los.

### **Art. 32 Schiedsrichterobligatorium**

Die RV können die Vereine verpflichten, Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl zu stellender Schiedsrichter ist in Abhängigkeit der Anzahl Mannschaften eines Vereines und deren Ligazugehörigkeit zu regeln.

### **Art. 33 Trainerobligatorium**

Vereine haben je nach Anzahl und Ligazugehörigkeit ihrer Mannschaften verschieden qualifizierte Trainer vorzuweisen. Die Anforderungen sind im Anhang geregelt.

### **Art. 34 Gebühren und Kosten für den Spielbetrieb**

<sup>1</sup> Jeglicher Spielbetrieb ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Teilnahmegebühren für die NL sind im Anhang geregelt. Die RV legen die Teilnahmegebühren für die RL fest.

<sup>2</sup> Die Kosten für die Organisation eines Spieles gehen grundsätzlich zu Lasten der Heimmannschaft. Gebühren, die ein internationaler Verband für Wettspiele erhebt, werden den Vereinen weiterverrechnet.

### **Art. 35 Auszeichnungen**

<sup>1</sup> SV zeichnet die Gewinnermannschaft der nationalen Ligen aus. Den Titel „Schweizermeister“ können nur Mannschaften von Schweizer Vereinen erhalten. Die RV regeln die Vergabe ihrer Auszeichnungen.

<sup>2</sup> Der Schweizermeister in der NLA erhält von SV den Titel „Schweizermeister 20XX“, einen Pokal und Medaillen, auf denen die Aufschrift „Schweizermeister 20XX“ vermerkt ist. Die Zweit- und Drittklassierten erhalten Medaillen, der Viertrantierte ein Präsent.

<sup>3</sup> Der Meister der NLB erhält von SV den Titel „Meister NLB 20XX“.

<sup>4</sup> Die Sieger der 1L-Gruppen erhalten ein Diplom.

<sup>5</sup> Die Sieger von Finalturnieren erhalten von SV den Titel „Schweizermeister“ der entsprechenden Liga und Goldmedaillen mit eingravierter Jahreszahl. Die Zweit- und Drittklassierten erhalten Medaillen.

<sup>6</sup> Die Siegermannschaft des Swiss Cup Finalspiels erhält von SV den Titel „Swiss Cup Sieger 20XX“, einen Pokal und Goldmedaillen. Die zweitklassierte Mannschaft erhält Silbermedaillen. Der Pokal ist spätestens 30 Tage vor dem nächsten Finalspiel an die GS zurückzugeben.

<sup>7</sup> Das Protokoll für die Siegerehrungen ist im Anhang geregelt.

## 4. Mitgliederbeiträge und Lizenzen

### Art. 36 Grundsätze

<sup>1</sup> An offiziellen Wettspielen können grundsätzlich nur Spieler, Schiedsrichter, Linienrichter und Trainer teilnehmen, die bei SV Einzelmitglied<sup>6</sup> sind und zur Bestätigung eine ausgestellte, gültige und homologierte Spieler-, Schiedsrichter- oder Trainerlizenz für die entsprechende Funktion und das entsprechende Wettbewerb vorweisen können.

<sup>2</sup> Neben den Originallizenzen sind von SV ausgestellte Duplikate oder entsprechende Bestätigungen der GS zulässig. Kopien sind nicht zulässig.

<sup>3</sup> Jede Lizenz ist auf SV oder einen RV sowie auf einen Verein ausgestellt.

<sup>4</sup> Die Lizenzhauptbestellung für die nächste Saison ist bis am 31. August des jeweiligen Jahres an die GS einzureichen.

<sup>4bis</sup> SV ist befugt, die Adressdaten der lizenzierten Personen bedeutenden Sponsoren zu Werbezwecken zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind Adressdaten jener lizenzierten Person, die SV persönlich und schriftlich erklärt, dass ihre Daten nicht verwendet werden dürfen.

<sup>5</sup> Alle Lizenzierten können als Trainer OW betreuen.

<sup>6</sup> Pro Liga darf ein Junior nur in einer (1) Mannschaft gleichzeitig qualifiziert sein, auch wenn es mehrere Stärkeklassen in einer JL gibt.

<sup>6bis</sup> Ein Junior darf gleichzeitig höchstens in zwei Erwachsenen-Ligen (NL/RL) eingesetzt werden (gilt auch für Inhaber von Doppellizenzen). Wurde er in mehreren Erwachsenen-Ligen eingesetzt, ist er nur noch für die höchsten beiden Erwachsenen-Ligen spielberechtigt.

<sup>7</sup> Auf die Lizenzen werden die entsprechende ordentliche Lizenzart beziehungsweise die allfällige Speziallizenz sowie die entsprechende Spielberechtigung aufgedruckt.

### Art. 37 Ordentliche Lizenzarten

<sup>1</sup> SV kennt folgende ordentliche Lizenzarten:

- a. Nationalliga-Lizenz (NLL),
- b. Regionalliga-Lizenz (RLL),
- c. Junioren-Lizenz (JLL),
- d. Junioren-Turniermeisterschaftslizenz (JTML),
- e. Trainerlizenz (TLA, TLB, TLC, TL),
- f. Schiedsrichterlizenz (SRL).

<sup>2</sup> Die NLL erlaubt Nicht-Junioren den Einsatz nur in den NL sowie die Qualifizierung in einer (1) NL und Junioren die Qualifizierung in allen NL und RL sowie JL entsprechend ihres Alters (vorbehältlich Art.36 Abs. 6bis), ausser in der U13 und jünger.

<sup>3</sup> Die RLL erlaubt Nicht-Junioren die Qualifikation in einer (1) RL und Junioren die Qualifikation in allen RL sowie in JL entsprechend ihres Alters (vorbehältlich Art. 36 Abs. 6bis). Nicht-Junioren und Junioren können zwei Mal in einer NL eingesetzt werden (ausgenommen Spieler, welche den Transferbestimmungen der FIVB unterstehen in der NLA und NLB). Mit dem zweiten NL-Einsatz verfällt die RLL und eine Umlizenzierung muss beantragt werden.

<sup>4</sup> Die JLL erlaubt Junioren die Qualifikation in JL und den Einsatz in Juniorenwettspielen (JW) entsprechend ihres Alters. Junioren können zwei Mal in der NL oder RL oder je einmal in der NL und RL eingesetzt werden (ausgenommen Spieler, welche den Transferbestimmungen der FIVB unterstehen in der NLA und NLB). Nach zwei solchen Einsätzen verfällt die JLL.

<sup>5</sup> Die JTML erlaubt Junioren den Einsatz und die Qualifikation an regionalen Juniorenmeisterschaften in Turnierform und den Schweizermeisterschaften entsprechend ihres Alters sowie an den regionalen

---

<sup>6</sup> Im Sinne der Statuten SV Art. 7.

und nationalen Spieltagen (U11), nicht aber die Qualifikation in regulären JL und den Einsatz in regulären Juniorenwettspielen (JW).

<sup>6</sup> Die Trainerlizenzen erlauben den Vereinen, entsprechend den Anforderungen im Anhang Mannschaften für die Meisterschaften anzumelden.

<sup>7</sup> Die SRL erlaubt Schiedsrichtern, entsprechend ihrer Qualifikation Wettspiele zu leiten. Für die Bestellung ist der Regionalverband zuständig und verantwortlich. Das Verfahren entspricht dem Verfahren von Lizenzbestellungen.

### Art. 38 Speziallizenzen

<sup>1</sup> SV kennt folgende Speziallizenzen:

- a. Doppellizenz-National (DLN),
- b. Doppellizenz-Regional (DLR).

<sup>2</sup> Die DLN erlaubt Junioren zusätzlich den Einsatz und die Qualifikation in einer (1) NL-Mannschaft, im Super Cup, in einer (1) RL-Mannschaft oder einer (1) JL-Mannschaft eines anderen Vereins für Meisterschaftsspiele und Schweizermeisterschaften. In der Erwachsenen-Liga (NL oder RL) bzw. JL-Stärkeklasse, in welcher er im Zweitverein eingesetzt wird, darf er im Stammverein nicht eingesetzt werden.

<sup>3</sup> Die DLR erlaubt Junioren zusätzlich den Einsatz und die Qualifikation in einer (1) RL-Mannschaft oder einer (1) JL-Mannschaft eines anderen Vereins für Meisterschaftsspiele und Schweizermeisterschaften. In der Erwachsenen-Liga (RL) bzw. JL-Stärkeklasse, in welcher er im Zweitverein eingesetzt wird, darf er im Stammverein nicht eingesetzt werden.

<sup>4</sup> ... (aufgehoben)

<sup>5</sup> Im Swiss Cup dürfen Spieler mit Speziallizenzen nur im Stammverein eingesetzt werden.

<sup>6</sup> Die Liga, Stärkeklasse oder Gruppe respektive die Mannschaft im Zweitverein kann vom Spieler mit einer Speziallizenz nicht gewechselt werden.

### Art. 39 Legende zur Lizenz

NL	A	B
	1L	
2L		
3L	A	B
	C	D
4L	A	B
	C	D
5L	A	B
	C	D
S	A	B
	C	T

U23	A	B
1	C	
U23	A	B
2	C	
U23	A	B
3	C	
U19	A	B
1	C	T
U19	A	B
2	C	T
U19	A	B
3	C	T

U17	A	B
	C	T
U15	A	B
	C	T
U13	A	B
	C	T
U11	A	B
	C	T

Coacheinsatz

NL = Nationale Ligen; A = NLA, B = NLB, 1L = 1L

2L - 5L; A, B, C, D = Gruppen

S = Senioren; A, B, C = Gruppen, T = Meisterschaft in Turnierform

U23 1 - 3 und U19 1 - 3 = Stärkeklassen der Liga U23 respektive U19; A, B, C = Gruppen

U17, U15, U13, U11; A, B, C = Gruppen; T = Meisterschaft in Turnierform

Coacheinsatz = Trainereinsatz

#### Art. 40 Einsatz und Qualifikation

<sup>1</sup> Die Eintragung auf dem Matchblatt gilt als Einsatz. Nach dem zweiten Einsatz in derselben Liga gilt der Nicht-Junior für diese Liga und der Junior für die Stärkeklasse qualifiziert und darf nicht mehr in einer tieferen Liga respektive Stärkeklasse eingesetzt werden.

<sup>2</sup> Der erste Einsatz eines Spielers wird vom Schiedsrichter vermerkt. Er trägt im entsprechenden Feld der Lizenz, welche die entsprechende Liga respektive Stärkeklasse anzeigt, einen Schrägstrich ein. Der zweite Einsatz in dieser Liga respektive Stärkeklasse wird durch den Schiedsrichter mit einem zweiten Schrägstrich im gleichen Feld der Lizenz vermerkt. Die beiden Schrägstriche bilden ein Kreuz. Damit ist der Spieler für eine Liga respektive Stärkeklasse und somit für die entsprechende Mannschaft qualifiziert.



<sup>3</sup> In den RL und JL mit mehr als einer Gruppe werden sowohl das Feld der Liga-bezeichnung respektive Stärkeklasse als auch das Feld mit der entsprechenden Gruppe angekreuzt. Der Einsatz gilt für die Mannschaft, die Gruppe und auch für die Liga. In der NL wird sowohl das Feld „NL“ als auch die entsprechende Liga „A/B/1L“ angekreuzt.



<sup>4</sup> Der Schiedsrichter vermerkt die Einsätze Doppellizenz und Coacheinsatz mit einem Kreuz im entsprechenden linken (Doppellizenz) resp. rechten (Coacheinsatz) Teil der Lizenz.

#### Art. 41 Verdeutlichung der Spielberechtigungen

<sup>1</sup> Ein Spieler kann höchstens einmal in irgendeiner höheren Liga eingesetzt werden, wenn er weiterhin in der ursprünglichen Liga weiterspielen will.

<sup>2</sup> Nach dem zweiten Einsatz in irgendeiner höheren Liga kann er in der ursprünglichen Liga nicht mehr eingesetzt werden. Er gilt dann als qualifiziert für die betreffende höhere Liga, respektive bei verschiedenen höheren Ligen für die tiefere der beiden höheren Ligen.

<sup>3</sup> Ein Spieler kann solange in verschiedenen Gruppen einer Liga eingesetzt werden, als er noch nicht für eine dieser Gruppen qualifiziert ist. Danach ist ein Wechsel der Gruppe innerhalb der gleichen Liga nicht mehr möglich.

<sup>4</sup> Wenn ein Verein mehrere Mannschaften in der gleichen Gruppe einer Liga hat, so kann ein Spieler von Anfang an nur in einer (1) Mannschaft in dieser Gruppe eingesetzt werden. Er gilt als für diese Mannschaft qualifiziert und ein Wechsel innerhalb der Mannschaften der gleichen Gruppe ist nicht möglich.

<sup>5</sup> Falls ein Verein mehrere Juniorenmannschaften in derselben Gruppe einer Stärkeklasse hat, ist der Wechsel von der tiefer qualifizierten Mannschaft in die höher qualifizierte Mannschaft möglich (analog dem Ligawechsel), jedoch nur, wenn zu Beginn der Saison die Juniorenmannschaften nach ihrer Stärke innerhalb dieser Gruppen eingeteilt werden.

<sup>6</sup> Diese Regelungen gelten analog auch für den Wechsel von Stärkeklassen resp. Gruppen innerhalb einer JL.

#### Art. 42 Anzahl Spieler mit Speziallizenzen pro Mannschaft

<sup>1</sup> Umlizenzierungen sind nur für den Stammverein möglich. Die Liga im Zweitverein und dieser selbst kann während der Saison nicht gewechselt werden.

<sup>2</sup> Der Einsatz von Speziallizenzierten in der Mannschaft des Zweitvereins ist wie folgt beschränkt:

- a. DLN 3,
- b. DLR Regelung durch RV.

<sup>3</sup> ... (aufgehoben)

<sup>4</sup> An Spielen der Junioren-SM oder sonstiger nationaler Wettspiele sind insgesamt maximal drei Doppellizenzen im Zweitverein gestattet.

**Art. 43 Lizenzkennzeichnung für Linienrichter**

Die SSK kennzeichnet die Lizenzen der Schiedsrichter, die zusätzlich Linienrichter sind.

**Art. 44 Lizenzkennzeichnung für Spieler ausländischer Nationalität**

Spieler, die ihre 1. Lizenz bei einem ausländischen nationalen Verband gelöst haben, erhalten den Zusatzaufdruck E.

**Art. 45 Lizenzkennzeichnung für Volleyballschweizer**

FIVB transferierte Spieler ausländischer Nationalität mit dem Status „Volleyballschweizer“ erhalten auf ihrer Lizenz den Zusatzaufdruck A.

**Art. 46 Lizenzkennzeichnung betreffend Doping**

Spieler, die in einer Liga mit Pflicht zur Dopingunterstellungserklärung eingesetzt werden, erhalten beim Einsenden der Dopingunterstellungserklärung an SV einen Zusatzaufdruck D auf der Lizenz.

**Art. 47 Spielertrainer**

Personen, die eine Trainer- und Spielerlizenz lösen, bezahlen nur die höhere Lizenzgebühr für beide Lizenzen.

**Art. 48 Arzt und Physiotherapeut**

Der Arzt und der Physiotherapeut brauchen weder eine Lizenz noch eine Berufsausübungsbewilligung vorzuweisen. Ihre Namen sind auf dem Matchblatt zu vermerken.

**Art. 49 Gültigkeit / Homologation**

<sup>1</sup> Eine Lizenz ist gültig und homologiert, wenn sie:

- a. mit den vollständigen Personalien des Lizenzinhabers versehen ist;
- b. mit dem Namen und der Nummer des Vereins des Lizenzinhabers versehen ist;
- c. auf der Vorder- und auf der Rückseite mit derselben Identifikationsnummer versehen ist;
- d. vom Lizenzinhaber unterschrieben ist;
- e. mit einem im vorgesehenen Feld eingeklebten Foto des Lizenzinhabers versehen ist.

<sup>2</sup> Die Gültigkeit einer Lizenz erstreckt sich vom Datum der Ausstellung bis zum darauffolgenden 30. Juni.

**Art. 50 Lizenzüberprüfungsauftrag**

Bestehen bei der gegnerischen Mannschaft Zweifel über die Korrektheit der Angaben auf den Lizenzen, können sie auf einem dem Matchblatt hinzuzufügenden Blatt die Überprüfung der entsprechenden Lizenz verlangen. Die GS respektive der entsprechende RV sind verpflichtet, die beanstandete Lizenz angemessen zu überprüfen und beide Mannschaften über das Prüfergebnis zu informieren.

**Art. 51 Lizenzbestellung**

<sup>1</sup> Die Vereine sind für wahrheitsgetreue und vollständige Angaben auf der Lizenzbestellung verantwortlich.

<sup>2</sup> Lizenzen werden an die Korrespondenzadresse des Vereins gesandt. Der Versand an eine andere Adresse und der Versand einer Spielbestätigung sind gebührenpflichtig.

<sup>3</sup> Lizenzen sind über die Homepage von SV zu bestellen. Vereine bearbeiten und bestellen ihre Lizenzen per Internet gemäss Merkblatt der GS.

<sup>4</sup> Die Lizenzen der Hauptbestellung vor Saisonbeginn werden spätestens zehn Tage nach dem Bestelleingang den Vereinen zugestellt, sofern:

- a. die erste Akontorechnung bezahlt wurde und die Zahlung bei SV eingegangen ist;
- b. alle sonstigen ausstehenden Beträge beglichen sind.

#### **Art. 52                    Zusatzdokumente für die Lizenzbestellung für Spieler ausländischer Nationalität in den NL**

<sup>1</sup> Folgende Dokumente sind mit der Bestellung einer NLL für Spieler ausländischer Nationalität in der 1L jährlich an die GS einzusenden:

- a. Kopie eines Passes oder einer Identitätskarte,
- b. nur in der 1L die Transferbestätigung von SV.

<sup>2</sup> In der NLA und NLB ist neben der Bestellung einer NLL für Spieler ausländischer Nationalität das Online-Transferverfahren FIVB bzw. CEV abzuwickeln.

<sup>3</sup> Darüber hinaus ist für den Einsatz in der NLA jährlich die unterschriebene Bestätigung, dass der Verein das Merkblatt „über die gesetzlichen Bestimmungen von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen“ zur Kenntnis genommen hat, einzureichen.

<sup>4</sup> ... (aufgehoben)

#### **Art. 53                    Nachbestellungen, Duplikate und Umlizenzierungen**

<sup>1</sup> Die GS stellt auf Gesuch hin nachbestellte Lizenzen sowie Lizenzduplikate aus und nimmt Umlizenzierungen vor. Das Verfahren richtet sich nach der Lizenzbestellung und wird mit den im Anhang geregelten Gebühren belastet.

<sup>2</sup> Bei der Umlizenzierung ist zusätzlich die alte Lizenz der GS zuzusenden.

<sup>3</sup> Nachbestellungen, Duplikatsbestellungen und Umlizenzierungsanträge, welche an Werktagen vollständig bis 12.00 Uhr bei der GS eintreffen, werden am darauffolgenden Werktag per A-Post versandt.

<sup>4</sup> Ab dem 16. November kann keine Umlizenzierung in eine Doppellizenz oder von einer Doppellizenz in eine andere Lizenz mehr erfolgen, wenn es sich bei der Mannschaft im Zweitverein um eine Juniorenmannschaft handelt oder gehandelt hat.

#### **Art. 54                    Spielbestätigungen**

<sup>1</sup> Eine Spielbestätigung ist eine schriftliche Bestätigung der GS, dass ein Spieler entsprechend der Lizenzbestellung spielberechtigt ist.

<sup>2</sup> Die GS stellt auf Gesuch hin gebührenpflichtige Spielbestätigungen aus.

<sup>3</sup> An Werktagen bis 12.00 Uhr beantragte Spielbestätigungen werden am selben Tag per Fax oder per E-Mail ausgestellt.

#### **Art. 55                    Rückerstattung der Mitgliederbeiträge**

<sup>1</sup> Mitgliedern, die in keiner lizenzpflichtigen Funktion an offiziellen Wettspielen teilgenommen haben, werden die Lizenzkosten zurückerstattet. Die Rückerstattung ist gebührenpflichtig.

<sup>2</sup> Der Rückerstattungsantrag inklusive der unbenützten Lizenzen ist vom Mitgliederverein bis zum 31. März der laufenden Saison der GS einzureichen.

## 5. Transfer, Transfergebühr und -entschädigung

### Art. 56 Definition

<sup>1</sup> Unter Transfer versteht man das definitive und vorbehaltlose Abtreten oder das zeitweilige Ausleihen eines Spielers an einen anderen Verein.

<sup>2</sup> Ein Transfer gilt als vollzogen, wenn zwischen dem transferierenden Spieler und dem empfangenden Verein eine vertragliche Verbindung besteht oder eine gültige und homologierte Lizenz vorhanden ist.

<sup>3</sup> Die Verpflichtung von Spielern ohne Verträge und ohne gültige und homologierte Lizenz gilt nicht als Transfer, ausgenommen bei internationalen Transfers.

### Art. 57 Geltungsbereich

Abschnitt 5 „Transfer, Transfergebühr und -entschädigung“ gilt für:

- a. internationale Transfers von Spielern in Ergänzung zu den Transferbestimmungen des FIVB,
- b. nationale Transfers von Spielern,
- c. regionale Transfers von Spielern.

### Art. 58 Transferfähigkeit

Ein Spieler gilt als frei und transferfähig, wenn er durch keinen rechtsgültigen Vertrag als Spieler an einen Verein gebunden ist.

### Art. 59 Transferfristen

<sup>1</sup> Für Spieler, die in der laufenden Saison in der Schweiz noch keine Lizenz gelöst haben, gibt es keine Transferfristen.

<sup>2</sup> In die NLA haben Transfers bis zum 15. Januar getätigt zu werden.

<sup>3</sup> Alle anderen Transfers sind nur bis zum 15. Dezember möglich.

### Art. 60 Transfergebühren an SV

SV kann für jegliche Transfers von Spielern ausländischer und Schweizer Nationalität Gebühren erheben. Die Höhe der Gebühren ist im Anhang geregelt.

### Art. 61 Freigabeerklärungen

Für einen Transfer bedarf es keiner Freigabeerklärung, mit Ausnahme eines Transfers während der laufenden Meisterschaft.

### Art. 62 Transfersummen

<sup>1</sup> Als Transfersummen gelten Abgeltungen des übernehmenden Vereins an den abgebenden Verein. Die Ausbildungsentschädigung fällt nicht darunter.

<sup>2</sup> Bei Transfers innerhalb der Schweiz dürfen keine Transfersummen verlangt werden. Transfersummen für Schweizer Spieler ins Ausland sind im Anhang geregelt.

### Art. 63 Transfers und spätere Umlizenzierung

Wird die Lizenz eines Spielers, welcher in der vorangehenden oder in der laufenden Saison in einem anderen Verein lizenziert war, von der Kategorie Regional oder Junioren in die Kategorie National umlizenziert, ohne dass der Spieler den Verein wechselt, so gelten die Bestimmungen, wie wenn der Spieler direkt in die Kategorie National transferiert worden wäre.

**Art. 64 Transfers während der laufenden Meisterschaft**

<sup>1</sup> Dem Transfergesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a. Freigabeerklärung des abgebenden Vereins, unterschrieben vom Vereinspräsidenten,
- b. Spielerlizenz, ausgestellt auf den abgebenden Verein,
- c. neue Lizenzbestellung.

<sup>2</sup> Der Besitzer einer NLL kann nach dem Transfer, falls er kein Spieler im Juniorenalter ist, nur in der gleichen oder in einer höheren NL qualifiziert und eingesetzt werden.

<sup>3</sup> Die Transfergebühr und der Mitgliederbeitrag für die neue Lizenz werden dem übernehmenden Verein in Rechnung gestellt.

**Art. 65 Transfer von ausländischen Spielern innerhalb der Schweiz**

Besteht zwischen dem ausländischen Spieler und dem abgebenden Verein ein gültiger Spielervertrag, so ist ein Transfer für die Dauer der internationalen Bewilligung nur möglich im gegenseitigen Einverständnis zwischen dem abgebenden und dem empfangenden Verein.

**Art. 66 Ausbildungsentschädigung für Transfers von Junioren**

<sup>1</sup> Für Spieler, die in der vorangehenden Saison im Juniorenalter waren, kann bei einem Transfer in die und innerhalb der NL der abgebende Verein vom empfangenden Verein einen Beitrag an die Ausbildungskosten verlangen.

<sup>2</sup> Bei einem erneuten Wechsel in eine höhere Liga innerhalb der drei anspruchsberechtigten Saisons hat der erste Stammverein Anspruch auf den „Mehrwert“ des Spielers, unabhängig davon, ob der Ligawechsel mit einem Vereinswechsel verbunden ist. Die Höhe des Beitrags bemisst sich an der Höhe für den Beitrag in die höhere Liga abzüglich des schon geleisteten Beitrags.

<sup>3</sup> Die Höhe der Ausbildungsentschädigungen ist im Anhang geregelt.

<sup>4</sup> Die Ausbildungsentschädigung muss vom abgebenden Verein bis spätestens am 31. Januar gegenüber dem empfangenden Verein schriftlich eingefordert werden. Die Ausbildungsentschädigung muss spätestens 30 Tage nach der Einforderung beglichen werden.

**Art. 67 Transfers in die RL**

<sup>1</sup> Transfers innerhalb der RL und JL regelt der RV und entscheidet darüber grundsätzlich endgültig.

<sup>2</sup> Werden bei einem Transfer innerhalb der RL und JL die Interessen von SV tangiert, entscheidet die MKI endgültig.

**Art. 68 Schlichtung und Klage**

Die MKI versucht, Streitigkeiten unter Vereinen sowie Vereinen und Spielern in Sachen Transfer in die oder innerhalb der NL zu schlichten. Auf Klage hin entscheidet die MKI.

## 6. Hallenhomologation

**Art. 69 Definition und Grundsätze**

<sup>1</sup> Unter Hallenhomologation versteht man die Qualifizierung einer Halle entsprechend ihrer Grösse, Garderobe und Einrichtungen, die baulicher Art sind und nur mit grossem Aufwand geändert werden können.

<sup>2</sup> Alle OW müssen in Sporthallen und auf Spielfeldern stattfinden, die geprüft und homologiert wurden.

<sup>3</sup> Nachfolgende Instanzen sind für die Hallenhomologation zuständig:

- a. National MKI,
- b. Regional RV.

<sup>4</sup> Die MKI respektive die RV setzen für die Homologation kompetente Funktionäre ein.

<sup>5</sup> Die RV können abweichende Regelungen betreffend minimale Anforderungen an die Halle für die Homologation vorsehen.

#### **Art. 70 Kategorien und Kriterien der Hallenhomologation**

<sup>1</sup> Entsprechend der zu prüfenden Kriterien werden die Hallen in die Hallenhomologationskategorien A, B und C eingestuft.

<sup>2</sup> Die Kriterien der Hallenhomologationskategorien sind im Anhang geregelt.

#### **Art. 71 Überprüfung der Homologation**

<sup>1</sup> Die Hallenhomologation wird von der zuständigen Instanz überprüft.

<sup>2</sup> Für Vereine, deren Spielhallen umhomologiert werden, kann die MKI eine Übergangsfrist bis zu fünf Jahren gewähren.

#### **Art. 72 Ausnahmeregelungen**

<sup>1</sup> Für Mannschaften, die in eine höhere Liga aufsteigen, kann die MKI auf Antrag Ausnahmen bewilligen. In diesem Fall muss die Sporthalle der Homologation der nächst tieferen Liga entsprechen. Eine Ausnahmegenehmigung wird in der Regel nur für die erste Saison nach dem Aufstieg erteilt.

<sup>2</sup> Die getroffenen Ausnahmeregelungen werden im Meisterschaftskalender veröffentlicht.

## **7. Halleneinrichtungen**

#### **Art. 73 Definition und Grundsätze**

<sup>1</sup> Unter Halleneinrichtungen versteht man alle Einrichtungen wie Netzvorrichtungen und Bodenmarkierungen.

<sup>2</sup> Die Anforderungen an die Halleneinrichtungen sind im Anhang geregelt.

<sup>3</sup> Die RV können abweichende Regelungen betreffend Halleneinrichtungen vorsehen.

## **8. Durchführung offizielle Wettspiele**

#### **Art. 74 Offizielle Volleyball-Regeln**

Für die offiziellen Wettspiele gilt die Publikation „Offizielle Volleyball-Regeln“, verabschiedet am 31. FIVB Congress 2008. Ausgenommen sind ausdrückliche Abweichungen in diesem Reglement oder seinem Anhang.

#### **Art. 75 Trikots**

<sup>1</sup> Die Nummern müssen auf der Brust mindestens 10 cm und auf dem Rücken mindestens 15 cm hoch sein. Die Nummern auf der Brust können auch rechts oder links der Mitte sein.

<sup>2</sup> Aus religiösen oder kulturellen Gründen können die MKI für die nationalen Meisterschaften und der RV für die regionalen Meisterschaften, auf Antrag, Ausnahmen bei der Spielerkleidung erlauben.

<sup>3</sup> In den NL hat der Mannschaftskapitänsstreifen vorhanden zu sein.

**Art. 76 Schiedsrichter und Linienrichter**

<sup>1</sup> Bei Wettspielen der 3L und tiefer und bei JW kann der RV vorsehen, dass ein Spiel von einem Schiedsrichter geleitet wird.

<sup>2</sup> Linienrichter sind nur bei Spielen mit Beteiligung von zwei NLA-Mannschaften, bei den Auf-/ Abstiegsspielen NLA/NLB (Barrage-Spiele) sowie im Cup-Halbfinal und -Final vorgesehen.

**Art. 77 Aufgebot von Schiedsrichtern und Linienrichtern**

<sup>1</sup> Die SSK ist für folgende Aufgebote zuständig:

- a. Schiedsrichteraufgebote für alle Spiele der NLA und NLB,
- b. Schiedsrichteraufgebote für den Supercup,
- c. Reserveschiedsrichter für alle Spiele der NLA und NLB,
- d. weitere Aufgebote gemäss diesem Reglement.

<sup>2</sup> Die regionale Schiedsrichterkommission (RSK) ist für folgende Aufgebote zuständig:

- a. Schiedsrichteraufgebote für alle Spiele der RL und der 1L,
- b. Schiedsrichteraufgebote für die Seniorenschweizermeisterschaft,
- c. Linienrichter und Reservelinienrichter für NW,
- d. weitere Aufgebote gemäss diesem Reglement.

<sup>3</sup> Die Schiedsrichter des nationalen Kaders leiten die ihnen zugeteilten Spiele. Sie melden ihre Verfügbarkeit termingerecht der SSK. Die Aufgebote werden rechtzeitig publiziert.

<sup>4</sup> Die RSK meldet die Aufgebote für Linienrichter und Reserve-Linienrichter rechtzeitig der SSK.

<sup>5</sup> SV meldet der entsprechenden RSK umgehend Spielort, Halle und Zeit von Play-off-Spielen.

<sup>6</sup> Die Reserve-Schiedsrichter und Reserve-Linienrichter halten sich bis um 12:00 Uhr des Spieltages zur Verfügung und sind erreichbar.

<sup>7</sup> Bei Bedarf können regionale Schiedsrichter zur Leitung von nationalen Spielen aufgeboden werden.

<sup>8</sup> Die Entschädigungen und Honorare für nicht qualifizierte Linienrichter und für Linienrichter, die aus einer Nachbarregion aufgeboden werden, trägt der zuständige RV.

**Art. 78 Offizielles Schiedsrichtertenuue**

<sup>1</sup> Schiedsrichter tragen das offizielle Tenue von SV, welches von der SSK nach Konsultation des ZV bestimmt wird.

<sup>2</sup> Die RSK kann für die regionalen Schiedsrichter in Bezug auf die Hose eine abweichende Regelung vorsehen.

<sup>3</sup> Internationale Schiedsrichter tragen für Einsätze im Rahmen der offiziellen Wettspiele von SV das offizielle Tenue von SV.

**Art. 79 Spielprotokolle**

Die Spielprotokolle für NW und regionale Wettspiele (RW) sind im Anhang geregelt.

**Art. 80 Schiedsrichterabsenz**

<sup>1</sup> Bei Abwesenheit von einem der beiden aufgebodenen Schiedsrichter sind die Mannschaften verpflichtet, das Spiel auszutragen.

<sup>2</sup> Bei Abwesenheit beider Schiedsrichter ersuchen die Mannschaftskapitäne im gegenseitigen Einverständnis irgendeinen Schiedsrichter mit einer für die laufende Saison gültigen Lizenz, das Spiel zu leiten. Spiele mit Beteiligung einer NLA-Mannschaft kann nur ein Schiedsrichter des nationalen Kaders leiten.

<sup>3</sup> Das Einverständnis muss vor dem Spiel auf dem Matchblatt unter Bemerkungen eingetragen und von beiden Mannschaftskapitänen unterschrieben werden.

<sup>4</sup> Kann kein Schiedsrichter gefunden werden, setzt die MKI respektive der RV das Spiel neu an.

<sup>5</sup> Die Kosten für das neue Spiel trägt SV respektive der RV.

#### **Art. 81 Vorbereitung der Halle und des Materials**

Die Heimmannschaft ist verpflichtet,

- a. die Halle, die Einrichtungen und das Spielfeld regelkonform bereit zu stellen,
- b. eine regelkonforme Netzeinrichtung mit Antennen aufzustellen,
- c. einen erhöhten Platz für den ersten Schiedsrichter einzurichten,
- d. reservierte Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler, Trainer und Assistententrainer vorzubereiten,
- e. einen Schreibtisch mit Sitzgelegenheit einzurichten,
- f. eine Anzeigetafel mit Zahlen von mindestens 12 cm Höhe bereit zu stellen,
- g. offizielle oder vom RV genehmigte Matchblätter bereit zu legen,
- h. zwei offizielle, reglementskonforme Bälle gleicher Marke und gleichen Modells fürs Spiel sowie
- i. mindestens sechs Bälle für das Einspielen der Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen.

#### **Art. 82 Bälle**

Es darf nur mit Bällen gespielt werden, die von SV homologiert sind. Die Ballmarken werden vom ZV nach vorgängiger Ausschreibung und nach Bestehen eines Prüfverfahrens festgelegt und im Internet veröffentlicht.

#### **Art. 83 Matchblatt**

<sup>1</sup> Für alle nationalen und regionalen Wettspiele ist grundsätzlich das offizielle Matchblatt von SV als Spielberichtsbogen zu verwenden.

<sup>2</sup> Auf dem Matchblatt werden unter Bemerkungen eingetragen:

- a. die Namen sämtlicher am Wettspiel teilnehmender Einzelmitglieder und Schreiber, die ihre Lizenz nicht vorweisen können,
- b. Einsatz eines nicht lizenzierten Schreibers,
- c. Nichterscheinen und verspätetes Erscheinen von Schiedsrichtern, Linienrichtern und Schreiber,
- d. verspäteter Spielbeginn unter Angabe der Gründe,
- e. verspäteter Satzbeginn unter Angabe der Gründe,
- f. Mutationen bezüglich der Schiedsrichter vor Spielbeginn,
- g. Einmischung der Zuschauer,
- h. Anzahl Zuschauer (nur NLA),
- i. Bemerkungen der Mannschaftskapitäne.

<sup>3</sup> Nach der Unterschrift des ersten Schiedsrichters ist keine Mutation am Matchblatt erlaubt, mit Ausnahme der Unterschrift des Technical Delegate (TD) bzw. des Referee Delegate (RD).

<sup>4</sup> Mit Ausnahme der 2L können die RV die Verwendung eines vereinfachten Matchblattes vorsehen.

#### **Art. 84 Fehlende Lizenzen**

<sup>1</sup> Mannschaftsmitglieder, welche die gültige und homologierte Lizenz (mit Unterschrift und Foto) nicht vorweisen können, müssen sich ausweisen können. Ansonsten sind sie nicht berechtigt, am Wettspiel teilzunehmen.

<sup>2</sup> Zur Identifikation zugelassen sind Ausweise mit Foto wie Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Halbtaxabonnement usw.

<sup>3</sup> Das Fehlen einer Lizenz und die Art der Identifikation sind auf dem Matchblatt einzutragen.

<sup>4</sup> Die Lizenz muss am nächstfolgenden Arbeitstag an die zuständige Kontrollstelle gesandt (A-Post), gefaxt oder gemailt werden.

<sup>5</sup> Lizenzen, die zur Kontrolle eingesandt wurden, werden an die Adresse des Mannschaftsverantwortlichen zurückgesandt. Für die Rücksendung der Lizenz an eine andere Adresse ist ein adressiertes und frankiertes Couvert beizulegen.

#### **Art. 85                    Videoaufnahmen**

<sup>1</sup> Während eines Spieles sind Videoaufnahmen durch Drittpersonen erlaubt.

<sup>2</sup> Der Heimverein hat der gegnerischen Mannschaft einen geeigneten Platz anzubieten.

<sup>3</sup> In der NLA sind die Mannschaften verpflichtet, die Videos ihrer Heimspiele den übrigen NLA-Mannschaften mittels Videosharing zur Verfügung zu stellen. Details sind im entsprechenden Handbuch geregelt. Widerhandlungen gegen die dort aufgeführten Weisungen werden gemäss Handbuch sanktioniert und gemäss VR Anhang gebüsst.

#### **Art. 86                    Technische Auszeiten**

Nur in der NLA wird mit technischen Auszeiten gespielt.

#### **Art. 87                    10-Minuten-Pause**

Es wird eine 10-Minuten-Pause zwischen dem zweiten und dritten Satz eingefügt, sofern die Heimmannschaft dies mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Gegner und dem ersten Schiedsrichter mitteilt. Der Ablauf der 10-Minuten-Pause ist im Anhang geregelt.

#### **Art. 88                    Resultatmeldung**

<sup>1</sup> Grundsätzlich meldet die Heimmannschaft, in der NLA und der NLB der 1. Schiedsrichter, das Resultat innert kürzester Frist an die zuständige Stelle.

<sup>2</sup> Die Spielresultate sind in den NL innerhalb maximal 15 Minuten nach Spielende telefonisch in folgender Form und Reihenfolge an die zuständigen Stellen zu melden:

- a. Liga, Gruppe, Geschlecht,
- b. Heimverein, Gegner,
- c. Resultat inkl. Satzresultate,
- d. Sieger.

<sup>3</sup> Zusätzlich für die NLA sind zu melden:

- a. Spieldauer,
- b. Satzdauer,
- c. Zuschauerzahl,
- d. Auskünfte zu Spiel und Mannschaften.

<sup>4</sup> Der RV regelt die Modalitäten der Resultatmeldung für RW.

## **9.                        Rechte und Pflichten der offiziellen Personen**

#### **Art. 89                    Mannschaftskapitän / Spielkapitän**

<sup>1</sup> Der Mannschaftskapitän hat das Recht, sich vom Schiedsrichter die Schiedsrichterlizenz vorweisen zu lassen.

<sup>2</sup> Mit der Unterschrift vor dem Spiel bestätigt der Mannschaftskapitän, dass alle Spieler, inklusive allfällige Bezeichnung der Liberos, Trainer, Assistenztrainer, Arzt und Physiotherapeut seiner Mannschaft richtig eingetragen sind und dass die Nummern der Spieler mit den auf dem Matchblatt angegebenen Nummern übereinstimmen.

<sup>3</sup> Der Mannschaftskapitän hat das Recht, alle Tatsachen betreffend Halle, Einrichtungen, Material, offizielle Personen, Zuschauer, Spielverlauf, Protest usw. selber einzutragen oder vom Schreiber eintragen zu lassen.

#### **Art. 90 Schiedsrichter**

<sup>1</sup> Die Schiedsrichterhonorare und Entschädigungen für die NW sind im Anhang geregelt.

<sup>2</sup> Die Schiedsrichter erfüllen zusätzlich folgende Aufgaben. Sie:

- a. haben 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle zu sein;
- b. halten Reglementswidrigkeiten betreffend Einrichtungen und Material in einem Schiedsrichter-rapport sauber und vollständig fest und senden diesen per A-Post an die zuständige Stelle;
- c. erstellen in der NLA und NLB einen „Rapport Sporthalle und Spielorganisation“ gemäss vom ZV zu genehmigendem Formular;
- d. verlangen alle Lizenzen, kontrollieren deren Gültigkeit und Homologierung, deren Übereinstimmung mit den Spielern und die Einsatzberechtigung der Spieler;
- e. kontrollieren die Eintragungen auf dem Matchblatt, unterschreiben es als letzte vor dem TD und senden es unmittelbar nach dem Spiel, bei NW noch am gleichen Tag, per A-Post an die zuständige Stelle.

#### **Art. 91 Linienrichter**

<sup>1</sup> Das Linienrichterhonorar und die Entschädigungen sind im Anhang geregelt.

<sup>2</sup> Die Linienrichter haben sich 30 Minuten vor dem Spiel beim ersten Schiedsrichter zu melden und ihre Lizenz vorzuweisen.

#### **Art. 92 Schreiber und Schreiberassistent**

<sup>1</sup> Das Honorar und die Reiseentschädigung für von SV aufgebote Schreiber und Schreiberassistenten ist im Anhang geregelt

<sup>2</sup> Der Schreiber und der Schreiberassistent haben sich 30 Minuten vor dem Spiel beim ersten Schiedsrichter zu melden. Der Schreiber hat einen gültigen Schreiberausweis vorzuweisen.

<sup>3</sup> Der Schreiber füllt das Matchblatt ordnungsgemäss und vollständig aus.

<sup>4</sup> Der Schreiber hat sich auf das Matchblatt zu konzentrieren und keine weiteren Tätigkeiten (z.B. Speaker) vor und während des Spiels auszuüben. In regionalen Ligen können Ausnahmen zugelassen werden.

#### **Art. 93 Technical Delegate (TD)**

<sup>1</sup> Der TD ist der offizielle Vertreter von SV. Er kontrolliert den Verlauf des Spiels und erstattet der GS und der SSK Bericht.

<sup>2</sup> Die SSK bietet die TD für IW und internationale Turniere in der Schweiz sowie für NW auf.

<sup>3</sup> Die Schiedsrichter können den TD bei Streitfällen um seine Meinung bitten.

<sup>4</sup> Der TD unterschreibt das Matchblatt als letzter.

<sup>5</sup> Das Honorar und die Entschädigung des TD sind im Anhang geregelt.

## **10. Anspielzeit- und Spielverschiebungen**

#### **Art. 94 Anspielzeitverschiebung**

<sup>1</sup> Ein Spiel wird, sofern eine ausreichende und nachweisbare Begründung vorliegt,

- a. vom ersten Schiedsrichter um höchstens 30 Minuten verschoben, wenn die entsprechende Mannschaft diesen vor dem offiziellen Spielbeginn informiert;

- b. vom ersten Schiedsrichter um höchstens 15 Minuten verschoben, wenn auf das betreffende Spiel noch ein zweites Spiel in der gleichen Halle folgt und wenn die Benützungsdauer der Halle beschränkt ist;
- c. zu dem vom ersten Schiedsrichter gemäss den Buchstaben a und b festgelegten neuen Zeitpunkt begonnen; es gibt keinen Anspruch auf Einspielzeit.

<sup>2</sup> Kann ein Wettspiel aufgrund eines vorangehenden Wettspiels nicht rechtzeitig begonnen werden, setzt der erste Schiedsrichter den Beginn des Wettspiels auf einen Zeitpunkt an, welcher eine 30-minütige Vorbereitungszeit auf dem bereitstehenden Spielfeld erlaubt, wenn eine separate Halle für das Aufwärmen zur Verfügung stand. Ansonsten ordnet er eine 45-minütige Vorbereitungszeit an. Die Fristen von Absatz 1 sind unbeachtlich.

<sup>3</sup> Erhält der erste Schiedsrichter bis zum offiziellen Spielbeginn keine Meldung über eine Verspätung oder hat er ein Spiel nach Absatz 1 verschoben und ist eine Mannschaft zum neuen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig anwesend, erklärt er das Wettspiel als nicht durchführbar.

<sup>4</sup> Eine Verschiebung nach Absatz 1 ist nur möglich, sofern die Mannschaft im Zeitpunkt der Beantragung der Anspielzeitverschiebung nicht oder nur unvollständig (gemäss Volleyballregeln) vor Ort ist. Trifft sie weniger als 30 Minuten vor dem effektiven Spielbeginn, jedoch vollständig (gemäss Volleyballregeln) vor Ort ein, so wird, sofern eine ausreichende und nachweisbare Begründung vorliegt, das Spiel vom ersten Schiedsrichter um höchstens 15 Minuten verschoben.

#### **Art. 95 Spielverschiebungen**

<sup>1</sup> Tatsachen, welche eine Spielverschiebung nach sich ziehen, sind unverzüglich der GS respektive dem RV, der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichtern mitzuteilen.

<sup>2</sup> Spielverschiebungen müssen schriftlich bei der zuständige Stelle beantragt werden und sind erst nach erfolgter Bestätigung gültig.

<sup>3</sup> Beantragte Spielverschiebungen sind grundsätzlich gebühren- und spesenpflichtig und werden von der zuständigen Instanz endgültig festgelegt. Spielverschiebungen aufgrund von Europacupwettspielen, Terminen nationaler Auswahlmannschaften oder höherer Gewalt sind gebührenfrei.

## **11. Forfait und Meisterschaftsausschluss**

#### **Art. 96 Grundsätze**

<sup>1</sup> Die Mannschaft, welche ein Forfait zu verantworten hat, verliert das betreffende Spiel 3:0 (25:0/25:0/25:0) und kann gebüsst werden.

<sup>2</sup> Die Mannschaft, die ein Forfait zu verantworten hat, hat SV, vertreten durch das Direktorium, und den Gegner für die verursachten zusätzlichen Kosten zu entschädigen.

#### **Art. 97 Spielforfait**

<sup>1</sup> Ein Spiel geht für eine Mannschaft oder beide Mannschaften forfait verloren, wenn

- a. Bussen, die an SV oder an einen RV zu entrichten sind, trotz Androhung von Spielforfait nicht bis zur gesetzten Frist bezahlt werden;
- b. das Spielfeld nicht homologiert ist oder die Einrichtungen und/oder das Material keine Austragung des Spiels erlauben;
- c. das Spiel wegen des Fehlens des Schreibers nicht ausgetragen werden kann und die Heimmannschaft einen Schreiber hätte aufbieten müssen;
- d. eine oder beide Mannschaften sich weigern, das Spiel bei offiziellem Spielbeginn zu starten oder während des Spiels weiterzuführen;
- e. das Spiel aufgrund einer oder beider Mannschaften nicht, unvollständig oder nur reglements-widrig ausgetragen werden kann;
- f. das Spiel infolge mangelhafter Ordnung, Organisation oder Disziplin durch den Schiedsrichter abgebrochen werden muss;
- g. Spieler eingesetzt wurden, die sich zwar ausweisen konnten, aber zum Zeitpunkt des Spiels keine gültige Lizenz besessen haben;

- h. reglementswidrig Spieler eines anderen Geschlechts eingesetzt wurden;
- i. reglementswidrig Spieler eines anderen Vereins eingesetzt wurden.

<sup>2</sup> Die RV können abweichende Regelungen vorsehen.

#### **Art. 98                    Administrativforfait**

<sup>1</sup> Kann eine Mannschaft zu einem Spiel der NW nicht antreten und teilt dies acht Tage vor dem Spiel schriftlich der Geschäftsstelle mit, so wird ein administratives Forfait erklärt.

<sup>2</sup> Der Mannschaftsverantwortliche muss auch den Gegner und die Schiedsrichteraufgebotsstelle informieren.

<sup>3</sup> Das Administrativforfait wirkt in der Regel strafmildernd.

#### **Art. 99                    Meisterschaftsausschluss**

<sup>1</sup> Eine Mannschaft, gegen die in einer Saison drei Forfaits, ohne Swiss Cup Spiele, ausgesprochen wurden, wird von der Meisterschaft ausgeschlossen und im Schlussklassement am Ende der Rangliste aufgeführt.

<sup>2</sup> Der ZV kann auf Antrag der MKI eine Mannschaft von der Meisterschaft ausschliessen, wenn offizielle Personen oder einzelne Spieler massiv gegen die Ethik-Charta verstossen haben.

<sup>3</sup> Sämtliche Resultate und Punkte der zum Zeitpunkt des Ausschlusses laufenden Meisterschaftsphase, die unter Beteiligung der ausgeschlossenen Mannschaft erzielt wurden, werden gestrichen. Alle Resultate bereits ausgetragener Spiele einer vorangegangenen, abgeschlossenen Meisterschaftsphase werden gewertet.

<sup>4</sup> Die RV können abweichende Regelungen vorsehen.

## **12.                    Auf- und Abstieg**

#### **Art. 100                Grundsätze**

<sup>1</sup> Die entsprechend klassierte Mannschaft hat aufzusteigen oder an den Auf- oder Abstiegsspielen teilzunehmen, sofern die MKI oder der RV die Mannschaft nicht von der Teilnahme aus zureichenden Gründen befreit.

<sup>2</sup> Mannschaften, die an Auf- oder Abstiegsspielen teilnehmen, verpflichten sich, in der folgenden Saison in derjenigen Liga zu spielen, für welche die Mannschaft nach den Aufstiegs- oder Abstiegsspielen qualifiziert ist. In begründeten Fällen kann die MKI Ausnahmen bewilligen.

<sup>3</sup> Eine für die Abstiegsspiele qualifizierte Mannschaft, die nicht an den Abstiegsspielen teilnimmt, steht als erster Absteiger fest.

#### **Art. 101                Freiwilliger Abstieg**

Eine Mannschaft kann am Ende einer Meisterschaft freiwillig in eine tiefere Liga absteigen. Sie steht als erster Absteiger fest.

## **13.                    Werbung**

#### **Art. 102                Werberechtigung und Grundsätze**

<sup>1</sup> Die Werbung von natürlichen oder juristischen Personen in unmittelbarer Nähe und am Austragungsort ist vor, während und nach offiziellen Wettspielen Sache von SV bei NW respektive der RV bei RW.

<sup>2</sup> Den Mitgliedervereinen ist es gestattet, gebührenfreie Werbung an allen Orten anzubringen, die nicht als gebührenpflichtig bezeichnet werden, sofern sie nicht den Spielbetrieb verhindern oder stören.

<sup>3</sup> SV und die RV können Gebühren für Werbungen auf der Spielerkleidung, auf dem Hallenboden und für die Werbung durch Zusätze des Mannschaftsnamens erheben. Die Höhe der Gebühren in den NL sind im Anhang geregelt.

<sup>4</sup> Die Homologation der gebührenpflichtigen Werbung ist jährlich zu erneuern. Die Gebühren sind jährlich zu entrichten.

<sup>5</sup> SV ist für Streitigkeiten, die sich aus Verträgen für Werbung zwischen Vereinen und Firmen ergeben, weder zuständig noch haftbar.

<sup>6</sup> Die für die entsprechende Liga regelkonforme Spielerkleidung darf bei allen Begegnungen der offiziellen Wettspiele getragen werden.

<sup>7</sup> Über die Rückweisung von Werbung und Werbeträgern entscheiden die MKI respektive der RV.

### **Art. 103            Werbeinhalte**

<sup>1</sup> Werbung, die anstössig ist und den moralischen und ethischen Ansprüchen der Gesellschaft nicht genügt, ist verboten.

<sup>2</sup> Ebenso verboten ist Werbung:

- a. politischer, konfessioneller und ideologischer Art,
- b. für Tabakwaren und rezeptpflichtige Medikamente,
- c. die Anlass zur Verwechslung gibt,
- d. für alkoholische Getränke, deren Alkoholgehalt 15 Volumenprozent übersteigt.

<sup>3</sup> Im Rahmen von JW ist jegliche Werbung für alkoholische Getränke verboten.

### **Art. 104            Werbung am Netz**

Die Anzahl Wiederholungen der Werbung ist unbeschränkt. Das Total der Werbefläche darf pro Netzbandseite nicht mehr als 70 Prozent betragen.

### **Art. 105            Trikotwerbung**

<sup>1</sup> Die Anzahl der Werbeaufdrucke, der Sponsoren und die Flächen der Werbeaufdrucke sind unbeschränkt. Sie dürfen die Nummern nicht beeinträchtigen.

<sup>2</sup> Die Höhe der Schriftgrösse ist auf 10 cm beschränkt.

<sup>3</sup> Die Spielerbekleidung einer Mannschaft hat in Bezug auf die Werbeaufdrucke und die Flächen der Werbeaufdrucke mit Ausnahme des Liberos einheitlich zu sein.

### **Art. 106            Werbung auf dem Hallenboden**

<sup>1</sup> Die Werbung innerhalb des Spielfeldes ist auf vier Werbeflächen von je maximal vier Quadratmetern beschränkt.

<sup>2</sup> Die Begrenzungs-, Mittel- und Angriffslinien dürfen von den Werbeflächen nicht überdeckt werden.

<sup>3</sup> Das Anbringen der Bodenwerbung ist kostenlos. Der Verein kann von SV verpflichtet werden, eine der vier Werbeflächen SV zur Verfügung zu stellen und gemäss Anweisung zu bewirtschaften.

<sup>4</sup> Das verwendete Material für die Bodenwerbung darf keine Gefahr für die Spieler darstellen.

### **Art. 107            Verfahren bei Trikotwerbung**

Jede NL-Mannschaft, die gebührenpflichtige Werbung auf den Trikots einsetzen will, meldet der GS ihre Werbung mittels Formular „Werbung NL“ spätestens vor dem ersten Meisterschaftsspiel. Die

NLA-Mannschaften schicken zusätzlich die Trikots des Kapitäns und des Liberos der GS zur Genehmigung zu. Für jede Mannschaft ist ein separates Formular zu verwenden.

#### **Art. 108                    Zusätze des Mannschaftsnamens**

<sup>1</sup> Mannschaften können dem Namen, unter welchem ihr Mitgliederverein bei SV eingetragen ist, den Namen eines (1) Sponsors oder/und einen (1) Fantasienamen beifügen. Fantasiezusätze werden dabei wie Werbezusätze behandelt.

<sup>2</sup> Der Name der Mannschaft kann nach der Homologation bis zum Ende der Saison nicht mehr geändert werden.

<sup>3</sup> Die Homologation muss für jede einzelne NL-Mannschaft beantragt werden. Dies gilt auch dann, wenn der Vereinsname ausschliesslich aus dem Sponsoren- oder Fantasienamen besteht.

<sup>4</sup> SV verpflichtet sich, den Mannschaftsnamen mit beigefügtem Sponsoren- oder Fantasienamen in seinen eigenen Publikationen zu verwenden.

<sup>5</sup> Das Antragsformular mit dem Namen, mit welchem die Mannschaft die Meisterschaftssaison bestreiten will, muss SV bis spätestens am 15. Juni schriftlich zur Homologation vorgelegt werden.

<sup>6</sup> ... (aufgehoben)

<sup>7</sup> Bei Gesuchen nach der ordentlichen Frist werden von SV in den bestehenden und publizierten Unterlagen keine Änderungen mehr vorgenommen.

#### **Art. 109                    Zuständigkeit und Verfahren in den Nationalligen**

<sup>1</sup> Die GS überwacht und kontrolliert die Werbeaufschriften, die Werbegenehmigung und die -träger.

<sup>2</sup> Die GS genehmigt oder verweigert die Homologation der Werbung innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags.

## **II.                            Internationale Wettspiele**

### **1.                            Nationalmannschaften**

#### **Art. 110                    Mitglieder der Nationalmannschaften**

Mitglieder der Nationalmannschaften müssen Schweizer Bürger und für die Schweiz spielberechtigt sein.

#### **Art. 111                    Nationalmannschaften und Wettspielkalender**

Der ZV verfügt über Vorgaben für den Meisterschaftskalender und dessen Änderungen, um Nationalmannschaften die Vorbereitung und Teilnahme an internationalen Wettspielen zu ermöglichen.

#### **Art. 112                    Verpflichtung von Spielern und Vereinen**

<sup>1</sup> Für Nationalmannschaften und nationale Auswahlmannschaften selektionierte Spieler sind verpflichtet, an den Vorbereitungen und den Einsätzen der entsprechenden Mannschaft teilzunehmen.

<sup>2</sup> Vereine sind verpflichtet, ihre Spieler, die für Nationalmannschaften inklusive Beachvolleyball selektioniert sind, für die Vorbereitungen und Einsätze in der entsprechenden Mannschaft freizustellen. Sie sind verantwortlich, dass der selektionierte Spieler seine Verpflichtungen erfüllt.

<sup>3</sup> Durch Aufgebote von selektionierten Spielern betroffene nationale Wettspiele können auf Antrag des betroffenen Vereins verschoben werden.

<sup>4</sup> Der Verein erhält eine Kopie des Aufgebotes für die Vorbereitungen und die Einsätze und kann bei der MKI die Verschiebung der Begegnung der Meisterschaft (MS) verlangen. Das verschobene Spiel muss innerhalb einer Woche vor oder nach dem Engagement in der nationalen Auswahlmannschaft ausgetragen werden.

## **2. Internationale Wettspiele und internationale Turniere**

### **Art. 113 Teilnahme an einem Europacup**

<sup>1</sup> Der Schweizermeister der NLA (respektive der Vize-Schweizermeister, falls der Schweizermeister und der Cupsieger identisch sind) sowie der Cupsieger sind angehalten, am Europacup des CEV teilzunehmen. Der Verlierer des Cupfinals hat keinen Anspruch auf eine Teilnahme.

<sup>2</sup> Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, überlässt es seinen Startplatz der bestplatzierten, nicht qualifizierten Mannschaft der NLA-Meisterschaft.

<sup>3</sup> Die Teilnahme an einem Europacup (EC) entbindet die Mannschaft nicht grundsätzlich von den Verpflichtungen innerhalb des nationalen Verbandes. Ein Einsatz im Europacup geht indes NW, die nicht verschoben werden können, vor. Eine entsprechende Verpflichtung entfällt.

<sup>4</sup> Die im internationalen Kalender festgelegten Spiele gehen den NW vor. Letztere werden auf Antrag der entsprechenden Mannschaft verschoben.

<sup>5</sup> Begegnungen der MS, die aufgrund einer EC-Teilnahme verschoben werden, müssen innerhalb der Frist von vier Tagen vor oder nach einem EC-Spieltag ausgetragen werden. Die beteiligten Vereine einigen sich gemeinsam auf einen Spieltermin. Bei nicht voraussehbaren Terminkollisionen oder bei Uneinigkeit entscheidet die MKI über die Spielansetzung.

### **Art. 114 Informationspflicht bei Organisation internationaler Spiele und Turniere**

<sup>1</sup> Organisatoren von Spielen oder Turnieren, an welchen Mannschaften der NLA sowie Mannschaften aus dem Ausland teilnehmen, beantragen bei SV spätestens drei Wochen vor dem ersten Turniertag die Durchführung und nennen die beteiligten Mannschaften.

<sup>2</sup> Der ZV kann dem Organisator Auflagen erteilen.

### **Art. 115 Schiedsrichter, Linienrichter, Schreiber / -assistenten und NF Supervisors**

<sup>1</sup> Die SSK bietet für EC-Spiele gegebenenfalls Reserveschiedsrichter sowie NF Supervisors von Swiss Volley auf.

<sup>2</sup> Die SSK bietet Schiedsrichter für Spiele und Turniere auf, an welchen Mannschaften der NLA sowie Mannschaften aus dem Ausland teilnehmen. Sie kann die zuständige RSK damit beauftragen.

<sup>3</sup> Die zuständige RSK bietet für EC-Spiele und für weiteren IW und internationale Turniere die notwendigen Linienrichter auf. Für CEV-Finalturniere bietet die SSK die Linienrichter auf. Die RSK meldet der SSK die Aufgebote für die EC-Spiele mindestens zehn Tage im Voraus.

<sup>4</sup> Der Organisator bietet für EC-Spiele Schreiber und Schreiberassistenten auf. Für CEV-Finalturniere bietet die SSK Schreiber und Schreiberassistenten auf. Schreiber und Schreiberassistenten haben über genügende Englischkenntnisse zu verfügen.

## III. Nationale Wettspiele

### 1. Grundlagen

#### Art. 116 Verantwortung

Die MKI überwacht die NW.

#### Art. 117 Meisterschaftskalender

Die MKI legt den nationalen Meisterschaftskalender und die Organisation zur Durchführung der nationalen Wettspiele der laufenden Saison fest. Der Meisterschaftskalender wird breit gestreut und auf die Homepage von SV geladen.

#### Art. 118 Spielansetzung für Spielpläne der Meisterschaft

Die von der GS geforderten Termine sind einzuhalten. Die Bestimmungen für Spielansetzungen im Swiss Cup gelten für alle NW sinngemäss.

#### Art. 119 Zeremonie der Siegerehrung

Die Zeremonie der Siegerehrung wird im Anhang geregelt.

## 2. Nationale Ligen (NL)

### A. Grundlagen

#### Art. 120 Einteilung und Modus

<sup>1</sup> Die NLA ist in je eine Frauen- und Männergruppe eingeteilt. Es gibt zehn Frauen- und zehn Männermannschaften.

<sup>2</sup> Die NLB ist in je zwei Frauen- und Männergruppen (Ost und West) eingeteilt. Es gibt je acht Frauen- und acht Männermannschaften.

<sup>3</sup> Die 1L setzt sich aus vier überregionalen Gruppen (A, B, C, D) zusammen, in welchen je zehn Frauen- und Männermannschaften spielen.

<sup>4</sup> Die Gruppenzuteilung in der NLB und 1L kann von Saison zu Saison Änderungen erfahren. Über die Gruppenzuteilung verfügt die MKI definitiv.

<sup>5</sup> Der Spielmodus der NL wird im Meisterschaftskalender veröffentlicht.

<sup>6</sup> Kann die Einteilung aufgrund mangelnder Mannschaften nicht ordnungsgemäss erfolgen oder treten Konstellationen auf, die nicht geregelt sind, erarbeitet die MKI unverzüglich einen möglichen Modus und legt ihn dem ZV zum Entscheid vor.

#### Art. 121 Verpflichtung zur Führung von Juniorenmannschaften

<sup>1</sup> Vereine mit Mannschaften in den nationalen Ligen sind verpflichtet, zur Förderung des Volleyballsportes Juniorenmannschaften zu führen und die Meisterschaft zu bestreiten. Für fehlende Juniorenmannschaften, welche nicht in der Schlussrangliste klassiert sind, entrichtet der Verein einen Beitrag gemäss Anhang zur allgemeinen Juniorenförderung an SV.

<sup>2</sup> Je nach Anzahl Mannschaften in der NL haben die Vereine folgende Mindestanzahl an Juniorenmannschaften zu führen:

- |    |               |   |                             |
|----|---------------|---|-----------------------------|
| a. | 1 NLA         | eine U23 und U19 od. U17 od. U15 Mannschaft=  | zwei Juniorenmannschaften   |
| b. | 1 NLB od. 1L  | eine U23 od. U19 od. U17 od. U15 Mannschaft = | eine Juniorenmannschaft     |
| c. | 2 NLA         | eine U23 und U19 und U19 od. U17 od. U15      | = drei Juniorenmannschaften |
| d. | 1 NLA + 1 NLB | eine U23 und U19 und U19 od. U17 od. U15      | = drei Juniorenmannschaften |
| e. | 1 NLA + 1 1L  | eine U23 und U19 und U19 od. U17 od. U15      | = drei Juniorenmannschaften |
| f. | 2-4 NL; ≠ NLA | eine U23 und U19 od. U17 od. U15              | = zwei Juniorenmannschaften |

<sup>3</sup> Werden in der entsprechenden Region keine U19 oder U17 oder U15 Meisterschaften durchgeführt, haben die NLA-Vereine zwei U23 Mannschaften zu stellen.

<sup>4</sup> Juniorenmannschaften aus Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen können nicht für die Erfüllung der Juniorenmannschaftspflicht herangezogen werden.

<sup>5</sup> Juniorenmannschaften von Vereinen, mit welchen ein offizieller Zusammenarbeitsvertrag besteht, können für die Erfüllung der Juniorenmannschaftspflicht herangezogen werden.

<sup>6</sup> Die MKI kann die Mindestanzahl Juniorenmannschaften für Vereine, deren erste Mannschaft in die 1L oder NLA aufsteigen, für ein Jahr reduzieren.

<sup>7</sup> Die Kontrolle über die Juniorenmannschaftspflicht und die Prüfung der Zusammenarbeitsverträge obliegt der MKI in Zusammenarbeit mit den RV.

## **B. Organisation**

### **Art. 122 Dauer der Meisterschaft**

Die Meisterschaft beginnt mit dem ersten Spiel der Vorrunde und endet mit dem letzten Spiel der Rückrunde respektive der Entscheidungsspiele und/oder der Auf- und Abstiegsspiele.

### **Art. 123 Spieldaten**

<sup>1</sup> Der Datenraster im Meisterschaftskalender bildet die Grundlage für die Austragung der Meisterschaftsspiele. Die Meisterschaftsspiele haben grundsätzlich an den im Meisterschaftskalender festgelegten Wochentags-, Samstags- und / oder Sonntagsdaten ausgetragen zu werden.

<sup>2</sup> Wettspiele der 1L können an einem Wochentag vor dem im Raster festgelegten Spieldatum ausgetragen werden, sofern beide Mannschaften einverstanden sind.

### **Art. 124 Gesperrte Daten**

Die für den Swiss Cup und die Turniere der Interliga U23 Meisterschaft reservierten Daten dürfen nicht mit Meisterschaftsspielen belegt werden. Über Ausnahmen entscheidet die MKI.

### **Art. 125 Anspielzeiten**

<sup>1</sup> Die Wettspiele sind innerhalb der folgenden Anspielzeiten anzusetzen:

- |    |                |   |
|----|----------------|---|
| a. | Montag-Freitag | zwischen 19.00 - 20.30 Uhr  |
| b. | Samstag        | zwischen 13.30 - 20.00 Uhr respektive<br>zwischen 13.30 - 18.00 Uhr bei Doppelrunden, inkl. Swiss Cup |
| c. | Sonntag        | zwischen 13.30 - 18.00 Uhr  |

<sup>2</sup> Wettspiele der 1L dürfen am Sonntag schon um 10.00 Uhr beginnen.

<sup>3</sup> Die Playoff-Finalspiele um Platz 1 und 2 der NLA sind innerhalb der folgenden Anspielzeiten anzusetzen:

- a. Montag-Freitag zwischen 19.00 - 20.30 Uhr
- b. Samstag zwischen 13.30 - 19.00 Uhr
- c. Sonntag zwischen 13.30 - 16.00 Uhr

#### **Art. 126 Aufeinanderfolgende Wettspiele**

Das zweite von aufeinanderfolgenden Wettspielen auf dem gleichen Feld muss mindestens zwei Stunden später angesetzt werden. Folgt ein NLA-Spiel, ist mindestens zweieinhalb Stunden später zu beginnen.

#### **Art. 127 Kosten und Entschädigungen für den Spielbetrieb**

<sup>1</sup> Die Vergütung der Schiedsrichter und Linienrichter sowie deren Reisespesen gehen bei:

- a. der NLA und NLB zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften und werden zentral ausbezahlt,
- b. der 1L zu Lasten beider Mannschaften zu gleichen Teilen, wobei die Heimmannschaft das Geld den Schiedsrichtern vor dem Spiel in deren Garderobe aushändigt.

<sup>2</sup> Nicht lizenzierte Linienrichter werden vom RV gemäss regionalem Reglement entschädigt.

<sup>3</sup> Die GS stellt den NLA- und NLB- Mannschaften die Spesen vorschüssig in Raten in Rechnung.

<sup>4</sup> Eine Schlussabrechnung erfolgt per Ende Saison und wird den teilnehmenden Mannschaften bekannt gegeben.

<sup>5</sup> Die MKI kann eine Vorauszahlung der gesamten Schiedsrichter- und Linienrichterspesen bei einem Verein für die nächsten Jahre anordnen, wenn der Verein in der vergangenen Saison die Zahlungstermine nicht eingehalten hat.

#### **Art. 128 Ranglisten**

Alle Mannschaften der NLA, NLB und 1L erhalten nach Abschluss der Meisterschaft eine offizielle Rangliste. Diese wird auch auf der Homepage von SV veröffentlicht.

#### **Art. 129 Anmeldung und Rückzug**

<sup>1</sup> Mannschaften, die in der nächsten Saison in einer nationalen Liga spielberechtigt sind, gelten als automatisch angemeldet.

<sup>2</sup> Eine Mannschaft, die auf ihre Spielberechtigung für die nächste Saison verzichten will, muss ihren Rückzug bis zum von der MKI im Meisterschaftskalender festgelegten Termin mit eingeschriebenem Brief bekanntgeben, ausgenommen in Fällen der vorgängigen Teilnahme an Auf- oder Abstiegs-spielen.

<sup>3</sup> Erfolgt der Rückzug zu spät, darf eine Mannschaft des gleichen Geschlechts desselben Vereins innerhalb folgender Zeitperioden nicht in die Liga der abgemeldeten Mannschaft aufsteigen:

- a. vier Saisons in die NLA,
- b. drei Saisons in die NLB,
- c. zwei Saisons in die 1L.

<sup>4</sup> Der Rückzug während der laufenden Saison hat auf den Meisterschaftsbetrieb die gleichen Auswirkungen wie ein Meisterschaftsausschluss.

<sup>5</sup> Vor Start der neuen Meisterschaft werden bei verspätetem Rückzug zwei Drittel und nach Beginn der Meisterschaft die ganze Teilnahmegebühr einbehalten.

<sup>6</sup> Ein verspäteter Rückzug kann das ersatzlose Streichen der Mannschaft durch die MKI zur Folge haben. Ein freiwilliger Abstieg in eine tiefere Liga ist in der Regel nicht möglich.

## C. Durchführung

### Art. 130 Linienrichter

NW zweier NLA-Mannschaften sowie die Auf-/Abstiegsspiele NLA/NLB (Barrage-Spiele) werden mit zwei Linienrichtern ausgetragen.

### Art. 131 Linienrichterabsenz

<sup>1</sup> Ist bei Spielbeginn nur ein aufgebotener Linienrichter anwesend und der Reserve-Linienrichter nicht mehr erreichbar, so kann ein in der Halle anwesender lizenzierter Schiedsrichter ersucht werden, als Linienrichter zu amten.

<sup>2</sup> Wird kein zweiter Linienrichter gefunden, so wird das Spiel ohne Linienrichter durchgeführt. Dem anwesenden Linienrichter werden die Spesen und das Honorar vergütet.

### Art. 132 Homologation

OW sind in den NL in Hallen folgender Hallenhomologation auszutragen:

- a. NLA = Hallenhomologation A,
- b. NLB = Hallenhomologation B,
- c. 1L = Hallenhomologation C.

### Art. 133 Vorbereitung der Halle und des Materials in den Nationalligen

Für alle NL respektive für die in Klammern angegebenen Ligen ist die Heimmannschaft zusätzlich verpflichtet:

- a. separate Garderoben für die Mannschaften bereitzustellen; abschliessbar (NLA);
- b. eine separate Garderobe für die Schiedsrichter bereitzustellen; abschliessbar (NLA);
- c. einen geeigneten Raum für die Dopingkontrolle bereitzustellen (NLA und NLB);
- d. beim Spielen mit drei Bällen, mindestens vier offizielle Bälle (NLA, NLB), ansonsten zwei Bälle zur Verfügung zu stellen;
- e. mindestens zwölf offizielle, reglementsconforme Bälle gleicher Marke und Modell zum Einspielen zur Verfügung zu stellen;
- f. ein Paar Reserveantennen zur Verfügung zu haben;
- g. eine Messlatte bereit zu legen (NLA, NLB);
- h. einen Manometer bereit zu stellen (NLA, NLB);
- i. einen Stuhl für den TD und Referee Delegate (RD) am Schreibtisch hinzustellen, so dass der TD und RD auf dem Tisch schreiben können (NLA, NLB, Swiss Cup);
- j. zwei komplette Sätze Nummer tafeln von 1–18 für Spielerwechsel bereit zu stellen (NLA, NLB);
- k. einen Schiedsrichterstuhl aufzustellen (NLA);
- l. ein Reservenetz zur Verfügung zu haben (NLA);
- m. zwei Anzeigetafeln mit Zahlen von mindestens 12 cm Höhe bereit zu stellen (NLA); ansonsten eine;
- n. zwei Fahnen für die Linienrichter zur Verfügung zu stellen (NLA);
- o. einen Summer für Spielerauswechslungen, der vom Schreiber bedient werden kann, bereit zu stellen (NLA), Verwendung von Nummer tafeln in diesem Fall obligatorisch.

### Art. 134 Trikot

<sup>1</sup> In allen offiziellen Wettspielen der NLA sind ausschliesslich genehmigte Trikots zu benützen.

<sup>2</sup> Die Kontrolle erfolgt analog zum Verfahren bei Trikotwerbung.

<sup>3</sup> Die beiden Mannschaften haben in der NLA in Trikots anzutreten, die sich farblich unterscheidbar kontrastieren. Die Heimmannschaft hat das Vorrecht.

<sup>4</sup> Den Mannschaften der NLA wird empfohlen, auf den Trikots der Spieler die Spielernamen aufzudrucken.

**Art. 135 Anzahl Bälle**

<sup>1</sup> In Hallen mit der Homologation A und B muss in der NLA und NLB mit drei Bällen gespielt werden. Wo es die räumlichen Verhältnisse nicht zulassen, kann der erste Schiedsrichter nur mit einem Ball spielen lassen.

<sup>2</sup> Für Spiele der 1L entscheidet die Heimmannschaft, ob mit einem oder mit drei Bällen gespielt wird.

**Art. 136 Technische Auszeiten**

In der NLA wird mit technischen Auszeiten gespielt.

**Art. 137 Ballholer**

Muss mit drei Bällen gespielt werden, so stellt die Heimmannschaft:

- a. in Hallen mit der Homologation A mindestens drei Ballholer (empfohlen: fünf),
- b. in Hallen mit der Homologation B drei Ballholer.

**Art. 138 Quick-Mopper**

In NW mit zwei NLA-Mannschaften müssen zwei Quick-Mopper eingesetzt werden.

**Art. 139 Speaker**

<sup>1</sup> Für die Spiele der NLA stellt der Heimklub einen Speaker. Dieser stellt die Spieler und Schiedsrichter gemäss Protokoll vor und informiert über Aufstellung, Spielstand, Spielerwechsel und Auszeiten.

<sup>2</sup> Der Speaker informiert die Zuschauer und hat sich sportlich fair zu verhalten.

<sup>3</sup> Die Rechte und Pflichten des Speakers sind im Anhang geregelt.

**Art. 139a Scouting**

<sup>1</sup> Für die Spiele der NLA sind der gegnerischen Mannschaft auf deren Verlangen in jedem Satz auch die Startaufstellungen der eigenen Mannschaft bekannt zu geben, damit ein allenfalls anwesender Scout (Statistiker) seiner Arbeit effizient nachgehen und das Spiel analysieren kann.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck ist der gegnerischen Mannschaft jeweils eine Kopie des Positionsblattes durch die andere Mannschaft (via Scout) zu übermitteln, nachdem die Aufstellungen beider Mannschaften dem 2. Schiedsrichter oder dem Schreiber übergeben worden sind.

<sup>3</sup> Auf Verlangen der gegnerischen Mannschaft ist für einen allfällig anwesenden Scout ausserhalb der Freizone ein Platz mit Schreibmöglichkeit (Tisch, Schwedenkasten) sowie Stromanschluss zur Verfügung zu stellen, von wo aus er einen ungehinderten Blick auf das Spielfeld hat (nicht am Schreibtisch; sofern möglich hinter dem Feld).

**D. Besonderes zur Durchführung von NLA-Playoff-Finalspielen um den ersten und zweiten Platz****Art. 140 Zusätze betreffend Hallenhomologation und Einrichtung**

<sup>1</sup> Erteilte Ausnahmegenehmigungen für Wettspiele in Hallen der Hallenhomologation B sind nicht gültig.

<sup>2</sup> Die Beleuchtung muss mindestens 500 lx betragen.

<sup>3</sup> Die Sporthalle muss Platz für mindestens 600 Zuschauer bieten.

<sup>4</sup> Das Spielfeld muss mit einer mindestens 30 cm breiten Zusatzmarkierung ausserhalb des Spielfeldes versehen sein oder es wird mit einer Abgrenzung in Leuchtfarbe oder mit einer zweifarbigen Spielfläche gespielt.

#### **Art. 141 Vorhergehende Spiele**

Vorhergehende Spiele auf dem gleichen Spielfeld sind mindestens drei Stunden vorher anzusetzen.

#### **Art. 142 Schweizerfahne**

Die Spielhalle ist mit einer gut sichtbaren Schweizerfahne zu dekorieren, die mindestens 100 x 100 cm gross ist.

### **E. Spielverschiebungen**

#### **Art. 143 Gründe für Spielverschiebungen**

<sup>1</sup> Die MKI bewilligt die Verschiebung von Wettspielen aufgrund von:

- a. Europacupspielen,
- b. Aufgeboten Schweizer Spieler in die Nationalmannschaft,
- c. Aufgeboten ausländischer Spieler für Welt-, Kontinentalmeisterschaftsspiele und Olympische Spiele,
- d. Mehrfacherkrankungen,
- e. höherer Gewalt.

<sup>2</sup> Keine zureichenden Begründungen für Spielverschiebungen sind:

- a. Aufgebote ausländischer Spieler in ihre Nationalmannschaft,
- b. Datenkollisionen mit Beachvolleyball-Anlässen,
- c. fehlende Hallen,
- d. Krankheit und Verletzung.

<sup>3</sup> Aufgrund des unter Absatz 1 Buchstabe c genannten Grundes darf die MKI maximal eine Spielverschiebung bewilligen. Für mehrere Spielverschiebungen ist der ZV zuständig.

<sup>4</sup> Kann die Heimmannschaft keine Halle zur Verfügung stellen, setzt die MKI das Wettspiel beim Gegner an, sofern dies zumutbar ist.

<sup>5</sup> Als Mehrfacherkrankung gilt die mit ärztlichem Zeugnis nachweisbare Absenz von mindestens fünf Spielern einer Mannschaft, die die gleiche Krankheit haben.

<sup>6</sup> Als höhere Gewalt gelten beispielsweise massive Verspätungen des öffentlichen Verkehrs, unvorhersehbare Verkehrshindernisse und Naturkatastrophen, welche eine ordentliche Austragung verunmöglichen. Über deren Vorliegen entscheidet die MKI endgültig.

#### **Art. 144 Verfahren**

Spielverschiebungen sind schriftlich bei der MKI zu beantragen.

#### **Art. 145 Voraussehbare Spielverschiebungen**

<sup>1</sup> Bei vorhersehbaren Spielverschiebungen ist das zu verschiebende Wettspiel innerhalb der drei Wochen auszutragen, die dem ursprünglichen Termin vorausgehen.

<sup>2</sup> Das Gesuch mit dem neuen Spielort oder mit dem neuen, von beiden Mannschaften vereinbarten Spieldatum ist mit Begründung, Belegen und dem schriftlichen Einverständnis des Gegners mindestens zwei Wochen vor dem neu angesetzten Termin der GS zuzusenden.

<sup>3</sup> Können sich die Mannschaften nicht einigen, entscheidet die MKI.

**Art. 146 Nicht voraussehbare Spielverschiebungen**

<sup>1</sup> Bei nicht voraussehbaren Spielverschiebungen setzt die MKI das Wettspiel neu an.

<sup>2</sup> Das Gesuch um Spielverschiebung inklusive Begründung ist durch die Mannschaft, aufgrund welcher das Spiel nicht durchgeführt werden konnte, spätestens 48 Stunden nach nicht erfolgtem Spielbeginn einzureichen.

**F. Auf- und Abstieg in eine andere Liga****Art. 147 Auf- und Abstieg innerhalb der nationalen Ligen**

<sup>1</sup> Der Auf- und Abstiegsmodus innerhalb der nationalen Ligen wird im Anhang geregelt.

<sup>2</sup> Verzicht auf den Aufstieg oder auf die Teilnahme an den Aufstiegs- und Abstiegsspielen ist der GS spätestens 48 Stunden nach dem letzten Meisterschaftsspiel mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

**Art. 148 Freiwilliger Abstieg**

<sup>1</sup> Für den freiwilligen Abstieg gelten die gleichen Verfahrensvorschriften wie für den Rückzug einer Mannschaft.

<sup>2</sup> Ein freiwilliger Abstieg nach dem festgelegten Termin kann das ersatzlose Streichen der Mannschaft durch die MKI zur Folge haben.

<sup>3</sup> Die Spielberechtigung einer Mannschaft, die freiwillig in die 2L absteigt, regeln die RV.

**Art. 149 Aufstieg und Abstieg NLB**

<sup>1</sup> Alle Mannschaften der Aufstiegsrunde beginnen diese mit 0 Punkten.

<sup>2</sup> Alle Mannschaften der Abstiegsrunde beginnen diese mit der Hälfte aller Punkte aus der Vor- und Rückrunde. Die Sätze und Spielpunkte werden nicht übernommen (0:0).

**Art. 150 Aufstieg und Abstieg 1L**

<sup>1</sup> Die beiden Playoff-Sieger steigen in die NLB auf. Die beiden Zweitplatzierten der Playoffs spielen mit den beiden 7. Platzierten NLB (Ost und West) um den Aufstieg in die NLB.

<sup>2</sup> Die Neunt- und Zehntplatzierten steigen in die 2L ab.

<sup>3</sup> Die achtplatzierten Mannschaften bestreiten ein Hin- und Rückspiel (8. Gruppe A gegen 8. Gruppe B; 8. Gruppe C gegen 8. Gruppe D) gegeneinander. Die Sieger bleiben in der 1L. Die Verlierer ermitteln in einem weiteren Hin- und Rückspiel die Rangfolge um einen eventuellen Verbleib in der 1L.

<sup>4</sup> Zieht sich eine Mannschaft aus der 1L zurück oder gibt es fehlende Aufstiegsmöglichkeiten, werden die achtplatzierten Mannschaften für den Verbleib in der 1L berücksichtigt.

**Art. 151 Aufstiegsspiele 2L/1L**

<sup>1</sup> SV organisiert die Aufstiegsspiele in die 1L.

<sup>2</sup> Die bestplatzierten Mannschaften der regionalen 2L sind berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen. Bei Verzicht oder Aufstiegsverbot fällt das Recht der zweitplatzierten Mannschaft zu. Kann oder will die zweitrangige Mannschaft nicht aufsteigen, kann der RV die drittplatzierte Mannschaft anfragen. Weitere Mannschaften werden nicht berücksichtigt.

<sup>3</sup> Stellt ein RV keine Mannschaft, entfallen innerhalb der entsprechenden Gruppe die Aufstiegsspiele, und die beiden anderen Mannschaften sind direkt für die 1L Meisterschaft der kommenden Saison qualifiziert. Wenn aus einer Dreiergruppe nur eine Mannschaft oder keine Mannschaft aufsteigen will,

werden die restlichen Aufstiegplätze mit Mannschaften aus den Entscheidungsspielen der 1L aufgefüllt.

<sup>4</sup> Die Regionalverbände melden der GS den Regionalmeister.

<sup>5</sup> Der RV meldet die Mannschaft, welche an den Aufstiegsspielen in die 1L teilnimmt, bis zum von der MKI festzulegenden Datum an die GS. Die Aufstiegs-Bestätigung ist dazuzulegen.

<sup>6</sup> Die Aufstiegsspiele 2L/1L werden innerhalb der folgenden fünf Gruppen ausgetragen.

Gruppe A	Region Genf (1)	Region Waadt (2)	Region Wallis (3)
Gruppe B	Region Bern (1)	Region Fribourg (2)	Region Neuenburg (3)
Gruppe C	Region Basel (1)	Region Jura-Seeland (2)	Region Solothurn (3)
Gruppe D	Region Aargau (1)	Region Innerschweiz (2)	Region Tessin (3)
Gruppe E	Region Nordostschweiz (1)	Region GSGL (2)	Region Zürich (3)

<sup>7</sup> Es wird eine einfache Runde innerhalb der jeweils drei Mannschaften der fünf Gruppen gespielt. Jede Mannschaft hat zwei Spiele. Die letztplatzierte Mannschaft verbleibt in der 2L.

<sup>8</sup> Die Aufstiegsspiele werden in folgender Reihenfolge ausgetragen. Werden die Spiele an einem Kalenderjahr mit einer geraden Zahl ausgetragen, hat die erstgenannte Mannschaft das Heimrecht, ansonsten die zweitgenannte Mannschaft.

- a. Mannschaft 2 : Mannschaft 1
- b. Mannschaft 3 : Mannschaft 2
- c. Mannschaft 1 : Mannschaft 3

<sup>9</sup> Die Schiedsrichterkosten werden durch die Heimmannschaft bezahlt und unter den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt. Es gelten die Entschädigungsregelungen des RV der 2L der Heimmannschaft.

#### **Art. 152 Pflichten der Heimmannschaft**

<sup>1</sup> Die Heimmannschaft nimmt bis zum Freitag nach Anmeldeschluss mit dem Gegner Kontakt auf und unterbreitet ihm mindestens zwei Wochenendspiel- und zwei Wochentagsspieldaten. Die festgelegte Spielzeit wird so angesetzt, dass der Gegner rechtzeitig am Spielort eintreffen kann. Bei Uneinigkeit hat die Heimmannschaft die MKI sofort zu informieren. Die MKI entscheidet unverzüglich.

<sup>2</sup> Die Heimmannschaft bestätigt der GS, der Schiedsrichteraufgebotsstelle 1L ihrer Region und der gegnerischen Mannschaft schriftlich, mindestens sechs Tage zum Voraus, die Spielansetzung.

#### **Art. 153 Spielfelder, Schreiber, Bediener der Resultattafeln, Resultatmeldung**

<sup>1</sup> Die Heimmannschaft bietet einen lizenzierten Schreiber und einen Bediener für die Resultattafeln auf.

<sup>2</sup> Die Heimmannschaft meldet das Resultat innerhalb von 24 Stunden SV und ihrem RV.

<sup>3</sup> Für die Aufstiegsspiele in die 1L bietet die Schiedsrichteraufgebotsstelle 1L der Region der Heimmannschaft zwei Schiedsrichter pro Spiel auf.

<sup>4</sup> Der erste Schiedsrichter des Spiels muss das Matchblatt unmittelbar nach dem Spiel, also noch am gleichen Tag, per A-Post an die GS senden.

### **3. Supercup**

#### **Art. 154 Grundlagen**

<sup>1</sup> Der Supercup ist ein Turnier aller NLA-Mannschaften und findet jährlich eine bis zwei Wochen vor Meisterschaftsbeginn statt. Das Datum wird im offiziellen Organ von SV und im Meisterschaftskalender publiziert.

<sup>2</sup> Es sind alle Mannschaften der NLA (Männer und Frauen) verpflichtet, am Supercup teilzunehmen. Von dieser Verpflichtung sind Mannschaften ausgenommen, welche gleichzeitig Einsätze im Europacup zu bestreiten haben.

#### **Art. 155            Analogien**

Die Bestimmungen betreffend Durchführung von Wettspielen der NL gelten sinngemäss.

#### **Art. 156            Verzicht auf Lizenzen**

Für die Teilnahme am Supercup müssen die Spieler nicht über Lizenzen verfügen.

## **4.                    Swiss Cup**

#### **Art. 157            Definition**

Der Swiss Cup ist ein Vereinswettbewerb im K.O.-System, an welchem Spieler aller Mannschaften desselben Vereins teilnehmen können.

### **A.                    Organisation**

#### **Art. 158            Anzahl Mannschaften pro Verein**

Am Swiss Cup können pro Verein eine Frauen- und eine Männermannschaft teilnehmen. Die Ligazugehörigkeit der bestplatzierten Mannschaft des Vereins in der bevorstehenden Saison wird zur Einstufung herangezogen.

#### **Art. 159            An- und Abmeldung**

<sup>1</sup> Der Anmeldetermin, die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular für den Swiss Cup werden auf der Homepage von SV veröffentlicht.

<sup>2</sup> Sobald die Anmeldung bei SV eingetroffen ist, gilt die Mannschaft als angemeldet und die Teilnahmegebühren werden fällig.

<sup>3</sup> Die Abmeldung ist nur bis zum Ablauf des Anmeldedatums möglich. Die Einschreibgebühr wird nach Ablauf des Anmeldedatums nicht rückerstattet.

#### **Art. 160            Spielplan**

<sup>1</sup> Der Spielplan für die Austragung aller Runden im Swiss Cup wird von der MKI festgelegt und im Meisterschaftskalender publiziert.

<sup>2</sup> Die MKI bewilligt Spielverschiebungen bei Terminkollisionen mit anderen offiziellen Wettspielen. Sie kann auch die Spielfrist erstrecken.

#### **Art. 161            Spielplanaufbau**

<sup>1</sup> Der Spielplan wird möglichst so aufgebaut,

- a. dass Mannschaften aus den RL gegen Mannschaften aus anderen RV spielen, die geographisch zur gleichen 1L Region gehören und
- b. dass Mannschaften der 1L gegen Mannschaften der gleichen geographischen 1L Region spielen.

<sup>2</sup> Über die Einstufung von Junioren- und Seniorenmannschaften entscheidet die MKI.

<sup>3</sup> Die Spielbegegnungen jeder Runde sind aus dem Auslosungsraster ersichtlich. Sie werden anhand der erzielten Matchresultate von SV nachgeführt und auf dem Internet veröffentlicht. Die

Mannschaften erhalten die neuen Begegnungen nicht zugestellt, da diese aus dem Schema der ausgelosten Begegnungen abgeleitet werden können.

#### **Art. 162 Auslosung**

Die Auslosung der Spiele ist öffentlich oder findet unter notarieller Aufsicht statt und wird auf der Homepage von SV umgehend veröffentlicht.

#### **Art. 163 Spielort**

Der Austragungsort der einzelnen Cup-Spiele ist in der Regel bei der unterklassigen Mannschaft, bei gleichklassigen Mannschaften bei der zuerst ausgelosten Mannschaft. Bei gegenseitigem Einverständnis kann das Heimrecht abgetreten werden.

#### **Art. 164 Anspielzeiten**

Die Anspielzeiten entsprechen denjenigen der NLA-Meisterschaft.

#### **Art. 165 Festlegung von Spieldaten**

<sup>1</sup> Die Heimmannschaft muss innert 48 Stunden nach Ende der vorherigen Runde mit dem Gegner Kontakt aufnehmen und ihm mindestens ein Wochenendspieldatum und zwei Wochentagsspieldaten, inklusive Anspielzeit und Austragungsort unterbreiten. Die drei vorgeschlagenen Daten dürfen sich nicht mit Meisterschaftsspielen des Gegners überschneiden. Die festgelegte Spielzeit muss so angesetzt werden, dass der Gegner rechtzeitig am Spielort eintreffen kann.

<sup>2</sup> Die Pflicht zur Kontaktaufnahme durch die Heimmannschaft gilt auch dann, wenn es sich um ein fixes Spieldatum gemäss Swiss Cup Kalender handelt.

<sup>3</sup> Kann die Heimmannschaft dem Gegner innert 48 Stunden weder Spielort noch Anspielzeit mitteilen, verliert sie das Heimrecht.

<sup>4</sup> Die Gastmannschaft hat der Heimmannschaft innert 48 Stunden nach dem Erhalt der Datenvorschläge ein Spieldatum zu bestätigen.

<sup>5</sup> Die schriftliche Bestätigung der Spielabmachung muss mindestens sechs Tage vor dem Spieldatum bei der zuständigen Schiedsrichteraufgebotsstelle und bei der GS eintreffen. Nach vorgängiger Absprache mit der zuständigen Schiedsrichteraufgebotsstelle und der GS kann diese Frist auch unterschritten werden.

<sup>6</sup> Kann aufgrund einer säumigen Mannschaft kein Spieldatum gefunden werden, verliert diese das Wettspiel durch Forfait.

<sup>7</sup> Bei Uneinigkeit entscheidet die MKI.

#### **Art. 166 Sicherstellen der Schiedsrichter und Information von Swiss Volley**

Die Heimmannschaft muss die zuständige Schiedsrichteraufgebotsstelle und die GS informieren über:

- a. Begegnung,
- b. Datum,
- c. Anspielzeit,
- d. Austragungsort,
- e. Name der Turnhalle.

#### **Art. 167 Sperrfrist nach Forfait**

Wird gegen eine Mannschaft ein Forfait ausgesprochen, so kann keine Mannschaft des gleichen Geschlechts dieses Vereins in der nächsten Saison am Swiss Cup teilnehmen.

**Art. 168 Organisation des Cup-Finals**

Für die Organisation und Durchführung des Cup-Finals ist der ZV zuständig.

**B. Durchführung****Art. 169 Kein Lizenzvermerk**

Der Spieleinsatz im Swiss Cup wird nicht auf der Lizenz vermerkt.

**Art. 170 Begegnung zwischen Mannschaften verschiedener Ligen und Regionalverbände**

<sup>1</sup> Bei Begegnungen von Mannschaften, die in verschiedenen Ligen spielen, gelten immer die entsprechenden Bestimmungen der Mannschaft der tieferen Liga.

<sup>2</sup> Die Mannschaft der tieferen Liga hat das Recht, die entsprechenden Bestimmungen der Liga der anderen Mannschaft anzuwenden. Dies ist den Schiedsrichtern und der anderen Mannschaft mindestens 30 Minuten vor dem Spielbeginn mitzuteilen.

<sup>3</sup> Bei Begegnungen zwischen zwei Mannschaften aus der RL gelten die Regelungen des RV der Mannschaft mit Heimrecht.

**Art. 171 Schieds- und Linienrichter**

<sup>1</sup> Für die Festlegung der Anzahl Schiedsrichter und für deren Honorare ist die höhere Liga massgebend.

<sup>2</sup> Bei Begegnungen von zwei NLA-Mannschaften sowie im Cup-Halbfinal sind zwei Linienrichter einzusetzen. Am Cup-Final sind vier Linienrichter einzusetzen.

<sup>3</sup> Die Entschädigungen und Honorare der Schiedsrichter und der Linienrichter trägt die Heimmannschaft. Das Geld wird den Schiedsrichtern und Linienrichtern vor dem Spiel in deren Garderobe ausgehändigt. Beim Cup-Final werden die Kosten von Swiss Volley übernommen.

**Art. 172 Zuständigkeiten für die Schieds- und Linienrichteraufgebote**

<sup>1</sup> Die RSK ist für folgende Aufgebote zuständig:

- a. Schiedsrichteraufgebote für Spiele vor dem Achtelfinal mit ausschliesslicher Beteiligung von Mannschaften der RL oder der 1L,
- b. für den zweiten Schiedsrichter bei Spielen vor dem Achtelfinal mit Beteiligung einer Mannschaft der RL oder der 1L,
- c. für alle Linienrichteraufgebote.

<sup>2</sup> Die SSK ist für folgende Aufgebote zuständig:

- a. für den ersten Schiedsrichter bei Spielen mit einer NLB-Mannschaft und einer RL oder 1L-Mannschaft (Aufgebotsstelle NLB),
- b. für den ersten Schiedsrichter bei Spielen mit einer NLA-Mannschaft und einer RL oder 1L-Mannschaft (Aufgebotsstelle NLA),
- c. Schiedsrichteraufgebote für Spiele mit ausschliesslicher Beteiligung von NLB-Mannschaften (Aufgebotsstelle NLB),
- d. Schiedsrichteraufgebote für Spiele mit Beteiligung von NLA-Mannschaften und ohne Beteiligung von Mannschaften der RL oder 1L (Aufgebotsstelle NLA),
- e. Schiedsrichteraufgebote für Spiele ab dem Achtelfinal (Aufgebotsstelle NLA),
- f. Schiedsrichteraufgebote für den Cup-Final (SSK).

**Art. 173 Spezielle Regelungen bei Begegnungen NLA und NLB**

<sup>1</sup> Bei Begegnungen zwischen zwei Mannschaften der NLA und/oder NLB muss mit drei Bällen gespielt werden.

<sup>2</sup> Bei Begegnungen mit zwei NLA-Mannschaften sind Quick-Mopper einzusetzen.

<sup>3</sup> Bei Begegnungen mit zwei NLA-Mannschaften wird zudem mit technischen Auszeiten gespielt.

#### **Art. 174 Resultatmeldung und Matchblatt**

<sup>1</sup> Die Spielresultate sind durch den ersten Schiedsrichter (NLA- und NLB-Beteiligung) innert 15 Minuten nach Spielschluss in folgender Form zu melden:

- a. Runde / Geschlecht,
- b. Heimverein / Gegner,
- c. Resultat inkl. Satzresultate,
- d. Sieger.

<sup>2</sup> Zusätzlich ab dem Achtelfinale sind zu melden:

- a. Spieldauer,
- b. Satzdauer,
- c. Zuschauerzahl,
- d. Auskünfte zu Spiel / Mannschaften.

<sup>3</sup> Der erste Schiedsrichter hat das Matchblatt am Tag des Wettspiels per A-Post an die GS zu senden.

## **5. Seniorenschweizermeisterschaft**

#### **Art. 175 Grundsatz**

<sup>1</sup> Die Seniorenschweizermeisterschaft wird in Form eines Turniers abgehalten.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen für die Seniorenligen unter „Regionale Wettspiele“ gelten analog.

<sup>3</sup> Die GS teilt dem Organisator frühzeitig mit, ob und in welcher Form SV Werbung am Turnier platziert.

#### **Art. 176 Organisation des Turniers**

<sup>1</sup> Nach Abschluss der regionalen Meisterschaften organisiert die MKI ein Seniorenschweizermeisterchaftsturnier.

<sup>2</sup> Die MKI legt die Austragungsmodalitäten, den Spielplan und die Spielregeln fest und inspiziert die Infrastrukturen, sofern diese noch nicht bekannt sind.

<sup>3</sup> Die MKI delegiert die Austragung des Turniers an Organisatoren, die genügende Kapazitäten zur Verfügung stellen können und denen bezüglich beanstandungsloser Durchführung Vertrauen geschenkt werden kann.

<sup>4</sup> Details betreffend Pflichten und Rechte der Organisatoren regelt die MKI.

#### **Art. 177 Spielzeiten**

Das Turnier beginnt in der Regel am Samstagmittag und endet am Sonntagnachmittag.

#### **Art. 178 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind:

- a. Mannschaften mit Spielern aus dem gleichen Verein,
- b. Mannschaften mit Spielern aus dem gleichen Verein und zugezogenen Spielern,
- c. Mannschaften, die für die Senioren-SM frei zusammengestellt worden sind.

**Art. 179 Lizenzen**

<sup>1</sup> Spieler und Trainer, die am Finalturnier teilnehmen, können gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises beim Organisator eine Tageslizenz lösen, sofern sie keine gültige Lizenz vorweisen können.

<sup>2</sup> Alle Lizenzen sind vor Turnierbeginn dem Schiedsrichterchef zur Kontrolle abzugeben.

**Art. 180 Anmeldung**

<sup>1</sup> Der Anmeldetermin, die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular für das Senioren-Finalturnier werden im Internet veröffentlicht. Die angemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, am Turnier teilzunehmen.

<sup>2</sup> Verantwortlich für die Anmeldung der Mannschaften sind die Vereine. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular von SV.

**Art. 181 Wettspielgericht**

<sup>1</sup> Der Organisator richtet vor dem Turnierbeginn ein neutrales Wettspielgericht ein. Dieses hat aus dem Schiedsrichterchef und zwei weiteren Personen zu bestehen, welche verschiedenen RV angehören.

<sup>2</sup> Das Wettspielgericht entscheidet bei Protesten unverzüglich und endgültig. Rekurse sind nicht möglich.

**Art. 181a Schiedsrichter und Schiedsrichterchef**

<sup>1</sup> Bezüglich Schiedsrichter und Schiedsrichterchef gelten die entsprechenden Bestimmungen der Juniorenschweizermeisterschaften analog.

<sup>2</sup> Grundsätzlich werden alle Spiele nur mit einem Schiedsrichter gespielt.

## **6. Juniorenschweizermeisterschaften und nationale Spieltage**

### **A. Grundlagen**

**Art. 182 Grundsätze**

<sup>1</sup> Die Juniorenschweizermeisterschaften und die nationalen Spieltage werden in Form von Turnieren abgehalten.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen für die Juniorenligen unter „Regionale Wettspiele“ gelten analog.

<sup>3</sup> Die GS teilt dem Organisator frühzeitig mit, ob und in welcher Form SV Werbung an den Turnieren platziert.

**Art. 183 Organisation der Turniere**

<sup>1</sup> Nach Abschluss der regionalen Juniorenmeisterschaften organisiert die NK die Schweizermeisterschaftsturniere für die Kategorien Interliga U23, U19, U17, U15, U13, SAR B (U17) und SAR C (U15) sowie nationale Spieltage in den Kategorien U11.

<sup>2</sup> Die NK legt die Austragungsorte, Austragungsmodalitäten, den Spielplan und die Spielregeln fest und inspiziert die Infrastrukturen, sofern diese noch nicht bekannt sind.

<sup>3</sup> Die NK delegiert die Austragung der einzelnen Turniere Organisatoren, die genügende Kapazitäten zur Verfügung stellen können (pro Geschlecht und Kategorie mindestens vier Spielfelder), um die Turniere beanstandungslos durchzuführen.

<sup>4</sup> Details betreffend Pflichten und Rechte der Organisatoren regelt die NK.

<sup>5</sup> Die GS schliesst mit den Organisatoren eine Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten ab.

#### **Art. 184            Anmeldung**

<sup>1</sup> Die angemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, an den Turnieren teilzunehmen.

<sup>2</sup> Verantwortlich für die Anmeldung der Mannschaften sind die RV. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular von SV im Dezember. Nach Vergabe der Startplätze im Dezember ist es den RV gestattet, bis zum Verstreichen der Rückmeldefrist die Plätze wieder freizugeben. Eine spätere Abmeldung durch den RV hat eine Administrativbusse an den betreffenden RV zur Folge.

<sup>3</sup> Die NK nimmt in Absprache mit den RV Nachselektionen vor, wenn sich zu wenig Mannschaften angemeldet haben.

<sup>4</sup> Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft trotz erfolgter Anmeldung sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Infrastruktur und Schiedsrichter durch den betreffenden Verein zu bezahlen, sofern die Nichtteilnahme nicht mit einer Epidemie oder mit höherer Gewalt begründet werden kann.

#### **Art. 185            Spielzeiten**

<sup>1</sup> Die Turniere der Juniorenschweizermeisterschaften beginnen in der Regel am Samstagvormittag und enden am Sonntagnachmittag.

<sup>2</sup> Bei den nationalen Spieltagen werden die Turniere in der Regel an einem Tag durchgeführt.

#### **Art. 186            Spielplan**

Der Spielplan wird von der NK erstellt und den teilnehmenden Mannschaften zugestellt. Alle Spiele werden grundsätzlich auf zwei Gewinnsätze gespielt.

#### **Art. 187            Kosten für die Mannschaften**

Die Mannschaften geben dem Organisator vorgängig die Personenanzahl bekannt und bezahlen im Voraus. Die Schiedsrichterspesen werden gleichmässig unter den teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt und direkt von der einbezahlten Kautions abgezogen.

#### **Art. 188            Betreuung**

Die Trainer sind während der ganzen Dauer des Turniers für ihre Spieler verantwortlich und betreuen sie entsprechend.

#### **Art. 189            Lizenzkontrolle**

Die Lizenzen aller Spieler (max. 12 Spieler pro Turnier) und offiziellen Personen sind vor dem Turnierbeginn dem Schiedsrichterchef abzugeben. Dieser kontrolliert diese und gibt sie nach der Siegerehrung den Mannschaften zurück.

#### **Art. 190            Schiedsrichter und Schiedsrichterchef**

<sup>1</sup> Die Schiedsrichter werden von der entsprechenden RSK auf Gesuch der Organisatoren aufgeboden. Es können Schiedsrichter aus Nachbarregionen aufgeboden werden.

<sup>2</sup> Der Schiedsrichterchef ist für die Kontrolle und Einhaltung der Reglemente zuständig. Er:

- a. erstellt den Einsatzplan der Schiedsrichter,
- b. legt den „Schiedsrichtermassstab“ fest und gewährt für die Spiele Einheitlichkeit,
- c. leitet den Schiedsrichterrapport vor dem Turnier und nach dem ersten Turniertag.

**Art. 191 Haftung und Versicherung**

<sup>1</sup> Die teilnehmenden Mannschaften haften für entstandene Schäden an Einrichtungen und Material. Der Organisator kann von jeder Mannschaft eine Kautions von maximal 500 Franken verlangen.

<sup>2</sup> Die Teilnehmer sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich.

**Art. 192 Rangverkündigung**

Alle Mannschaften sind verpflichtet, an der Rangverkündigung teilzunehmen. Der Organisator kann Ausnahmen genehmigen.

**Art. 193 Matchblatt und Positionsblätter**

Es kann die Verwendung eines vereinfachten Matchblattes und der Verzicht auf Positionsblätter vorgesehen werden.

**Art. 194 Wettspielgericht**

Das Wettspielgericht wird analog zu den Seniorenschweizermeisterschaften geregelt. Anstelle des Schiedsrichterschefs tritt bei U13 und jünger ein OK-Mitglied.

**Art. 195 Schiedsrichter**

Grundsätzlich werden alle Spiele mit zwei Schiedsrichtern gespielt.

**Art. 196 Schiedsrichterchef**

Grundsätzlich bestimmt der Organisator einen lizenzierten Schiedsrichter als Schiedsrichterchef, sofern solche eingesetzt werden. Dieser sollte mindestens N3-Schiedsrichter sein.

**Art. 197 Auszeichnungen und Preise**

Die Sieger erhalten von SV den Titel „Schweizermeister“ der entsprechenden Kategorie, eine Auszeichnung und Goldmedaillen mit eingraviertes Jahreszahl. Die Zweit- und Drittrangierten erhalten Silber- resp. Bronzemedaillen.

**Art. 198 Siegerehrung**

<sup>1</sup> Die Auszeichnung und Medaillen werden von einem Vertreter von SV überreicht. Der Organisator wird von SV vorgängig informiert, wer der Vertreter ist. Der Organisator bezeichnet eine für den reibungslosen Ablauf der Ehrung verantwortliche Person, welche die Modalitäten mit dem Vertreter von SV regelt.

<sup>2</sup> Das Protokoll für die Siegerehrung ist im Anhang geregelt.

**B. Interliga U23 und U23 Schweizermeisterschaft****Art. 199 Grundsätze**

Die Interliga U23 besteht aus Turnieren an zwei Daten, an welchen sich 12 von 24 Mannschaften für die U23 SM qualifizieren.

**Art. 200 Teilnahmeberechtigung Interliga U23**

Jede Region kann mindestens eine Mannschaft für die Interliga U23 melden. Zusätzlich können Regionen eine zweite Mannschaft melden, wenn die Region in den letzten drei Jahren in der Interliga U23 und U23 SM überdurchschnittlich erfolgreich war.

**Art. 201 Qualifikation von in den RV Zweitplatzierten für die Interliga U23**

Die Teilnahme einer zweiten Mannschaft eines RV wird anhand eines Koeffizienten der letzten drei Saisons berechnet. Dabei erhalten die Regionen:

- a. deren Mannschaft oder Mannschaften an der U23 Schweizermeisterschaft teilnehmen, so viele Punkte, wie der Rang der besser platzierten Mannschaft darstellt;
- b. deren bessere Mannschaft, die in der zweiten Phase ausscheidet, jeweils 18 Punkte;
- c. deren bessere Mannschaft, die in der ersten Phase ausscheidet, jeweils 24 Punkte;
- d. die an der Interliga U23 nicht teilnehmen, 30 Punkte.

**Art. 202 Gruppeneinteilung der ersten und zweiten Phase der Interliga U23**

Die Gruppeneinteilungen durch die NK erfolgen aufgrund der Rangliste des letzten Jahres.

**Art. 203 Erste und zweite Phase Interliga U23**

<sup>1</sup> In der ersten Phase spielen jeweils vier Mannschaften in sechs Gruppen an demselben Tag ein Turnier. Der Sieger jedes Turniers ist für die U23 SM qualifiziert. Die letzte Mannschaft scheidet aus.

<sup>2</sup> In der zweiten Phase spielen die jeweils zweit- und drittplatzierten in drei Gruppen an demselben Tag ein Turnier. Die beiden bestplatzierten qualifizieren sich für die U23 Schweizermeisterschaft.

**Art. 204 Turnierorganisation**

Der Verein einer Mannschaft einer Gruppe kann von der NK verpflichtet werden, das entsprechende Turnier der ersten oder zweiten Phase durchzuführen. Dieser Verein kann die Kosten für die Organisation den anderen teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen in Rechnung stellen.

**Art. 205 Schiedsrichter für die U23 Schweizermeisterschaft**

<sup>1</sup> Ein aktiver oder ehemaliger Schiedsrichter des nationalen Kaders wird von der SSK zum Schiedsrichterchef bestimmt.

<sup>2</sup> Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden von der SSK angeboten.

**C. U19 Schweizermeisterschaft****Art. 206 Teilnahmeberechtigung (maximal 16 Mannschaften)**

<sup>1</sup> Die Sieger der 15 regionalen Meisterschaften U19 sind automatisch für das Finalturnier qualifiziert. Kann oder will die erstklassierte Mannschaft am Finalturnier nicht teilnehmen, so tritt die zweitklassierte Mannschaft an deren Stelle. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die NK.

<sup>2</sup> Die 16. Mannschaft kann der Organisator stellen. Wenn der organisierende Verein den Regionalmeister stellt, kann die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalmeisterschaft angemeldet werden.

**Art. 207 Schiedsrichter**

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet.

**D. U17 und U15 Schweizermeisterschaft****Art. 208 Teilnahmeberechtigung (maximal 16 Mannschaften)**

Die Teilnahmeberechtigung ist analog zur U19 SM geregelt.

**Art. 209 Schiedsrichter, Matchblätter und Positionsblätter**

Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet. Auf Positionsblätter kann verzichtet werden.

## **E. U13 Schweizermeisterschaft**

### **Art. 210 Teilnahmeberechtigung Mädchen (maximal 20 Mannschaften)**

<sup>1</sup> Die 15 Regionen können eine Mannschaft stellen, sofern ihre Region mit einem Minimum von zehn Mannschaften spielt. Wenn eine Region mit weniger als zehn Mannschaften spielt, muss ihr Regionalmeister ein Halbfinal gegen den Regionalmeister einer anderen Region, die in der gleichen Situation ist, bestreiten. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die NK.

<sup>2</sup> Eine Mannschaft kann der Organisator stellen. Wenn der organisierende Verein den Regionalmeister stellt, kann die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalmeisterschaft angemeldet werden.

<sup>3</sup> Vier Mannschaften werden von der NK aufgrund der Meisterschaftsgrösse der Regionen nominiert.

<sup>4</sup> Pro Verein ist nur eine Mannschaft spielberechtigt.

### **Art. 211 Schiedsrichter, Matchblätter und Positionsblätter**

Alle Spiele werden von Jugendlichen geleitet. Die Trainer greifen bei gravierenden Fehlentscheidungen ein. Es wird ein vereinfachtes Resultatblatt verwendet. Auf Positionsblätter wird verzichtet.

### **Art. 212 Spielfelder**

Die NK kann anordnen, dass fünf Spielfelder eingerichtet werden.

### **Art. 213 Teilnahmeberechtigung Knaben (maximal 16 Mannschaften)**

<sup>1</sup> Jede der 15 Regionen kann je eine Mannschaft stellen, sofern ihre Region mit einem Minimum von fünf Mannschaften spielt. Wenn eine Region mit weniger als fünf Mannschaften spielt, muss ihr Regionalmeister ein Halbfinal gegen den Regionalmeister einer anderen Region, die in der gleichen Situation ist, bestreiten. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die NK.

<sup>2</sup> Eine Mannschaft kann der Organisator stellen. Wenn der organisierende Verein den Regionalmeister stellt, kann die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalmeisterschaft angemeldet werden.

### **Art. 214 Abweichende Regelung betreffend Zusammensetzung der Mannschaften**

Eine Mannschaft besteht aus maximal acht Spielern und zwei Trainern. Der Trainer braucht keine Lizenz.

## **F. U11 nationale Spieltage**

### **Art. 215 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, welche rechtzeitig angemeldet werden.

### **Art. 216 Abweichende Regelung betreffend Zusammensetzung der Mannschaften**

Eine Mannschaft besteht aus maximal sechs Spielern und zwei Trainern. Gemischte Mannschaften sind zulässig. Der Trainer braucht keine Lizenz.

### **Art. 217 Verzicht auf Klassierungen und Medaillen**

An den nationalen Spieltagen erfolgt keine Klassierung der Mannschaften. Es findet eine Abschlusszeremonie statt.

**Art. 218 Schiedsrichter, Matchblätter und Positionsblätter**

Alle Spiele werden von Jugendlichen geleitet. Die Trainer greifen bei gravierenden Fehlentscheidungen ein. Es wird ein vereinfachtes Resultatblatt verwendet. Auf Positionsblätter wird verzichtet.

**G. SAR B (U17) und SAR C (U15)****Art. 219 Teilnahmeberechtigung**

<sup>1</sup> Teilnahmeberechtigt ist je eine Auswahlmannschaft pro Geschlecht der 15 RV.

<sup>2</sup> Anträge für Spieler, welche mit einer anderen Region (nicht Stamm-RV) an der SM teilnehmen wollen, sind an SV zu richten. Über solche Anträge entscheidet die NK.

**Art. 220 Schiedsrichter**

Alle Spiele ausser dem Finalspiel werden beim SAR C (U15) von einem Schiedsrichter geleitet.

**Art. 221 Trikotwerbung**

Die GS informiert die Mannschaften frühzeitig, falls das Logo eines Sponsors auf den Trikots anzubringen ist.

**Art. 222 Spezielle Spielregeln SAR C (U15)**

<sup>1</sup> Es wird mit dem Spielsystem 6-6 oder 6-3 gespielt, aber ohne Permutation.

<sup>2</sup> ... (aufgehoben)

<sup>3</sup> Es wird ohne Libero gespielt.

**IV. Regionale Wettspiele****1. Grundsätze und regionale Ligen****Art. 223 Regionales Reglement**

Die RV erstellen ein Reglement für die RW und überwachen dessen Anwendung.

**Art. 224 Meisterschaftsorganisation**

<sup>1</sup> Die RV erstellen die Spielpläne, stellen ein Exemplar der Reglemente und Spielpläne der GS zu, administrieren ihre Schiedsrichter und regeln deren Entschädigung.

<sup>2</sup> Der Tag des Cup-Finals ist spielfrei.

**Art. 225 Endtermin der RL**

<sup>1</sup> Die regionalen Meisterschaften haben bis Ende März abgeschlossen zu sein. Die MKI legt das genaue Datum im Meisterschaftskalender fest.

<sup>2</sup> Die Sieger der 2L müssen sofort nach Abschluss der Meisterschaft der GS gemeldet werden.

<sup>3</sup> Die Ranglisten sind spätestens zehn Tage nach Meisterschaftsende der GS zuzustellen.

**Art. 226 Unlizenzierte Schiedsrichter**

Die RV können in der untersten Liga und bei Juniorenligen die Einsetzung von nicht lizenzierten Schiedsrichtern erlauben.

**Art. 227 Unlizenzierte Schreiber**

Mit Ausnahme der 2L können die Regionen Schreiber ohne Ausbildung und Lizenz zulassen, sofern ein vereinfachtes Matchblatt verwendet wird.

**Art. 228 Halle und Material**

Die RV können betreffend Netzeinrichtungen und Anzeigetafeln Erleichterungen vorsehen.

**Art. 229 Lizenzen**

Betreffend Vorweisen der Lizenzen können die RV erleichterte Richtlinien erlassen.

**Art. 230 Ablauf vor Spielbeginn**

<sup>1</sup> Der Ablauf vor Spielbeginn ist im Anhang geregelt. Die RV können den Ablauf anders regeln.

<sup>2</sup> Die RV können regeln, dass einzelne Lizenzen auch erst kurz vor dem Spiel abgegeben werden können.

**Art. 231 Positionsblätter**

Mit Ausnahme der 2L können die RV regeln, dass auf die Verwendung von Positionsblättern verzichtet werden kann.

**Art. 232 Vorgehen bei Schiedsrichterabsenz**

Die RV können bei Schiedsrichterabsenzen abweichende Regelungen vorsehen.

**Art. 233 Werbung**

Die Erhebung von Werbegebühren durch den RV bedingt eine Reglementierung. Der RV ist für die Überwachung und Kontrolle zuständig.

## 2. Seniorenmeisterschaft

**Art. 234 Organisation**

Mehrere Regionen können gemeinsam eine Seniorenmeisterschaft organisieren, falls in einer Region zu wenig Seniorenmannschaften vorhanden sind.

**Art. 235 Alterseinteilung**

<sup>1</sup> Als Senioren gelten Spielerinnen und Spieler, die am 31. Dezember des Jahres, in welchem die Saison beginnt, das 32. Altersjahr vollendet haben (32. Geburtstag).

<sup>2</sup> Auf der Lizenz wird die entsprechende Spielberechtigung eingetragen.

### 3. Juniorenligen

#### Art. 236 Alterseinteilung

<sup>1</sup> Als Junioren der entsprechenden Kategorie gelten Spieler, die bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem die Saison beginnt, den angegebenen Geburtstag feiern (vollendetes Altersjahr) oder jüngere:

a. U23	21. Geburtstag,
b. U19	17. Geburtstag,
c. U17	15. Geburtstag,
d. U15	13. Geburtstag,
e. U13	11. Geburtstag,
f. U11	9. Geburtstag,
g. SAR B (U17)	15. Geburtstag,
h. SAR C (U15)	13. Geburtstag,

<sup>2</sup> Auf der Lizenz wird die entsprechende Spielberechtigung eingetragen.

#### Art. 237 Netzhöhen

Abweichend von den normalen Netzhöhen spielen folgende Juniorenligen auf tieferen Netzhöhen:

	Knaben	Mixed	Mädchen
U17	2.35 m		(2.24 m)
U15 und SAR C (U15)	2.24 m		2.15 m
U13	2.10 m		2.10 m
U11	2.05 m	2.05 m	2.05 m

#### Art. 238 Spielgemeinschaft für U23, U19, U17 und U15 Mannschaften

<sup>1</sup> Juniorenmannschaften der Kategorien U23, U19, U17 und U15 dürfen mit Spielern aus verschiedenen Vereinen gebildet werden, sofern die beteiligten Vereine (einer oder mehrere von ihnen) infolge Spielermangel keine Mannschaft in der entsprechenden Alterskategorie stellen können. Die Lizenzkontrolle obliegt dem RV.

<sup>2</sup> Sie sind an den Turnieren der Juniorenschweizermeisterschaften nicht teilnahmeberechtigt.

#### Art. 239 Spezielles U23

Die Meisterschaft ist vor Weihnachten so zu beenden, dass an SV die Mannschaften für die Interliga U23 gemeldet werden können. Eine Fortsetzung der Meisterschaft ist möglich.

#### Art. 240 Spezielle Spielregeln U15

<sup>1</sup> Es wird mit dem Spielsystem 6-6 oder 6-3 gespielt, aber ohne Permutation.

<sup>2</sup> ... (aufgehoben)

<sup>3</sup> Es wird ohne Libero gespielt.

#### Art. 241 Spezielle Spielregeln U13

<sup>1</sup> In der U13 wird pro Mannschaft mit vier Feldspielern gespielt. Pro Satz sind vier Spielerwechsel erlaubt.

<sup>2</sup> Das Spielfeld ist 6,1 Meter auf 13,4 Meter gross (grosses Badmintonfeld). Die Angriffszone beträgt 2 Meter.

<sup>3</sup> Nach drei aufeinanderfolgenden Services rotiert die aufschlagsberechtigte Mannschaft um eine Position.

<sup>4</sup> Die Penetration von Position 1 ist erlaubt, Permutationen nicht. Die durch die Rotation bestimmten Positionen müssen während des ganzen Spielzugs eingehalten werden.

<sup>5</sup> Der aufschlagende Spieler gilt als Rückraumspieler.

<sup>6</sup> Es wird ohne Libero gespielt.

#### **Art. 242            Spezielle Spielregeln U11**

<sup>1</sup> In der U11 wird pro Mannschaft mit drei Feldspielern gespielt. Pro Satz sind drei Spielerwechsel erlaubt.

<sup>2</sup> Das Spielfeld ist 6 Meter auf 9 Meter gross.

<sup>3</sup> Der Service darf nur von unten gespielt werden.

<sup>4</sup> Es wird ohne Penetration und Permutation gespielt. Die durch die Rotation bestimmten Positionen müssen während des ganzen Spielzugs eingehalten werden.

<sup>5</sup> Es wird ohne Libero gespielt.

<sup>6</sup> Es wird mit einem leichteren Spielball gespielt.

## **V.                    Rechtspflege**

### **1.                    Grundlagen**

#### **Art. 243            Analogie**

<sup>1</sup> Sofern nichts anderes bestimmt wird, gelten bei NW die Bestimmungen der Rechtspflegeordnung<sup>7</sup>, namentlich die Vorschriften über das Verfahren und die Kosten, sinngemäss.

<sup>2</sup> Für die regionalen Wettspiele gilt die anwendbare regionale Regelung und ansonsten die Rechtspflegeordnung.

#### **Art. 244            Kostenvorschuss und Spruchgebühren**

<sup>1</sup> SV ist berechtigt, einen Kostenvorschuss bis zu maximal 1'000 Franken zu erheben.

<sup>2</sup> Die zuständige Instanz ist berechtigt, je nach Aufwand eine Spruchgebühr zu erheben. Diese beträgt maximal 2'000 Franken.

#### **Art. 245            Aufschiebende Wirkung**

Alle Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung. Die zuständige Stelle kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag oder von Amtes wegen verfügen.

### **2.                    Protest**

#### **Art. 246            Definition und Grundlagen**

<sup>1</sup> Mit einem Protest wird ein tatsächlicher Umstand oder ein Entscheid eines Offiziellen, namentlich eines Schiedsrichters, der in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Spiel steht und geeignet ist, den Ausgang des Spieles oder des Wettkampfes zu beeinflussen, angefochten.

<sup>2</sup> Tatsachenentscheide der Schiedsrichter sind nicht anfechtbar.

---

<sup>7</sup> 02.4 Rechtspflegeordnung

<sup>3</sup> Die Bestimmungen dieses Reglements betreffend Protest gehen den Bestimmungen der offiziellen Volleyball-Regeln vor.

#### **Art. 247                    Zuständigkeit**

<sup>1</sup> Der Entscheid über Proteste in den NW fällt in die Zuständigkeit der MKI. Sie kann diese Kompetenz an eine ihr unterstellte Instanz delegieren.

<sup>2</sup> Der Entscheid über Proteste in den regionalen Wettspielen fällt in die Kompetenz des zuständigen RV und richtet sich nach der entsprechenden regionalen Regelung.

#### **Art. 248                    Protest vor Anpfiff eines Spieles**

Ein Protest gegen den Zustand des Spielfeldes oder der Einrichtungen, den Zeitpunkt des Spielbeginnes oder irgendeinen anderen tatsächlichen Umstand, der bereits vor dem Spielbeginn bekannt ist, muss vor dem Anpfiff des Spieles erhoben werden. Der Eintrag auf dem Matchblatt erfolgt ebenfalls vor dem Anpfiff.

#### **Art. 249                    Protest nach Anpfiff eines Spieles**

Ein Protest muss unmittelbar nach Eintreten oder Bekanntwerden des Vorfalls beziehungsweise nach Fällung des angefochtenen Entscheides erhoben werden.

#### **Art. 250                    Verfahren bei Erhebung eines Protestes**

<sup>1</sup> Will eine Mannschaft Protest einlegen, so hat der Spielkapitän dies dem ersten Schiedsrichter mit einer Redewendung zu erklären, die ausdrücklich das Wort Protest enthält, zum Beispiel „ich protestiere“ oder „ich erhebe Protest“. Jede Äusserung, die das Wort Protest nicht nennt, wird nicht als Protest gewertet. Der Schiedsrichter lässt die Einlegung des Protestes unmittelbar im Anschluss an seine Erhebung unter der Rubrik „Bemerkungen“ mit dem Resultatstand auf dem Matchblatt eintragen.

<sup>2</sup> Am Ende des laufenden Satzes trägt der Schreiber die näheren Angaben zum Protest (Name der protestierenden Mannschaft, Satz, Spielstand, Ereignis, angefochtener Entscheid) detailliert auf dem Matchblatt ein. Der erste Schiedsrichter kontrolliert die Richtigkeit der Eintragung.

<sup>3</sup> Am Ende des Spiels kann der Mannschaftskapitän, falls er (oder der Spielkapitän) sich zuvor einen Protest vorbehalten hatte, diesen durch den Eintrag auf das Matchblatt bestätigen.

<sup>4</sup> Die Eintragung eines Protestes darf in keinem Fall verhindert werden; dies gilt selbst dann, wenn er unkorrekt erhoben wurde, in welchem Fall allerdings ein entsprechender Hinweis auf dem Matchblatt anzubringen ist.

<sup>5</sup> Der Mannschaftskapitän hat die dem eingelegten Protest entsprechenden Bemerkungen auf dem Matchblatt zu unterschreiben. Der Protest ist in der Folge zu bestätigen.

#### **Art. 251                    Berichterstattung**

Der Schiedsrichter und die weiteren Beteiligten müssen der zuständigen Instanz nur dann Bericht erstatten, wenn sie von dieser dazu aufgefordert werden. Die zuständige Verbandsstelle setzt die dafür notwendige Frist.

#### **Art. 252                    Bestätigung eines Protestes**

<sup>1</sup> Der Protest muss bei der zuständigen Instanz schriftlich und unterzeichnet in zwei Exemplaren innert 48 Stunden nach Anmeldung (das heisst Eintragung auf dem Matchblatt) bestätigt werden.

<sup>2</sup> Der Protest ist zu begründen, und es sind die angerufenen Beweismittel zu nennen. Verfügbare Urkunden sind beizulegen. Ebenfalls beizulegen ist ein Beleg (beispielsweise die Einzahlungsquittung oder eine Kopie derselben) für die Leistung des Kostenvorschusses, soweit ein solcher erforderlich ist.

<sup>3</sup> Bei Berechnung der Frist wird der Tag, an dem diese zu laufen beginnt, nicht mitgezählt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag oder Sonntag oder einen vom betreffenden kantonalen Recht anerkannten Feiertag, so endet sie am nächstfolgenden Werktag.

<sup>4</sup> Die Frist gilt nur dann als eingehalten, wenn die Protestbestätigung spätestens am letzten Tag derselben an die Adresse der zuständigen Instanz gelangt oder, an diese adressiert, der schweizerischen Post übergeben worden ist. Wird ein Protest nicht bestätigt, so gilt er als nicht erhoben.

**Art. 253            Kostenvorschuss**

Der Protest ist erst gültig, wenn der Kostenvorschuss innerhalb der Protestfrist an SV überwiesen ist.

### **3.            Klage**

**Art. 254            Definition**

Mit einer Klage verlangt ein Mitglied, dass ein anderes Mitglied eine Handlung tut, duldet oder unterlässt, die sich aus dem vorliegenden Reglement ergibt, sofern keine andere Entscheidungsstelle genannt wird.

**Art. 255            Zuständigkeit**

Der Entscheid über Klagen fällt in den Zuständigkeitsbereich der MKI, sofern nicht ein RV zuständig ist.

**Art. 256            Verfahren**

Die Klage ist schriftlich einzureichen. Das weitere Verfahren bestimmt die MKI.

**Art. 257            Kostenvorschuss**

Die Klage ist erst gültig, wenn der Kostenvorschuss überwiesen ist.

**Art. 258            Rekurs**

Der Entscheid der MKI kann an die Rekursinstanz weitergezogen werden.

### **4.            Aufsichtsbeschwerde**

**Art. 259            Definition**

Mit einer Aufsichtsbeschwerde weist ein Einzelmitglied oder eine Mannschaft das übergeordnete Organ auf ein ungebührliches Verhalten einer offiziellen Person oder eines Organs von SV oder eines RV hin.

**Art. 260            Zuständigkeit**

Das jeweils übergeordnete oder zuständige Organ entscheidet frei, ob und welche Massnahmen es anordnen will.

**Art. 261            Verfahren**

Die Aufsichtsbeschwerde ist schriftlich einzureichen. Das weitere Verfahren bestimmt die zuständige Stelle.

**Art. 262 Kostenvorschuss**

Es ist kein Kostenvorschuss zu leisten.

**Art. 263 Aufsichtsbeschwerde betreffend Schiedsrichter**

<sup>1</sup> Will ein Verein einen Schiedsrichter ablehnen, so hat er die Aufsichtsbeschwerde vor Beginn der OW bis zum 30. Juni unter Angabe der Gründe schriftlich an die GS zuhanden des SSK- respektive des RSK-Präsidenten einzureichen.

<sup>2</sup> In keinem Fall kann ein Schiedsrichter während der Meisterschaft oder auf dem Spielfeld abgelehnt werden.

## 5. Rechtspflegeentscheide

**Art. 264 Eröffnung der Rechtspflegeentscheide**

<sup>1</sup> Rechtspflegeentscheide werden dem betroffenen Verein respektive den Parteien eröffnet; diese sind für die interne Weiterleitung an sämtliche betroffenen Personen verantwortlich. Allfällige Rekursfristen beginnen mit der Eröffnung an den Verein zu laufen.

<sup>2</sup> Entscheide, die Personen betreffen, welche nicht einem Verein zugehören, werden diesen persönlich eröffnet.

<sup>3</sup> Entscheide werden auf Deutsch eröffnet. Haben eine oder beide Parteien ihren Sitz oder Wohnsitz in der französischen oder italienischen Schweiz, werden die Entscheide inklusive Begründung gleichzeitig auf französisch eröffnet.

<sup>4</sup> Die MKI kann auf eine Begründung ihrer Entscheide verzichten und diese nur im Dispositiv mitteilen. Diese Entscheide erwachsen in Rechtskraft, sofern eine Partei nicht innert fünf Tagen ab Erhalt des Dispositivs schriftlich bei der MKI eine Begründung verlangt. Wird eine Begründung verlangt, begründet die MKI den Entscheid schriftlich und stellt die Begründung den Parteien in vollständiger Ausfertigung zu. Die Rechtsmittelfrist läuft ab dieser Zustellung.

## 6. Rechtsschutz

**Art. 265 Rechtsschutz**

<sup>1</sup> Verfügungen des Direktoriums oder der GS respektive eines Sachbearbeiters können in erster Instanz an die MKI, Verfügungen und Entscheide der MKI an die Rekursinstanz gemäss Rechtspflegeordnung weiter gezogen werden.

<sup>2</sup> Der Rekurs innerhalb eines RV richtet sich nach der anwendbaren regionalen Regelung.

## VI. Straf- und Verfahrensbestimmungen

### 1. Strafbestimmungen

**Art. 266 Strafbestimmung**

Wer unter den Geltungsbereich dieses Reglements fällt und willentlich oder fahrlässig falsche Angaben macht, Vorschriften der „Offiziellen Volleyball-Regeln“, Vorschriften der Ethik-Charta, Vorschriften dieses Reglements oder die aus diesem abgeleiteten Richtlinien missachtet, wer Verfügungen, die sich auf dieses Reglement stützen, nicht beachtet, wird bestraft, sofern der Tatbestand erfüllt, Verschulden gegeben und keine Rechtfertigungsgründe vorhanden sind.

**Art. 267 Strafen gegenüber Vereinen und Mannschaften**

Folgende Strafen gegenüber Vereinen und/oder Mannschaften können verfügt werden:

- a. Busse bis 20'000 Franken,
- b. Verweis,
- c. Forfait,
- d. Punkteabzug in der Tabelle,
- e. Verweigerung von Lizenzen für die laufende und folgende Saison,
- f. Ausschluss von Zuschauern bis zu einem Jahr,
- g. Platzsperre bis zu einem Jahr,
- h. Abstieg in die nächst tiefere Liga,
- i. Relegation in die tiefste Regionalliga,
- j. Disqualifikation,
- k. Ausschluss gemäss Statuten.

**Art. 268 Strafen gegenüber Personen**

<sup>1</sup> Gegenüber einzelnen lizenzierten Personen können folgende Strafen verfügt werden:

- a. Busse bis 10'000 Franken,
- b. Verweis,
- c. Rückzug der Lizenz, Verweigerung einer neuen Lizenz sowie Einstellung in einer Funktion, zu welcher eine Lizenz berechtigt, auf bestimmte oder unbestimmte Dauer,
- d. Aberkennung des Schiedsrichter-/Trainerititels bzw. anderer Funktionstitel,
- e. Ausschluss gemäss Statuten.

<sup>2</sup> Bei einer Disqualifikation im Rahmen eines OW wird der Spieler mit einer Spielsperre von mindestens einem Spiel belegt.

**Art. 269 Bussenkatalog**

<sup>1</sup> Vergehen organisatorischer und administrativer Art werden gemäss Bussenkatalog im Anhang gebüsst.

<sup>2</sup> Die Einhaltung der Hallen- und Materialvorschriften wird in der NLA und NLB durch das Formular „Rapport Sporthalle und Spielorganisation“ (Schiedsrichterrapport) kontrolliert. Das Formular wird vom ZV genehmigt.

**Art. 270 Antragsverstösse**

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der NLA und NLB werden folgende Regelverstösse nur auf Antrag der gegnerischen Mannschaft bestraft:

- a. Verstösse gegen die Hallenvorschriften,
- b. ungenügende Garderoben für die Mannschaften,
- c. verspätete zur Verfügungstellung der Halle,
- d. Fehlen von Material und Einrichtungen,
- e. Fehlen von Ballholdern,
- f. allgemein nicht reglementskonforme Einrichtungen usw.

<sup>2</sup> Die beanstandeten Reglementsverstösse sind durch die Mannschaft auf dem offiziellen Matchblatt einzutragen.

**Art. 271 Kumulation von Strafen**

Es können verschiedene Strafen zusammen verfügt werden.

**Art. 272 Kosten**

<sup>1</sup> Der Bestrafte trägt die entstandenen Kosten.

<sup>2</sup> Für die Bezahlung der mit der Busse zusammenhängenden Kosten gelten die gleichen Bestimmungen und Fristen wie für die Bezahlung der Busse selbst.

## 2. Strafverfahren

### Art. 273 Strafverfügung

<sup>1</sup> Strafverfügungen werden von der jeweilig zuständigen Instanz erteilt. Wurden Geschäfte delegiert, ist die delegierte Instanz für die Strafverfügungen zuständig.

<sup>2</sup> Für Verfehlungen im Bereiche des Bussenkatalogs erhält der Zuwiderhandelnde via E-Mail eine Zahlungsaufforderung. Anerkennt er die Busse nicht, hat er dies innerhalb von fünf Tagen schriftlich der Geschäftsstelle bekannt zu geben. Er kann seine Aberkennung begründen und allfällige Beweismittel nennen oder beilegen.

<sup>3</sup> Die MKI erlässt eine Strafverfügung oder stellt das Verfahren ein.

### Art. 274 Inkasso von Bussgeldern, Verrechnung und Mahnungen

<sup>1</sup> Die Bussgelder sind an SV respektive an den RV zu entrichten.

<sup>2</sup> Ausstehende, rechtskräftige Bussen, Gebühren oder anderweitige fällige finanzielle Ansprüche seitens SV können verrechnet werden.

<sup>3</sup> Die dritte Mahnung ist gebührenpflichtig.

### Art. 275 Verantwortung für die Bezahlung

<sup>1</sup> Der Verein ist für die Bezahlung von Bussen, Gebühren und Entschädigungen verantwortlich, die SV gegenüber dem Verein für dessen Mannschaften und Mitglieder verhängt. Eine Rechnung mit Einzahlungsschein wird dem Verein zugestellt.

<sup>2</sup> Die auf der Rechnung angegebene Zahlungsfrist ist verbindlich.

<sup>3</sup> Mitgliedervereine von SV sind verpflichtet, einer rechtskräftigen, vollstreckbaren finanziellen Verpflichtung, deren Höhe gerichtlich festgestellt oder zivilrechtlich anerkannt wurde, gegenüber einem anderen Mitgliederverein von SV nachzukommen und diese zu erfüllen. Wird die Zahlung unterlassen, ist analog zu verfahren, wie wenn der Mitgliederverein eine Verpflichtung gegenüber SV nicht erfüllt.

## VII. Schlussbestimmungen

### Art. 276 Textdifferenzen

Bei Auslegungsschwierigkeiten aufgrund sprachlicher Verschiedenheiten ist die deutsche Version verbindlich.

### Art. 277 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde durch den Zentralvorstand SV am 02.03.2011 beschlossen und auf den 01.07.2011 in Kraft gesetzt.



## VIII. Anhänge

### 1. Protokoll NL

Zeit		Beschreibung	Schiedsgericht	Mannschaften
H-60	Hallenöffnung			<ul style="list-style-type: none"> <li>Garderoben und Halle, inkl. Spielfeld (Ausnahme 1L) stehen den Mannschaften zur Verfügung.</li> </ul>
H-50 bis H-30				<ul style="list-style-type: none"> <li>Je eine Hälfte des Spielfeldes steht den Mannschaften für das Aufwärmen zur Verfügung.</li> </ul>
H-30		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schiedsrichter und der Schreiber sind einsatzbereit in der Halle.</li> <li>Die Schiedsrichter überprüfen die Halle, die Einrichtungen und das Material.</li> <li>Der Schreiber beginnt mit der Vorbereitung des Matchblattes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen und Material (Netz, Matchblatt und Bälle) sind verfügbar.</li> <li>Die Mannschaften geben den Schiedsrichtern die Lizenzen aller für das Spiel vorgesehenen Mannschaftsmitglieder ab.</li> </ul>	
H-30 bis H-16		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schiedsrichter kontrollieren die Lizenzen und die Identität der Spieler.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einspielen der Mannschaften mit Bällen in je einer Spielfeldhälfte.</li> </ul>	
H-16		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schiedsrichter überprüfen die Höhe und Spannung des Netzes sowie die Position der Antennen und der Seitenbänder.</li> </ul>		

H-15	Auslosung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beide Schiedsrichter gehen für die Auslosung zum Schreibertisch.</li> <li>• Nach der Auslosung informiert der 1. Schiedsrichter den Schreiber über das Resultat der Auslosung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die beiden Kapitäne gehen für die Auslosung zum Schreibertisch.</li> <li>• Nach der Auslosung unterschreiben die Kapitäne und die Trainer das Matchblatt. Die Trainer benennen allfällige Liberospieler.</li> <li>• Die Mannschftsverantwortlichen gehen dann zu ihrer Mannschaftsbank.</li> <li>• Die Trainer bringen das notwendige Material und stellen es hinter die Mannschaftsbank.</li> </ul>
H-14	Offizielle Aufwärmen am Netz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der 1. Schiedsrichter pfeift und signalisiert damit den Beginn des offiziellen Aufwärmens am Netz.</li> <li>• Während des offiziellen Aufwärmens am Netz kontrollieren die Schiedsrichter Spielbälle, Anzeigetafeln für Spielerwechsel und alle anderen für die Spieldurchführung benötigten Gegenstände (Matchblatt, Trikots usw.).</li> <li>• Die Schiedsrichter geben dem Schreiber, den Linienrichtern, den Ballholdern, den "Quick-Moppern", usw. die notwendigen Weisungen. Sie kontrollieren ebenfalls die Reserveausrüstung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die beiden Mannschaften beginnen das offizielle Aufwärmen am Netz.</li> </ul>
H-12	Positionsblätter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der 2. Schiedsrichter stellt sicher, dass die Mannschaftstrainer die Positionsblätter übergeben. Der Schreiber trägt die Trikotnummern der 6 Anfangsspieler der beiden Mannschaften in das Matchblatt ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Trainer übergeben dem 2. Schiedsrichter die Positionsblätter für den ersten Satz.</li> </ul>
H-4	Ende des offiziellen Aufwärmens am Netz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der 1. Schiedsrichter beendet durch Pfiff das offizielle Aufwärmen am Netz.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach dem offiziellen Aufwärmen am Netz verlassen die Spieler unmittelbar das Spielfeld und kehren zur eigenen Mannschaftsbank zurück.</li> <li>• Falls Spieler ihre Trikots zu wechseln wünschen, tun sie dies ausserhalb der Halle. Alle anwesenden Spieler müssen ihre Matchtrikots tragen.</li> </ul>

<p>H-3</p>	<p>Spielvorstellung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die beiden Schiedsrichter und die Linienrichter stellen sich entlang der Seitenlinie auf (links und rechts der Mittellinie, mit dem Rücken zum Schreibeertisch).</li> <li>Die beiden Schiedsrichter und die Linienrichter begeben sich auf das Feld und stellen sich längsseits in der Mitte des Feldes mit Blick zur Haupttribüne auf.</li> <li>Der Hallensprecher kündigt das Spiel an und stellt den Mannschaftskapitän der Gastmannschaft und danach den Mannschaftskapitän der Heimmannschaft vor.</li> <li>Der 1. Schiedsrichter pfeift und erlaubt den Mannschaften, sich am Netz zu begrüßen.</li> <li>Die beiden Schiedsrichter und die Linienrichter gehen dazu rückwärts an die entsprechende Seitenlinie.</li> <li>Der Schreiber streicht die nicht anwesenden Spieler auf dem Matchblatt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mannschaften stellen sich entlang der Seitenlinie auf (links und rechts der Mittellinie, mit dem Rücken zum Schreibeertisch).</li> <li>Mit dem Pfiff des 1. Schiedsrichters begeben sich die Spieler jeder Mannschaft auf das Feld und stellen sich längsseits in der Mitte des Feldes mit Blick zur Haupttribüne auf.</li> <li>Die Spieler beider Mannschaften begrüßen sich am Netz („Handshake“). Anschliessend kehren die Spieler zu ihrer Mannschaftsbank zurück.</li> <li>Die sechs Anfangsspieler des 1. Satzes sowie der amtierende Libero müssen sich, zwecks individueller Vorstellung, auf die Bank setzen. Die Reservespieler und der allfällige Ersatz-Libero gehen zur Aufwärmfläche oder stehen zwischen Mannschaftsbank und Aufwärmfläche.</li> </ul>
<p>H-2/30</p>	<p>Vorstellung der Schiedsrichter  Vorstellung der Anfangsspieler, der (amtierenden) Liberos, der Trainer und der Assistentrainer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die beiden Schiedsrichter und die Linienrichter begeben sich in die Mitte des Feldes (nahe zum Netz) mit dem Gesicht zur Haupttribüne. Nach ihrer Vorstellung begeben sich der 1. Schiedsrichter zum Schiedsrichterstuhl, der 2. Schiedsrichter zum Schreibeertisch und die Linienrichter zu ihrer jeweiligen Position.</li> <li>Der Hallensprecher kündigt die Namen und die Trikotnummern der Anfangsspieler und der (amtierenden) Liberos und die Namen der Trainer und der Assistentrainer an.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder Anfangsspieler und der amtierende Libero der servierenden Mannschaft begeben sich, währenddem ihre Namen genannt werden, auf das Feld und heben den Arm. Trainer und Assistentrainer heben den Arm, wenn sie vorgestellt werden.</li> <li>Anschliessend wird die annehmende Mannschaft in der gleichen Art und Weise vorgestellt.</li> <li>Die anderen Spieler werden während des Spiels vorgestellt, wenn sie als Ersatzspieler (oder als Ersatz-Libero) das Spielfeld betreten.</li> </ul>

Gerade nach der Vorstellung der Mannschaften		<ul style="list-style-type: none"><li>• Der 2. Schiedsrichter verteilt den Ballholdern zwei Matchbälle und kontrolliert die Anfangsaufstellung der Spieler, indem er diese mit dem erhaltenen Positionsblatt vergleicht. Er vergewissert sich beim Schreiber, ob auch dieser seine Kontrolle beendet hat und startbereit ist.</li><li>• Der 2. Schiedsrichter gibt dem servierenden Spieler den Ball.</li></ul>	
H-0	Spielbeginn	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der 2. Schiedsrichter teilt dem 1. Schiedsrichter mit, dass die Mannschaften für das Spiel startbereit sind.</li></ul> Der 1. Schiedsrichter pfeift und bewilligt den 1. Aufschlag des Spiels.	

## 2. Spielprotokoll RL und JL

Zeit		Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen und Mannschaften
H-45	Hallenöffnung			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Garderoben und Halle stehen nach Möglichkeit den Mannschaften zur Verfügung.</li> </ul>
H-30			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schiedsrichter und der Schreiber sind einsatzbereit in der Halle.</li> <li>• Die Schiedsrichter überprüfen die Einrichtungen und das Material.</li> <li>• Der Schreiber beginnt mit der Vorbereitung des Matchblattes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und Material (Netz, Matchblatt und Bälle) sind verfügbar.</li> </ul>
H-30 bis H-16				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspielen der Mannschaften mit Bällen in je einer Spielfeldhälfte.</li> </ul>
H-15			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schiedsrichter kontrollieren die Lizenzen und überprüfen die Identität der Spieler.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spätester Zeitpunkt, um den Schiedsrichtern die Lizenzen aller für das Spiel vorgesehenen Spieler und Trainer abzugeben.</li> </ul>
H-14			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schiedsrichter überprüfen die Höhe und Spannung des Netzes sowie die Position der Antennen und der Seitenbänder.</li> </ul>	
H-13	Auslosung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die beiden Schiedsrichter gehen für die Auslosung zum Schreibertisch.</li> <li>• Nach der Auslosung informiert der 1. Schiedsrichter den Schreiber über das Resultat der Auslosung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die beiden Kapitäne gehen für die Auslosung zum Schreibertisch.</li> <li>• Nach der Auslosung unterschreiben die Kapitäne und die Trainer das Matchblatt. Die Trainer benennen allfällige Liberospieler.</li> <li>• Die Mannschaftsverantwortlichen gehen dann zu Ihrer Mannschaftsbank.</li> <li>• Die Trainer bringen das notwendige Material und stellen es hinter die Mannschaftsbank.</li> </ul>

H-12	Offizielles Aufwärmen am Netz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 1. Schiedsrichter pfeift und signalisiert damit den Beginn des offiziellen Aufwärmens am Netz.</li> <li>Während des offiziellen Aufwärmens am Netz kontrollieren die Schiedsrichter Spielbälle, Anzeigetafel für Spielerwechsel und alle anderen für die Spieldurchführung benötigten Gegenstände (Matchblatt, Trikots usw.).</li> <li>Die Schiedsrichter geben dem Schreiber usw. die notwendigen Weisungen. Sie kontrollieren ebenfalls die Reserveausrüstung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die beiden Mannschaften beginnen das offizielle Aufwärmen am Netz.</li> <li>Die Mannschaften begrüßen sich, bevor sie mit dem offiziellen Aufwärmen am Netz beginnen.</li> </ul>
H-2	Ende des offiziellen Aufwärmens am Netz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 1. Schiedsrichter beendet durch Pfiff das offizielle Aufwärmen am Netz.</li> <li>Der Schreiber streicht die nicht anwesenden Spieler auf dem Matchblatt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach dem offiziellen Aufwärmen am Netz verlassen die Spieler das Spielfeld und kehren zur eigenen Mannschaftsbank zurück.</li> </ul>
H-2	Positionenblätter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 2. Schiedsrichter stellt sicher, dass die Mannschaftstrainer die Positionenblätter übergeben. Der Schreiber trägt die Trikotnummern der 6 Anfangsspieler der beiden Mannschaften in das Matchblatt ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Trainer übergeben dem 2. Schiedsrichter die Positionenblätter für den ersten Satz.</li> </ul>
H-1		<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 2. Schiedsrichter kontrolliert die Aufstellung der Spieler, indem er diese mit dem erhaltenen Positionenblatt vergleicht. Er erkundigt sich beim Schreiber, ob auch er seine Kontrolle beendet hat und startbereit ist.</li> <li>Der 2. Schiedsrichter gibt dem servierenden Spieler den Ball.</li> </ul>	
H-0	Spielbeginn	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 2. Schiedsrichter teilt dem 1. Schiedsrichter mit, dass die Mannschaften für das Spiel startbereit sind. Der 1. Schiedsrichter pfeift und bewilligt den 1. Aufschlag des Spiels.</li> </ul>	

### 3. Protokoll 10-Minuten-Pause

Zeit		Schiedsgericht	Mannschaften
Nach Schlusspfeiff des 2. Satzes		<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 1. Schiedsrichter gibt das Zeichen zum Seitenwechsel.</li> <li>Der 1. Schiedsrichter kann seinen Stuhl verlassen.</li> <li>Mindestens ein Schiedsrichter muss in der Halle anwesend sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Spieler befinden sich auf ihrer Grundlinie und wechseln die Seiten.</li> <li>Nachdem sie am Pfosten vorbei sind, gehen sie direkt zu ihrer Mannschaftsbank.</li> <li>Die Mannschaften können die Halle verlassen.</li> <li>Die Spielfläche ist für eventuelle Produktionen frei.</li> </ul>
H+5			<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Spielfeld steht den Mannschaften zum Aufwärmen zur Verfügung (ohne Verwendung des Netzes).</li> </ul>
H+8			<ul style="list-style-type: none"> <li>Spielfeld ist frei.</li> <li>Spieler kehren zu ihrer Mannschaftsbank zurück.</li> <li>Positionsblatt wird abgegeben.</li> <li>Spieler betreten das Spielfeld.</li> </ul>
H+9'30			
H+10		<ul style="list-style-type: none"> <li>Der 1. Schiedsrichter pfeift und erlaubt den 1. Service des 3. Satzes.</li> </ul>	

**3a. Speaker-Protokoll**

Phase	Zeit	Aufgaben
I	H-14 bis H-4  H-4	<p>Vorstellung der einzelnen Spieler beider Mannschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Hallensprecher hat die Gelegenheit, alle Spieler beider Mannschaften während des offiziellen Aufwärmens am Netz (Einschlagen) vorzustellen.</li> <li>• Der 1. Schiedsrichter beendet mit einem Pfiff das offizielle Aufwärmen am Netz.</li> <li>• Die Spieler verlassen das Spielfeld und kehren zur eigenen Mannschaftsbank zurück.</li> <li>• Falls noch nicht erfolgt, wechseln die Spieler ausserhalb der Halle ihre Trikots.</li> </ul>
II	H-3	<p><b>Spielvorstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schiedsrichter, Linienrichter und Mannschaften stellen sich entlang der Seitenlinie auf (links und rechts der Mittellinie, mit dem Rücken zum Schreibertisch).</li> <li>• Auf Pfiff des 1. Schiedsrichters begeben sich Schiedsrichter, Linienrichter und Mannschaften auf das Feld und stellen sich längsseits in der Mitte des Feldes mit Blick zur Haupttribüne auf.</li> <li>• <b>Der Hallensprecher kündigt das Spiel an:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ <b>Vorstellung Gastmannschaft (Mannschaftsname sowie Name und Vorname des Kapitäns);</b></li> <li>➢ <b>Vorstellung Heimmannschaft (Mannschaftsname sowie Name und Vorname des Kapitäns).</b></li> </ul> </li> <li>• Der 1. Schiedsrichter pfeift und erlaubt den beiden Mannschaften, sich am Netz mit Handshake zu begrüssen; die Schiedsrichter und Linienrichter gehen dazu rückwärts an die entsprechende Seitenlinie.</li> </ul>
III	H-2'30	<p><b>Vorstellung der Schiedsrichter und Linienrichter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schiedsrichter und Linienrichter stellen sich wiederum längsseits in der Mitte des Feldes mit Blick zur Haupttribüne auf.</li> <li>• <b>Der Hallensprecher stellt die Schiedsrichter und Linienrichter vor:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ <b>Vorstellung des 1. Schiedsrichters (Name und Vorname);</b></li> <li>➢ <b>Vorstellung des 2. Schiedsrichters (Name und Vorname);</b></li> <li>➢ <b>Vorstellung der Linienrichter (Name und Vorname).</b></li> </ul> </li> <li>• Die Schiedsrichter und Linienrichter begeben sich auf ihre Positionen.</li> </ul>

IV	direkt anschliessend	<p><b>Vorstellung der Anfangsspieler, Liberos, Trainer und Assistententrainer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die sechs Anfangsspieler sowie die amtierenden Liberos beider Mannschaften sitzen auf der jeweiligen Mannschaftsbank, die anderen Spieler gehen zur Aufwärmfläche oder stehen zwischen Mannschaftsbank und Aufwärmfläche.</li> <li>• <b>Der Hallensprecher stellt die sechs Anfangsspieler (den Trikotnummern nach aufsteigend) und den amtierenden Libero der <u>servierenden</u> Mannschaft vor</b> (die Spieler begeben sich, wenn ihre Namen genannt werden, auf das Feld).</li> <li>• <b>Der Hallensprecher stellt den Trainer und den Assistententrainer der <u>servierenden</u> Mannschaft vor</b> (Trainer und Assistententrainer heben den Arm, wenn sie vorgestellt werden).</li> <li>• <b>Anschliessend stellt der Hallensprecher in gleicher Art und Weise die sechs Anfangsspieler und den amtierenden Libero sowie den Trainer und den Assistententrainer der <u>annahmenden</u> Mannschaft vor.</b></li> </ul>
V	H-0	<b>Spielbeginn</b>

## 4. Protokoll Siegerehrungen

Zeit	Aktion	Verantwortlichkeit	Play-Off Final	Swiss Cup Final	SM
Während des Turniers oder Wettspiels	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierung der Zuschauer durch den Speaker, dass am Ende des Turniers die Siegerehrung stattfinden wird, wer als Vertreter von SV die Ehrung vornehmen wird und die Zuschauer gebeten sind, an dieser teilzunehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimmannschaft oder Organisator</li> </ul>	X		X
Nach Schlusspfiiff	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handgabe der Mannschaften am Netz</li> <li>• Verdankung der Schieds- und Linienrichter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mannschaftskapitäne</li> <li>• Mannschaftskapitäne</li> </ul>	X	X	X
Nach Handgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau der Netz- und Schiedsrichterinfrastruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimmannschaft oder Organisator</li> </ul>	X	X	X
Aufbau Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau der Infrastruktur, Podest<sup>8</sup> und Ansprachemöglichkeit für die Siegerehrung</li> <li>• Bereitstellen der Medaillen auf einem Tablett und der Preise auf einem Tisch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimmannschaft oder Organisator</li> </ul>	X	X	X
Nach Aufbau Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlicher Einmarsch und Aufstellung der Mannschaften</li> <li>• Beide Mannschaften stellen sich hinter dem Siegerpodest auf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mannschaftskapitäne</li> </ul>	X	X	X
Nach Bereitstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schweizerische Nationalhymne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimmannschaft oder Organisator</li> </ul>	X	X	X
Nach Nationalhymne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprache des Vertreters von SV</li> <li>• Medaillenübergabe an die Verlierermannschaft / letztplatzierte Mannschaft</li> <li>• Medaillenübergabe an die Gewinnermannschaft</li> <li>• Pokalübergabe an die Gewinnermannschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter von SV</li> </ul>	X	X	X
Nach Pokalübergabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offizielles Siegerfoto</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimmannschaft oder Organisator</li> </ul>	X	X	X
15 Min. nach dem Siegerfoto	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pressekonferenz mit den Mannschaftskapitänen und Trainern der Mannschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimmannschaft oder Organisator</li> </ul>	X	X	X

<sup>8</sup> Auf ein Podest kam in Absprache mit dem Direktorium oder dem offiziellen Vertreter von SV verzichtet werden.

## 5. Qualifikationsanforderungen an Trainer

### Vereine mit NL-Mannschaften (1L, NLB, NLA)

	Lizenz pro NL-Mannschaft pro Verein
NL-Mannschaft	ab Saison 10-11
1L	TC
NLB	TB
NLA	TA

### Vereine mit Junioren-Mannschaften (U23, U19, U17 und U15) (zusätzlich zu den Anforderungen für NL-Mannschaften)

Anzahl Junioren-Mannschaften (U23, U19, U17 und U15) im Verein	Lizenzen pro Verein	Lizenzen pro Verein	Lizenzen pro Verein
	Saison 11-12	Saison 12-13	ab Saison 13-14
1 bis 2	keine Anford.	keine Anford.	keine Anford.
3 bis 5	TC	TC	TC
6 bis 8	T, TC	T, TC	T, TC
9 bis 11	T, TC	T, TC, TB	T, TC, TB
12+	T, TC, TB	T, TC, TB	TC, TB, TA

## 6. Hallenhomologation

Homologationskategorien	A	B	C
Höhe der Halle, frei von jedem Hindernis	700 cm	600 cm	550 cm
Freizone, seitlich, frei bis zur Mannschaftsbank, Schreibtisch, Aufwärmfläche usw.	300 cm	150 cm	150 cm
Freizone hinter der Grundlinie	600 cm	300 cm	150 cm
Blendschutzvorrichtung gegen blendende Sonneneinstrahlung	X	X	X
Beleuchtungsstärke gemessen am Boden	500 lx	-	-
Separate Garderoben für die Mannschaften und Schiedsrichter	X	X	X
Abschliessbare Garderoben für die Mannschaften	X		
Abschliessbare Garderoben für die Schiedsrichter	X		

## 7. Einrichtungen

Liga	NLA	NLB	1L
Verlängerte Angriffslinie, 175 cm	X	X	
Coaching-Linie	X		
Aufwärmflächen von etwa 300 x 300 cm, mit 5 cm breiter (wenn möglich gleichfarbiger) Linie oder Teppich markiert, ausserhalb der Frei- und Aufschlagzone	X		
Markierte Strafflächen von etwa 100 x 100 cm mit zwei Stühlen	X		
Polsterung der Netzpfeosten	X		
Keine Befestigung der Netzpfeosten am Boden	X		

Gleichfarbigkeit der Seiten-, Grund- und Angriffslinien mit Ausnahme der Mittellinie	X	X	
Zuschauer ausserhalb der Frei- und Aufschlagzone	X	X	X

## 8. Auf- und Abstieg innerhalb der NL

### Auf- und Abstieg zwischen NLA und NLB

1. und 2. NLB wollen/können aufsteigen	1. und 2. NLB spielen die Auf-Abstiegsrunde. 9. und 10. NLA spielen die Auf-Abstiegsrunde.
1. und/oder 2. NLB will/kann nicht aufsteigen	Nächstplatzierte NLB (bis zum 6. Platz) nehmen an Auf-Abstiegsrunde teil. 9. und 10. NLA spielen die Auf-Abstiegsrunde.
Will/kann nur 1 NLB-Mannschaft (bis zum 6. Platz) aufsteigen	9. NLA bleibt. NLB-Mannschaft spielt Barrage gegen 10. NLA (best-of-3; NLB beginnt).
Will/kann keine NLB-Mannschaft (bis zum 6. Platz) aufsteigen	Kein Absteiger in der NLA.

### Auf- und Abstieg zwischen NLB und 1L

Beide Sieger 1L wollen/können aufsteigen	Direkter Aufstieg, beide 8. NLB steigen ab.
1 Sieger 1L will/kann nicht aufsteigen	Besserer Verlierer der Playoff Finale 1L steigt direkt auf. Auf-Abstiegsspiele werden zu einer Auf-Abstiegsrunde mit 3 Mannschaften (Einfachrunde). Beide 8. NLB steigen ab.
Beide Sieger 1L wollen/können nicht aufsteigen	Beide Verlierer der Playoff Finale 1L steigen direkt auf. Beide 7. Platzierten NLB bleiben; Auf-Abstiegsspiele entfallen. Beide 8. NLB steigen ab.
1 Verlierer Playoff Finale 1L will/kann nicht aufsteigen	8. NLB spielen Barrage gegeneinander (best-of-3; Lossieger beginnt).
Beide Verlierer Playoff Finale 1L wollen/können nicht aufsteigen	Beide 8. NLB bleiben.

## 9. Rückzüge

### Rückzüge aus der NLA

1 Rückzug	3. Auf-Abstiegsrunde steigt auf/bleibt.
2 Rückzüge	3. Auf-Abstiegsrunde steigt auf/bleibt.
3 Rückzüge	Kein Nachrücken mehr.

### Rückzüge aus der NLB

1 Rückzug	Der bessere Verlierer der Auf-Abstiegsspiele NLB/1L steigt auf/bleibt.
2 Rückzüge	Beide Verlierer der Auf-Abstiegsspiele NLB/1L steigen auf/bleiben.
3 Rückzüge	Die NLB-Mannschaft auf dem 8. Rang mit mehr Punkten oder besserem Satzverhältnis bleibt.
4 Rückzüge	Die NLB-Mannschaft auf dem 8. Rang mit weniger Punkten oder schlechterem Satzverhältnis bleibt.

## Rückzüge aus der 1L

1 Rückzug	Bessere Verlierermannschaft 1L (8.) bleibt.
2 Rückzüge	Schlechtere Verlierermannschaft 1L (8.) bleibt.
3 Rückzüge	1. Mannschaft (gem. Rangierung) der 3. platzierten Mannschaft (2L-1L) steigt auf.
4 Rückzüge	2. Mannschaft (gem. Rangierung) der 3. platzierten Mannschaft (2L-1L) steigt auf.
5 Rückzüge	3. Mannschaft (gem. Rangierung) der 3. platzierten Mannschaft (2L-1L) steigt auf.
6 Rückzüge	4. Mannschaft (gem. Rangierung) der 3. platzierten Mannschaft (2L-1L) steigt auf.
7 Rückzüge	5. Mannschaft (gem. Rangierung) der 3. platzierten Mannschaft (2L-1L) steigt auf.

## 10. Mitgliederbeiträge




Mitgliederbeiträge (Lizenzen)	Franken
Mitgliederbeitrag für Vereine mit Männer- oder Frauenmannschaften	100
Mitgliederbeitrag für Vereine mit Männer- und Frauenmannschaften	150
Spielerlizenz NLL	140
Spielerlizenz RLL	70
Doppellizenz DLN	140
Doppellizenz DLR	70
Spielerlizenz JLL	40
Spielerlizenz JTML	15
Trainerlizenz TLA	0
Trainerlizenz TLB	30
Trainerlizenz TLC	50
Trainerlizenz TL	50
Schiedsrichterlizenz (SRL)	50
Tageslizenz Seniorenschweizermeisterschaften	10

## 11. Gebühren

Lizenzwesen	Franken
1. Lizenzduplikate	15
2. Umlizenzierung (exkl. allfällige Lizenzpreisdifferenz)	20
3. Versand an ausserordentliche Adresse	10
4. Spielbestätigung	10
5. Rückerstattung nicht gebrauchter Lizenz (pro Lizenz)	10
6. Verspätetes Einreichen der Lizenzhauptbestellung	20
<b>Teilnahmegebühren</b>	
7. NLA-Meisterschaft pro Mannschaft	1'000
8. NLB-Meisterschaft pro Mannschaft	600
9. 1L-Meisterschaft pro Mannschaft	250
10. Swiss Cup	100
11. Schweizermeisterschaften in Turnierform	0
<b>Transferbearbeitungsgebühren an SV</b>	
12. Ausländische Spieler in die NLA, jährlich	400
13. Ausländische Spieler in die NLB, jährlich	400
14. Ausländische Spieler in die 1L, einmalig	200
14a. U23 bei Transfer in NLB oder 1L	0
15. Volleyballschweizer	0
16. Transfer während Saison in die und innerhalb der NL, Schweizer und Ausländer	100
17. Schweizer Spieler ins Ausland, pro Transfer	400

<b>Hallenhomologation</b>		
18. Homologationsgebühr, 1-fach Halle (inkl. MWSt)		160
19. Homologationsgebühr, 2-fach Halle (inkl. MWSt)		180
20. Homologationsgebühr, 3-fach Halle (inkl. MWSt)		200
<b>Spielverschiebungen</b>		
21. Änderung des Spieldatums		150
22. Änderung der Anspielzeit, des Orts, der Halle		80
<b>Werbegebühren</b>		
23. Trikotwerbung NLA (inkl. MWSt)		750
24. Trikotwerbung NLB (inkl. MWSt)		400
25. Trikotwerbung 1L (inkl. MWSt)		200
26. Zusätze des Mannschaftsnamens: NLA, pro Mannschaft		1'600
27. Zusätze des Mannschaftsnamens: NLB, pro Mannschaft		800
28. Zusätze des Mannschaftsnamens: 1L, pro Mannschaft		600
29. ... (aufgehoben)		---
<b>Bearbeitungsgebühren (GS)</b>		
30. Rückvergütungen bis und mit 100.- Franken		5
31. Rückvergütungen über 100.- Franken		10
<b>Mahnungen</b>		
32. Dritte Mahnung		100











## 12. Entschädigungen

<b>Reiseentschädigung</b>		Franken
1. Öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse ohne Halbtax		Eff. Preis
2. Privatfahrzeug pro km, gemäss Twixroute schnellste Route <sup>9</sup>		0.50
<b>Übernachtungsentschädigung</b>		
3. Übernachtung und Frühstück, sofern der öffentliche Verkehr gewählt wurde und eine Rückkehr am nächsten Tag vor 01.00 Uhr nicht mehr möglich ist.		120
<b>Verpflegungsentschädigung (sofern nicht organisiert)</b>		
4. Weniger als 30 km pro Weg und 2 Spiele; 30 km bis 150 km pro Weg und 1 oder 2 Spiele		20
5. Mehr als 150 km pro Weg und 1 oder 2 Spiele		40
<b>Finalturnierorganisatoren</b>		
6. Pro Kategorie und Geschlecht		500
7. Zusatz bei besonderer Leistung		bis 1'000
<b>Ausbildungsbeitrag</b>		
8. Je fehlende Mannschaft NLA		10'000
9. Je fehlende Mannschaft NLB		7'500
10. Je fehlende Mannschaft 1L		5'000

<sup>9</sup> Die Privatfahrzeugentschädigung kann unter der Woche jederzeit, am Wochenende nur eingefordert werden, wenn eine Rückkehr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bis um 01:00 Uhr des nächstfolgenden Tages nicht mehr möglich ist.

<b>Ausbildungsentschädigung</b>				
Die Tarife sind pro Saison gerechnet. Für die Berechnung kann der Ausbildungsrechner im Internet verwendet werden. Tarife gültig ab Saison 2009/2010.				
	Ausbildungsentschädigung <b>pro Saison</b> im abgebenden Verein (max. 3 letzte Saisons; in Franken)			
Wechsel in die ...	Grundtarif	+ SAR	+ Regional- zentrum	+ NM
1L	100	50	75	100
NLB	125	75	100	150
NLA	200	125	150	250

### 13. Honorare

<b>Technische Delegierte</b>	  	Franken
1. IW: Rapportentschädigung (inkl. Administrativspesen)		CEV/FIVB
2. NW: Rapportentschädigung ein Spiel (inkl. Administrativspesen)		100
3. NW: 2 Spiele am gleichen Ort und Tag (inkl. Administrativspesen)		150
<b>Schiedsrichter</b>	  	
4. IW: Ausländische internationale Schiedsrichter (keine Spesenentschädigung)		CEV/FIVB
5. IW: Schweizer internationale Schiedsrichter (nur ungedeckte Spesen)		CEV/FIVB
6. IW: Nationale Schiedsrichter		150
7. NLA-Spiel, Swiss Cup-Final (inkl. Resultatübermittlung)		150
8. NLB-Spiel (inkl. Resultatübermittlung)		100
9. 1L-Spiel		75
10. Internationale Turniere: pro Einsatztag		200
11. Nationale Turniere: pro Einsatztag		200
12. Nationale Finalturniere und Interliga U23: pro Einsatztag		100
<b>Linienrichter</b>	  	
13. IW, NLA, Barrage NLA/NLB, Swiss Cup (nur NLA) sowie Swiss Cup-Halbfinal und -Final		50
<b>Schreiber</b>		
14. IW, Swiss Cup-Final: Schreiber und Schreiberassistent		50
<b>Hallenhomologateure</b>		
15. 1-fach Halle		50
16. 2-fach Halle		60
17. 3-fach Halle		70

### 14. Kostenvorschüsse

<b>Kostenvorschüsse</b>	Franken
Protest	1'000
Klage	500

## 15. Bussenkatalog

<b>Rückzüge NLA</b>	Franken
Nach Rückzugstermin, bis Ende Mai	10'000
Juni	11'000
Jeder weitere Monat	+1'000
<b>Rückzüge NLB</b>	
Nach Rückzugstermin, bis Ende Mai	5'000
Juni	5'500
Jeder weitere Monat	+500
<b>Rückzüge 1L</b>	
Nach Rückzugstermin, bis Ende Mai	2'500
Juni	2'750
Jeder weitere Monat	+250
<b>Rückzug Swiss Cup</b>	
NLA	2'000
NLB	1'000
1L	500
RL	100
<b>Supercup</b>	
Rückzug oder Nichtteilnahme	5'000
<b>Rückzug von Schweizermeisterschaftsturnier</b>	
Verspäteter Rückzug von SM-Startplätzen durch den RV (Busse an RV)	500
Verspäteter Rückzug von der Senioren-SM	500
<b>Ausschluss von Mannschaften</b>	
NLA	20'000
NLB	10'000
1L	5'000
<b>Nichterfüllen des Trainerobligatoriums</b>	
T	250
TC	500
TB	750
TA	1'000
<b>Halle, Einrichtungen, Trikot</b>	
Pro Beanstandung auf Schiedsrichterrapport NLA	100
Pro Beanstandung auf Schiedsrichterrapport NLB	50
<b>Videosharing</b>	
Missachtung Frist zum Upload Dateien Videosharing, 1. Mal	300
Missachtung Frist zum Upload Dateien Videosharing, 2. Mal	600
Missachtung Frist zum Upload Dateien Videosharing, 3. Mal → zusätzlich Sperrung des Accounts für die laufende Saison	1'200
<b>Resultatmeldung</b>	
Nicht oder verspätete Resultatmeldung	50
<b>Trikotwerbung</b>	
Verspätetes Einreichen: NLA pro Mannschaft	400
Verspätetes Einreichen: NLB pro Mannschaft	200
Verspätetes Einreichen: 1L pro Mannschaft	100

<b>Fehlende Lizenzen und Ausweise, ganze Mannschaft</b>	
NLA	700
NLB	500
1L	250
Nationale Finalturniere und RL-Mannschaften im Swiss Cup	100
Verspätetes nachträgliches Einreichen	Verdopp. der Busse
<b>Fehlende Lizenzen und Ausweise, Einzelpersonen</b>	
NLA	100
NLB	70
1L	40
Nationale Finalturniere und RL-Mannschaften im Swiss Cup	20
Verspätetes nachträgliches Einreichen	Verdopp. der Busse
<b>Forfait</b>	
NLA	500 bis 10'000
NLB	200 bis 2'000
1L	100 bis 1'000
Swiss Cup 1. Runde	100
Swiss Cup 2. Runde	200
Swiss Cup weitere Runden	400 bis 10'000
<b>Sanktionen offizielle Volleyball-Regeln</b>	
Gelbe Karte	100
Rote Karte	200
Rote und gelbe Karte	300
<b>Schiedsrichter</b>	
Schiedsrichterlizenz vergessen	30
Nichterscheinen des Schiedsrichters, NL	200
Nichterscheinen des Schiedsrichters, RL	100
Nicht rechtzeitig anwesend	50
Nichterscheinen bei einem Schweizermeisterschaftsturnier	500
Verspätetes Zustellen des Matchblattes oder Zustellung an falsche Adresse	40
Wiederholt ungenügender Schiedsrichterrapport	40
Nichteinhalten der Verfügbarkeitsstermine NLA	50
Nichteinhalten der Verfügbarkeitsstermine NLB	30
<b>Linienrichter</b>	
Nichterscheinen	100
Nicht rechtzeitig anwesend	50
Reserve-Linienrichter hält sich nicht zur Verfügung	50
Keine oder verspätete Meldung von Linienrichtern (Busse an RV)	100
<b>Schreiber, Schreiberassistent</b>	
Schreiberausweis vergessen (nur Schreiber)	30
Nicht rechtzeitig anwesend	30
Schreiber ohne Ausbildung (nat. Ligen)	200

## Abkürzungsverzeichnis

CEV	Europäischer Volleyball-Verband (Confédération Européenne de Volleyball)
EC	Europacup (Challenge Cup, CEV Cup, ECL / European Champions League)
FIVB	Internationaler Volleyball-Verband (Fédération Internationale de Volleyball)
GS	Geschäftsstelle
IW	Internationale Wettspiele
JL	Juniorenligen
JLL	Juniorenligalizenz
JW	Juniorenwettspiele
MKB	Meisterschaftskommission Beach
MKI	Meisterschaftskommission Indoor
MS	Meisterschaft
NF Supervisor	National Federation Supervisor (TD)
NL	Nationalliga
NLL	Nationalligalizenz
NK	Nachwuchskommission
NW	Nationale Wettspiele
OW	Offizielle Wettspiele
RD	Referee Delegate (Schiedsrichterbeobachter)
RI	Rekursinstanz
RL	Regionalliga
RLL	Regionalligalizenz
RSK	Regionale Schiedsrichterkommission
RV	Regionalverband
RW	Regionale Wettspiele
SM	Schweizermeisterschaft
SSK	Schweizerische Schiedsrichterkommission
SV	Swiss Volley
TD	Technical Delegate
VP	Volleyballparlament
VR	Volleyballreglement
ZV	Zentralvorstand SV

# Stichwortverzeichnis

## A

- Abstieg 100 f.
  - 1L 150
  - *Freiwiliger* 101, 148
  - NL 147, A8
  - NLB 149
- Abstiegsspiele
  - *Pflichten der Heimmannschaft* 152 f.
- Administrativfortait 98
- Alkohol siehe Betäubungsmittel
- Anmeldung 129
- Anspielzeitverschiebung 94
- Antennen 81
- Anzeigetafel 81
- Arzt
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
  - *Lizenz* 48
- Aufschiebende Wirkung 245
- Aufsichtsbeschwerde 259 ff.
  - *Definition* 259
  - *Kostenverschuss* 262
  - *Schiedsrichter* 263
  - *Verfahren* 261
  - *Zuständigkeit* 260
- Aufstieg 100
  - 1L 150
  - 2L/1L 151
  - NL 147, A8
  - NLB 149
- Aufstiegsspiele
  - *Pflichten der Heimmannschaft* 152 f.
  - *Zulassung* 26
- Ausbildungsentschädigung siehe Transfer
- Ausländische Spieler
  - *Lizenzbestellung* 52
  - *Transfer in der Schweiz* 65
- Auswahlmannschaften 27
- Auszeichnungen 35
  - *Protokoll A4*
  - *Juniorenschweizermeisterschaft* 197

## B

- Bälle 82
  - *Anzahl NL* 135
  - *Anzahl Swiss Cup* 173
  - *Bereitstellung* 81
- Ballholder 137
- Beachvolleyball 1
- Betäubungsmittel 16 ff.
  - *Doping-Statut* 17
  - *Kontrollierbare Spieler* 18
  - *Kontroll-Pool* 19
  - *Lizenzkennzeichnung* 46
  - *Unterstellungserklärung* 18
- Bussenkatalog 269, A15

## C

- CEV Cup siehe Europacup
- Coach siehe Trainer

## D

- Direktorium
  - *Zuständigkeit* 8
- Doping siehe Betäubungsmittel
- Doppellizenz-National 38
- Doppellizenz-Regional 38
- Duplikat siehe Lizenz

## E

- Einrichtungen A7
- Europacup 113

## F

- Forfait 96 ff.
- Freigabeerklärung siehe Transfer
- Funktionär
  - *Geltungsbereich Reglement* 3

## G

- Gebühr A11
  - *Spielbetrieb* 34
- Geschäftsstelle Swiss Volley
  - *Zuständigkeit* 9, 24

## H

- Haftung
  - *Swiss Volley* 4
- Halle
  - *Regionalliga* 228
  - *Vorbereitung allgemein* 81
  - *Vorbereitung NL* 133, A7
- Halleneinrichtung 73, A7
- Homologation 69, A6
  - *Ausnahmen* 72, 140
  - *Kategorien* 70
  - *Spiele NL* 132
  - *Überprüfung* 71
- Honorar A12

## I

- Inkraftsetzung 277
- Interliga U23 199 ff.
  - *Gruppeneinteilung* 202
  - *Phasen* 203
  - *Teilnahmeberechtigung* 200 f.
  - *Turnierorganisation* 204
- Internationale Wettspiele 113
  - *Europacup* 113
  - *Gültiges Reglement* 3
  - *Organisatoren* 114
  - *Schiedsrichter* 115
  - *Technical Delegate* 115
  - *CEV Cup* 113

## J

- Juniorenligen 236
  - *Alterseinteilung* 236
  - *Netzhöhen* 237
  - *Spezielles* 239 ff.
  - *Spielgemeinschaft* 238
- Junioren-Lizenz 37
- Juniorenmannschaften
  - *ohne Mitgliederverein* 10
  - *Pflicht für NL* 121
- Juniorenschweizermeisterschaft 182 ff.
  - *Anmeldung* 184
  - *Betreuung Mannschaften* 188
  - *Haftung und Versicherung* 191
  - *Kosten Mannschaften* 187
  - *Lizenzkontrolle* 189
  - *Matchblatt* 193
  - *Organisation* 183
  - *Positionsblatt* 193
  - *Preise* 197
  - *Rangverkündigung* 192
  - *Schiedsrichter* 190
  - *Schiedsrichterchef* 190
  - *Siegerehrung* 198
  - *Spielplan* 186
  - *Spielzeit* 185
  - *Wettspielgericht* 181
- Junioren-Turniermeisterschaftslizenz 37

## K

- Klage 254
  - *Definition* 254
  - *Verfahren* 256
  - *Zuständigkeit* 255
- Kopie siehe Lizenz
- Kosten
  - *Spielbetrieb* 34
- Kostenvorschuss 244, 253, 257, 262, A14

## L

- Liga
  - *Zugehörigkeiten* 21
- Ligazugehörigkeit
  - *Vereinszweitschlus* 30
- Liniennichter
  - *Absenz* 131
  - *Aufgebot nationale Wettspiele* 77
  - *Einsatz* 76, 130
  - *Entschädigung nicht lizenzierte* 127
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
  - *Honorar* 91, A13
  - *Lizenzpflicht* 36
  - *Präsenz vor Wettspiel* 91
  - *Spesenblatt* 91
  - *Swiss Cup* 171
- Lizenz
  - *Arzt* 48
  - *Bestellung* 51, 52, 53
  - *Duplikate* 36, 53
  - *Einsatz* 40, 41
  - *Fehlende* 84
  - *Grundsatz* 36
  - *Gültigkeit* 49
  - *Homologation* 49
  - *Kennzeichnung* 43, 44, 45, 46
  - *Kopie* 36
  - *Legende* 39
  - *Physiotherapeut* 48
  - *Qualifikation* 40, 41
  - *Rückerstattung* 55
  - *Seniorenschweizermeisterschaft* 179
  - *Spielbestätigung* 54
  - *Spielertrainer* 47
  - *Supercup* 156
  - *Überprüfung durch Gegner* 50
  - *Umlizenzierung* 53, 63
  - *Vorweisen in Regionalliga* 229
- Lizenzarten
  - *ordentliche* 37
  - *Speziallizenzen* 38, 42
- Lizenzkennzeichnung
  - *Ausländer* 44
  - *Doping* 46
  - *Liniennichter* 43
  - *Volleyballschweizer* 45

## M

- Mahnung 274
- Mannschaft
  - *Ausländische* 12
  - *pro Liga, Geschlecht* 26
  - *Wechsel des Vereins* 29
- Mannschaftskapitän
  - *Rechte und Pflichten* 89
- Mannschaftsverantwortlicher
  - *Definition* 28
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
- Matchblatt 83
  - *Bereitstellung* 81
  - *Juniorenschweizermeisterschaft* 193

- *Swiss Cup* 174
- *Vereinfachtes* 83
- Material siehe Halle
- Meisterschaft
  - *Anmeldung NL* 129
  - *Anspielzeiten NL* 125, 141
  - *Dauer NL* 122
  - *Einstieg* 25
  - *Gesperrte Daten* 124
  - *Kosten* 127
  - *NLA-Playoff Final* 140 ff.
  - *Punktesystem* 31
  - *Rangliste* 128
  - *Rückzug NL* 129
  - *Spieldaten* 123
- Meisterschaftsausschluss 99
- Meisterschaftskalender
  - *Ballmarken* 82
  - *National* 117
- Meisterschaftskommission Indoor
  - *Kompetenzübertragung* 5
  - *Zuständigkeit* 5, 116
- Mitglieder
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
- Mitgliederbeitrag A10
  - *Grundsatz* 36
  - *Rücküberstattung* 55
- Mitgliedervereine siehe Vereine

**N**

- Nachwuchskommission
  - *Zuständigkeit* 6
- Nationale Ligen 120 ff.
  - *Modus* 120
- Nationale Wettspiele
  - *Zugehörigkeiten* 22
- Nationalalliganz 37
- Nationalmannschaft 110 ff.
  - *Verpflichtung der Spieler* 112
  - *Wettspielkalender* 111
- Netz 81
  - *Höhe bei Junioren* 237
  - *Werbung* 104

**O**

- Offizielle Volleyball-Regeln 74
- Offizielle Wettspiele
  - *Definition* 2
  - *Durchführung* 74 ff.
  - *Kategorien* 20
  - *Protokoll NL* A1
  - *Protokoll RL* A2
  - *Protokoll 10-Minuten-Pause* A3
  - *Speaker-Protokoll A3a*
  - *Überwachung* 5

**P**

- Pause
  - *10-Minuten-Pause* 87
- Physiotherapeut
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
  - *Lizenz* 48
- Positionsblatt
  - *Juniorenschweizermeisterschaft* 193
  - *Verzicht in Regionalliga* 231
- Protest 246 ff.
  - *Berichterstattung* 251
  - *Bestätigung* 252
  - *Grundlagen* 246
  - *nach Spielanpfiff* 249
  - *Verfahren* 250
  - *vor Spielanpfiff* 248
  - *Zuständigkeit* 247
- Protest
  - *Seniorenschweizermeisterschaft* 181
- Punktesystem
  - *Meisterschaft* 31

**Q**

- Quick-Mopper 138
  - *Swiss Cup* 173

**R**

- Rangliste 128
- Rechtspflege 243 ff.
- Rechtspflegeentscheide 264
- Rechtsschutz 265
- Regionale Schiedsrichterkommission
  - *Aufgebot für nationale Wettspiele* 77
- Regionale Wettspiele 223 ff.
  - *Organisation* 224 f.
  - *Reglement* 223
  - *Zugehörigkeiten* 23
- Regionalliganz 37
- Regionalverband
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
  - *Kontrollstelle* 24
- Rekurs
  - *Klage* 258
  - *Seniorenschweizermeisterschaft* 181
- Reserve-Linienrichter 77
- Resultatmeldung
  - *Grundsatz* 88
- Richtlinie
  - *Kompetenz* 5, 6, 7
- Rückzug 129, A9

**S**

- SAR B 219 ff.
- SAR C 219 ff.
- Schiedsrichter
  - *Absenz* 80, 232
  - *Anzahl* 76
  - *Aufgebot nationale Wettspiele* 77
  - *Aufsichtsbeschwerde* 263
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
  - *Honorar* 90, A13
  - *Internationale Wettspiele* 115
  - *Juniorenschweizermeisterschaft* 190
  - *Lizenzkontrolle* 90
  - *Lizenzpflicht* 36
  - *Matchblattkontrolle* 90
  - *Obligatorium* 32
  - *Präsenz vor Wettspiel* 90
  - *Rapport* 90
  - *Swiss Cup* 171
  - *Unlizenzierte in RL* 226
- Schiedsrichterkommission
  - *Zuständigkeit* 7
- Schiedsrichterlizenz 37
- Schiedsrichterteneue 78
- Schreiber
  - *Aufgabe* 92
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
  - *Honorar* 92, A13
  - *Präsenz vor Wettspiel* 92
  - *Unlizenzierte* 227
- Schreibertisch 81
- Schriftverkehr
  - *Grundsatz* 14
- Schweizerfahne 142
- Schweizermeister 35
- Scouting 139a
- Seniorenmeisterschaft 234 f.
  - *Alterseinteilung* 235
- Seniorenschweizermeisterschaft 175 ff.
  - *Anmeldung* 180
  - *Lizenz* 179
  - *Organisation* 176
  - *Protest* 181
  - *Rekurs* 181
  - *Spielzeit* 177
  - *Teilnahmeberechtigung* 178
  - *Wettspielgericht* 181

- Siegerehrung 119, A4

- Speaker 139
- Spielbestätigung siehe Lizenz
- Spielbetrieb
  - *Kosten und Entschädigung* 34
- Spieler
  - *Ausländer* 13,
  - *Doping* 16 ff.
  - *Einsetzbarkeit, Geschlecht* 11
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
  - *Lizenzpflicht* 36
- Spielertrainer 47
- Spielverbot 97
- Spielgemeinschaft 238
- Spielkapitän siehe Mannschaftskapitän
- Spielprotokoll 79, A1, A2
- Spielverschiebung 95, 143 ff.
  - *nicht voraussehbare* 146
  - *voraussehbare* 145
- Spruchgebühren 244
- Stammverein
  - *Speziallizenzen* 38
- Stärkeklassen
  - *Definition* 23
- Strafbestimmungen 266 ff.
- Strafen 267 ff.
  - *Antragsverstösse* 270
  - *Inkasso* 274
  - *Kosten* 272
  - *Kumulation* 271
  - *Mannschaften* 267
  - *Personen* 268
  - *Vereine* 267
  - *Verrechnung* 274
- Strafverfahren 273 ff.
- Strafverfügung 273
- Supercup 154 ff.
  - *Lizenzen* 156
- Swiss Cup 157 ff.
  - *An- und Abmeldung* 159
  - *Anspielzeit* 164
  - *Auslosung* 162
  - *Linienrichter* 171
  - *Lizenz* 169
  - *Matchblatt* 174
  - *Organisation* 158
  - *Resultatmeldung* 174
  - *Schiedsrichter* 171
  - *Schiedsrichteraufgebot* 166, 172
  - *Spieldaten* 165
  - *Sperrfrist* 167
  - *Spielort* 163
  - *Spielplan* 160

**T**

- Technical Delegate 93
  - *Unterschrift auf Matchblatt* 83
  - *Internationale Wettspiele* 115
- Technische Auszeiten 86, 136
- Teilungen
  - *Verein* 30
- Textdifferenzen 276
- Trainer
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
  - *Lizenzpflicht* 36
  - *Obligatorium* 33
  - *Qualifikationsanforderungen* A5
  - *Zulassung* 36
- Trainerassistent
  - *Geltungsbereich Reglement* 3
- Trainerlizenz 37
- Transfer 56 ff.
  - *Ausbildungsentschädigung* 66, A12
  - *Definition* 56
  - *Freigabeerklärung* 61
  - *Gebühren* 60
  - *Klage* 68
  - *Regionalliga* 67
  - *Schlichtung* 68
  - *Transferfähigkeit* 58
  - *Transferfrist* 59

- Umlizenzierung 63
  - während Meisterschaft 64
- Trikots 75
- Kapitänsstreifen 75
  - NLA 134
  - Nummerngrösse 75
  - Werbung 105, 107

**U**

- U11 nationale Spieltage 215 ff.
  - U13 Schweizermeisterschaft 210 ff.
  - U15 Schweizermeisterschaft 208 f.
  - U17 Schweizermeisterschaft 208 f.
  - U19 Schweizermeisterschaft 206 ff.
    - Teilnahmeberechtigung 206
    - Schiedsrichter 207
  - U23 Schweizermeisterschaft 199 ff.
    - Schiedsrichter 205
    - Schiedsrichterkopf 205
- Unterstellungserklärung siehe  
Betäubungsmittel

**V**

- Vereine
- Ausländische 12
  - Juniorengruppen 10
  - Verantwortlichkeit 10
- Videaufnahmen 85
- Volleyballregeln siehe Offizielle  
Volleyball-Regeln
- Volleyballreglement
- Zweck 1
  - Geltungsbereich 3

**W**

- Werbung 102
- Hallenboden 106
  - Inhalte 103
  - Mannschaftsnamenzusatz 108
  - Netz 104
  - Regionalverband 233
  - Trikot 105, 107
  - Verfahren in NL 109
- Wettspiele
- aufeinanderfolgende NL 126

**Z**

- Zahlungsverkehr
- Swiss Volley 15
- Zusammenschluss
- Verein 30
- Zusatz zu Mannschaftsnamen 108

